

Verhandlungsschrift

über die

28. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2013 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunkskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 5. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Christine Pühringer | 6. GV Ingrid Mair |
| 3. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 8. Karl Gruber | 19. Mag. Peter Reinhofer |
| 9. Dr. Gustav Leitner | 20. Christian Renner |
| 10. Mag. Patrick Mayr | 21. Michael Seiler |
| 11. Mag. Hermann Mittermayr | 22. Martin Höpoltzeder |
| 12. Christine Neuwirth | 23. Simon Zepko |
| 13. Christian Paltinger | 24. Anna Kogler |
| 14. Ing. Norbert Schönhöfer | 25. Christian Kogler |
| 15. Josef Wimmer | 26. Arno Malik |
| 16. Ing. Peter Zirsch | 27. KommR Helmut Oberndorfer |
| 17. Klaus Horninger | |
| 18. Klaus Wiesinger | |

28. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger.....Anton Harringer
29. Ersatzmitglied f. GR Markus Bayer.....Christian Schöffmann
30. Ersatzmitglied f. GR Walter Olinger.....Jochen Leitner
31. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder.....Markus Schauer

Sonstige Anwesende: Abteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, Andreas Mittermayr und Gerald Huemer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Johann Luttinger, Christian Helmut Zirhan, Karl Habermann, Manuel Johannes Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Prof. Walter Nöstlinger und Michael Aichinger, sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion, Bernd Christian Huber und Anita Huber, sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 13.12.2012 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 14.03.2013 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

4 Dringlichkeitsanträge

- × **Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 06. Dez. 2012**
- × **Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 14. März 2013**
- × **Bestellung des Feuerwehr Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter**

Die Dringlichkeitsanträge werden einstimmig und ohne Debatte angenommen.

- × **Kaufvertrag und Vereinbarung betreffend Übernahme der Kiesgrube am „Hagen“ von der Firma Welser Kieswerke Treul & Co GmbH. (Anpassung gegenüber GR-Beschluss vom 15.12.2011)**

Wechselrede:

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger sagt, sie habe diesen Dringlichkeitsantrag erst um 17:45 Uhr erhalten. Laut Abteilungsleiter Mallinger gebe es Änderungen zum ursprünglichen Amtsvortrag und sie sehe die Dringlichkeit nicht gegeben.

Bürgermeister Josef Sturmair antwortet, er habe es freigegeben den Amtsvortrag auf die Tagesordnung als Dringlichkeitsantrag zu setzen, weil es für die behördlichen Abwicklungen von Vorteil sei. Man bräuchte für die ersten Schritte dieses Vertragswerk nicht, allerdings müssten die Welser Kieswerke sämtliche Einreichungen mit unterzeichnen und dies sei von diesen nicht gewollt.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger sagt, der Tagesordnungspunkt sei bereits bei der letzten Sitzung auf der Tagesordnung gewesen. Man habe ein Monat Zeit gehabt für etwaige Änderungen. Wäre die Dringlichkeit gegeben, wäre die Zustellung und Fertig-

stellung des Amtsvortrages früher möglich gewesen. Es sei für Sie keine Zeit für das Studium der Änderungen gewesen.

Der Bürgermeister bekräftigt, es sei ihm ein Anliegen den Vertrag bei der heutigen Sitzung einer Beschlussfassung zuzuführen.

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

19 Ja-Stimmen:

Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, Dr. Gustav Leitner, Karl Gruber, Mag. Patrick Mayr, Mag. Hermann Mittermayr, Christina Neuwirth, Christian Paltinger, Ing. Norbert Schönhöfer, Josef Wimmer, Ing. Peter Zirsch, Anton Harringer, Christian Schöffmann

GV Dr. Josef Kaiblinger, Anna Kogler, Christian Kogler, Arno Malik, KommR Helmut Oberndorfer, Markus Schauer

10 Gegenstimmen:

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, Klaus Horninger, Klaus Wiesinger, Christian Renner, Michael Seiler, Martin Höpoltseider, Simon Zepko

2 Stimmenthaltungen: GR Jochen Leitner, GR Mag. Reinhofer

Tagesordnung:

1. FF Gunskirchen – Ankauf eines Universallöschfahrzeuges ULF-A-4000 und Adaptierung des Finanzierungsplanes
2. Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten – Abgangsdeckung 2012
3. Marktgemeinde Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2012
4. VFI & Co KG; Geschäftsbericht 2012
5. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 21 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 19; Ansuchen von Franz Joseph Doppler, Vogelweiderstraße 8, 4600 Wels auf Umwidmung der Parzelle Nr. 549/2, je KG. Grünbach, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet des Baulandes – SK (Sektellerei, Gastronomiebetrieb, Fremdenzimmer, Betriebsinhaberwohnung) im Bereich der Ortschaft Fernreith - Beschlussfassung
6. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001; Absprache über die gestellten Ansuchen auf Umwidmung
7. Allfälliges

1. FF Gunskirchen – Ankauf eines Universallöschfahrzeuges ULF-A-4000 und Adaptierung des Finanzierungsplanes

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung von 04. November 2010 den Grundsatzbeschluss gefasst, ein neues Feuerwehrfahrzeug ULF-A-4000 für die Feuerwehr Gunskirchen zu beauftragen. In der Folge wurde Kontakt mit dem Landesfeuerwehrverband, sowie mit dem Land Oberösterreich aufgenommen und ein Finanzierungsplan erstellt. Nach der Beschlussfassung des Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat und der Finanzierungszusage durch den Landesfeuerwehrverband und das Land Oberösterreich wurde in der Amtlichen Linzer Zeitung ein ULF-A-4000/400/200 im Dezember 2012 ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 24. Jänner 2013, um 16:15 Uhr am Marktgemeindeamt Gunskirchen statt. Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Walser Feuerwehrtechnik GmbH, Bundesstraße 74, 6830 Rankweil Rosenbauer Int. AG, Paschinger Straße 90, 4060 Leonding

Die Ausschreibung wurde in die Bereiche Fahrgestell, Feuerwehrtechnischer Aufbau und Optionale Ausrüstungen aufgeteilt.

Die Angebote stellen sich wie folgt dar:

1.) Walser Feuerwehrtechnik GmbH:	
Fahrgestell – Marke MAN TGM, Typ 18.290 4x4	€ 85.860,00
Feuerwehrtechnischer Aufbau	<u>€ 160.500,00</u>
Summe	€ 246.360,00
+ 20 % MwSt.	<u>€ 49.272,00</u>
Angebotssumme	€ 295.632,00
2.) Rosenbauer Int. AG	
Fahrgestell – Marke MAN TGM, Typ 18.290 4x4	€ 97.401,00
Feuerwehrtechnischer Aufbau	<u>€ 168.338,00</u>
Summe	€ 265.739,00
+ 20 % MwSt.	<u>€ 53.147,80</u>
Angebotssumme	€ 318.886,80

Darüber hinaus wurden eine Hochdruckstraßenwaschanlage und eine kombinierte Niederdruck/Hochdruckpumpe, sowie diverse Ausrüstungsgegenstände ausgeschrieben.

Die Preise für die Hochdruckstraßenwaschanlage und die Einbaupumpe gestalten sich wie folgt:

<u>Walser Feuerwehrtechnik GmbH:</u>	
HD Straßenwaschanlage	€ 4.600,00
Einbaupumpe NH 35	<u>€ 3.700,00</u>
Summe	€ 8.300,00
+ 20 % MwSt.	<u>€ 1.660,00</u>
Gesamtsumme	€ 9.960,00

Rosenbauer Int. AG

HD Straßenwaschanlage	€ 2.898,00
Einbaupumpe NH 35	<u>€ 1.440,00</u>
Summe	€ 4.338,00
+ 20 % MwSt.	<u>€ 775,60</u>
Gesamtsumme	€ 5.205,60

Außerdem haben beide Firmen Ausrüstung nach einer vorgegebenen Auflistung angeboten.

Die Kosten für die Ausrüstung belaufen sich auf **€ 66.534,00** bei der Firma Walser Feuerwehrentechnik GmbH und auf **€ 52.328,40** bei der Firma Rosenbauer Int. AG.

Von der Feuerwehr Gunskirchen wurden die beiden Angebote eingehend überprüft und es liegt diesbezüglich eine Stellungnahme von 01. März 2013 vor. In dieser wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die beiden Fahrzeuge bei einer Vergleichsvorführung am 16. Februar 2013 getestet werden konnten. Beide Fahrzeuge entsprechen den Vorstellungen der Feuerwehr Gunskirchen und sind nach deren Aussage hochwertig verarbeitet. Bei der Schnellbedienung der Feuerlöschpumpe gibt es gewisse Vorteile der Firma Walser Feuerwehrentechnik GmbH in Bezug auf die Benutzerfreundlichkeit. Im Design ist allerdings die Firma Rosenbauer Int. AG etwas besser. Grundsätzlich kann aber von einer Gleichwertigkeit der beiden Fahrzeuge ausgegangen werden. Auch der notwendige Service wurde von der Firma Walser Feuerwehrentechnik GmbH sicher gestellt.

Aufgrund des günstigeren Preises wird von der Feuerwehr empfohlen den Auftrag an die Firma Walser Feuerwehrentechnik GmbH zu übertragen. Fahrgestell, Aufbau und optionale Straßenwaschanlage, sowie optionale Einbaupumpe NH 35 mit Hochdruckeinrichtung sollte durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft werden. Die Ausrüstungsgegenstände werden herstellerunabhängig von der Feuerwehr Gunskirchen angekauft und der Festbetrag in Bezug auf die Kostenbeteiligung in Höhe von € 70.000,00 würden in den Fahrzeugankauf einfließen.

Von Seiten des Amtes wird empfohlen dem Vorschlag der Feuerwehr Gunskirchen zu folgen und auf Grund der Gleichwertigkeit der Fahrzeuge und des günstigeren Preises der Firma Walser Feuerwehrentechnik GmbH den Zuschlag erteilen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat am 26. Mai 2011 einen Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung des TLF-A-3.600 beschlossen. Dieser Finanzierungsplan beruhte auf einer Kostenschätzung und hat die Ausrüstung für das Fahrzeug nicht beinhaltet.

Daher ist der vorliegende Finanzierungsplan anzupassen.

Anschaffungskosten	€ 372.126,00
Realisierungszeitraum:	2014
Finanzierungszeitraum:	2012-2014
Finanzierungsplan:	liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Kosten	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Grunderwerb und Erschließung						0,00
Grunderwerb Kiesgrube						0,00
Planung und Bauleitung						0,00
Sportanlagen						0,00
Gebäude						0,00
Außenanlagen						0,00
Fahrzeugankauf			124.000,00	248.126,00		372.126,00
Summe	0,00	0,00	124.000,00	248.126,00	0,00	372.126,00
Finanzierungsvorschlag						
Rücklagen						0,00
Anteilsbetrag v. o.Haushalt		10.266,00	57.900,00	57.960,00		126.126,00
Interessentenbeiträge Vereine						0,00
Leasing						0,00
Darlehen - Bank						0,00
Landeszuschuss				88.000,00		88.000,00
Bedarfszuweisung				44.000,00	44.000,00	88.000,00
Eigenmittel FF Gunskirchen			70.000,00			70.000,00
Summe	0,00	10.266,00	127.900,00	189.960,00	44.000,00	372.126,00

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Wie bereits in diesem Amtsvortrag ausgeführt, wird die Ausrüstung durch die FF Gunskirchen angekauft. Der Restbetrag bis zum Eigenmittelanteil von € 70.000,00 ist seitens der FF Gunskirchen an die Marktgemeinde Gunskirchen zu überweisen. Weiters ist eine detaillierte Aufstellung über die Ausrüstung samt Zahlungsbelege an die Marktgemeinde Gunskirchen zu übermitteln, um gegenständlichen Ankauf buchhalterisch darstellen zu können.

Das Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich hat mit Schreiben vom 9. Juli 2012 mitgeteilt, dass gegenständlicher Fahrzeugankauf durch Mittel des Oö. Feuerwehrfonds in den Finanzjahren 2013/2014 mit einer Beihilfe von € 88.000,00 unterstützt wird.

Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurde bereits im Rechnungsabschluss 2012 Vor-sorge getroffen und eine Zuführung an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 10.266,66 durchgeführt.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen erteilt aufgrund der öffentlichen Ausschreibung in der Amtlichen Linzer Zeitung und aufgrund der Überprüfung der beiden vorliegenden Angebote der Firma Walser Feuerwehrtechnik GmbH, Bundesstraße 74, 6830 Rankweil den Auftrag zur Lieferung eines Universallöschfahrzeuges ULF-A-4000/400/200 mit einem Fahrgestell MAN TGM 18.290 4x4 BB gemäß dem vorliegenden Angebot von 24. Jänner 2013. Die Auftragsvergabe umfasst die Lieferung des Fahrgestells, den Feuerwehrtechnischen Aufbau, die Lieferung einer HD Straßenwaschanlage, sowie die Lieferung einer Einbaupumpe NH 35. Der Gesamtpreis für das genannte Fahrzeug beträgt € 305.592,00 inkl. MwSt. Festgehalten wird, dass die Auftragsvergabe erst nach dem Ende der Stillhaltefrist erfolgen kann.

Dem Finanzierungsplan für den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges ULF-A 4000/400/200 (Universallöschfahrzeug) für den Zeitraum 2012 – 2014 wird zugestimmt. Der Finanzierungsplan ist dem Amt der OÖ. Landesregierung zu übermitteln. “

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten - Abgangsdeckung 2012

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Die Pfarre Guns kirchen hat in Ihrem Schreiben vom 7. Feb. 2012 um Deckung des Jahresabganges 2012 für den Caritaskindergarten Guns kirchen angesucht. Die Marktgemeinde Guns kirchen hat mit dem Pfarrcaritaskindergarten eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, wobei sich die Marktgemeinde Guns kirchen verpflichtet, über begründetes Ansuchen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zum Betriebsabgang des Caritaskindergartens zu gewähren. Laut vorgelegter Abrechnung beträgt der Abgang im Jahr 2012 € 26.768,40

Die zuständige Abteilung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Einnahmen 2012	€	71.572,29
abzgl. Ausgaben 2012 gesamt	€	-98.340,69
<hr/> Abgang 2012	€	<hr/> -26.768,40

Seitens der Finanzabteilung wird daher vorgeschlagen, den Abgang in der Höhe von € **26.768,40** abzudecken, um zu gewährleisten, dass der Caritaskindergarten in bewährter Form weitergeführt wird.

Auf der HH-Stelle 1/2401-7570 sind im Voranschlag für das Finanzjahr 2013 Mittel in der Höhe von € 33.500,00 vorgesehen.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

“Der Pfarre Guns kirchen wird für den Betriebsabgang 2012 im Caritaskindergarten eine Sondersubvention in Höhe von €26.768,40 gewährt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Marktgemeinde Gunskirchen; Rechnungsabschluss 2012

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

I. Ordentlicher Haushalt 2012

Der **ordentliche Haushalt 2012** schließt mit

Einnahmen	von	€	18.998.738,95	und
Ausgaben	von	€	18.998.738,95	

und ist somit **a u s g e g l i c h e n**

Die Einnahmenerwartungen lt. Voranschlag 2012 (inkl. NVA 2012) mit € 18.118.500,00,00 wurden durchwegs erfüllt bzw. zum Teil überschritten. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2011 mit € 16.375.108,47 Einnahmen ist im Haushaltsjahr 2012 eine Einnahmenerhöhung im ordentlichen Haushalt um € 2.623.630,48 zu verzeichnen.

Mit Verordnung der OÖ Landesregierung ist eine Haushaltskassen- u. Rechnungsordnung für Oberösterreichische Gemeinden mit Ausnahme von Städte mit eigenem Statut erlassen worden. Diese OÖ Haushaltskassen- u. Rechnungsordnung (GemHKRO) ist mit 1. September 2002 in Kraft getreten.

Diese Novelle sieht einige Änderungen vor. Eine dieser Änderung bezieht sich auf das Haushaltsjahr. Diese Regelung normierte im § 21 dass auch Ausgaben, welche im abgelaufenen Jahr fällig waren, oder über den 31. Dezember des abgelaufenen Finanzjahres gestundet wurden, konnten bis zum Ablaufmonat Jänner (Auslaufmonat) des nächstfolgenden Jahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Jahres angeordnet werden.

Neue Regelung:

Eine spezielle Normierung wurde in die neue gesetzliche Regelung nicht aufgenommen, sodass im § 18 OÖ GemHKRO davon ausgegangen werden muss, dass das Finanzjahr nunmehr mit 31.12. des laufenden Jahres begrenzt ist. Die Abgrenzung wird aufgrund der Fälligkeit des auszubehenden bzw. des vereinnahmten Betrages festgestellt, z. B Kommunalsteuer Dezember – Fälligkeit 15. Jänner.

Kommunalsteuer (2/9200-8330)

Ab 1. 1. 1994 wurde die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer durch die Kommunalsteuer = erweiterte Lohnsummensteuer, ersetzt.

Vergleich:

	Aufkommen		Summe gesamt	Kommunalsteuer
	Gewerbesteuer	Lohnsummensteuer		
1989	890.450,30	824.720,96	1.715.171,26	--
1990	764.313,68	923.754,80	1.688.068,48	--
1991	1.400.334,52	947.650,02	2.347.984,54	--
1992	581.585,95	1.024.984,71	1.606.570,66	--
1993	503.196,24	1.112.845,56	1.616.041,80	--
1994	*) 280.944,93	*) 2.876,24	283.821,17	1.990.594,42
1995	*) 302.332,43	--	302.332,43	2.177.026,68
1996	*) 229.249,41	--	229.249,41	2.344.100,69
1997	*) 5.642,30	--	5.642,30	2.279.308,56
1998	*) 37.170,56	--	37.170,56	2.235.104,99
1999	*) 1.227,55	--	1.227,55	2.249.161,68
2000	--	--	--	2.431.389,84
2001	--	--	--	2.743.595,54
2002	--	--	--	3.009.303,62
2003				3.078.340,69
2004				3.111.901,96
2005	--	--	--	3.106.249,74
2006				3.297.655,74
2007				3.702.111,41
2008				3.799.270,69
2009				3.403.807,40
2010				3.289.151,84
2011				3.703.434,46
2012				3.977.669,58

*) Restüberweisungen für die Jahre bis einschließlich 1993!

Die Kommunalsteuer ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe und wurde diese als Ersatz für die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer eingeführt (§ 14 Abs. 1 Zi. 1a FAG. 1993). Der Ertrag fließt zur Gänze der Gemeinde, in deren Gebiet die Betriebsstätte liegt, zu.

Abgabenertragsanteile (2/9250-..)

Das Aufkommen bei den Abgabenertragsanteilen betrug im Jahr **2011 - €3.672.740,74.**

Diese **erhöhten** sich im Haushaltsjahr **2012** auf € **3.805.476,52** das sind gegenüber dem Vorjahr

um € 132.735,78 oder 0,69% Mehreinnahmen.

Seniorenwohn- und Pflegeheim (Abschnitt 8590-..)

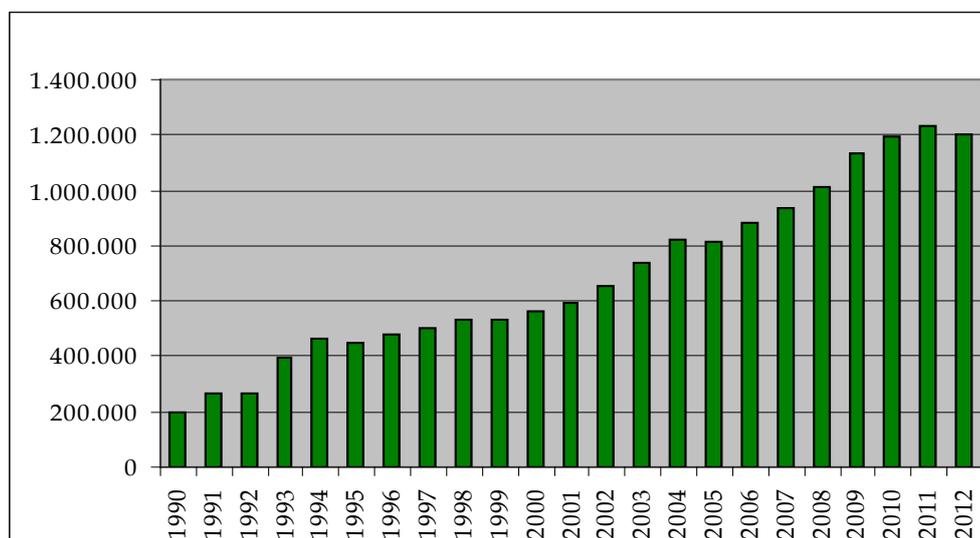
Seit 1. Juni 1994 bewirtschaftet die Marktgemeinde das Seniorenwohn- und Pflegeheim, welches Einnahmen von **€3.333.811,97** und Ausgaben von **€3.350.126,64** des Wirtschaftsjahres 2012 aufweist. Im Finanzjahr 2012 wird somit ein **Fehlbetrag** in der Höhe von **€ 16.314,67** ausgewiesen.

Krankenanstaltenbeitrag (1/5620-7510)

Die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag betragen 2012 **€ 1.199.534,00** das sind 6,31% der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

Vergleich mit Vorjahren

1990	€ 200.997,00
1991	€ 265.641,30
1992	€ 268.843,85
1993	€ 393.683,28
1994	€ 460.666,34
1995	€ 451.078,61
1996	€ 476.136,13
1997	€ 503.798,97
1998	€ 531.775,98
1999	€ 536.311,13
2000	€ 559.623,55
2001	€ 592.084,91
2002	€ 656.302,20
2003	€ 737.532,24
2004	€ 819.855,00
2005	€ 811.001,00
2006	€ 882.036,00
2007	€ 937.511,00
2008	€ 1.014.454,00
2009	€ 1.130.115,00
2010	€ 1.190.956,00
2011	€ 1.229.527,00
2012	€ 1.199.534,00



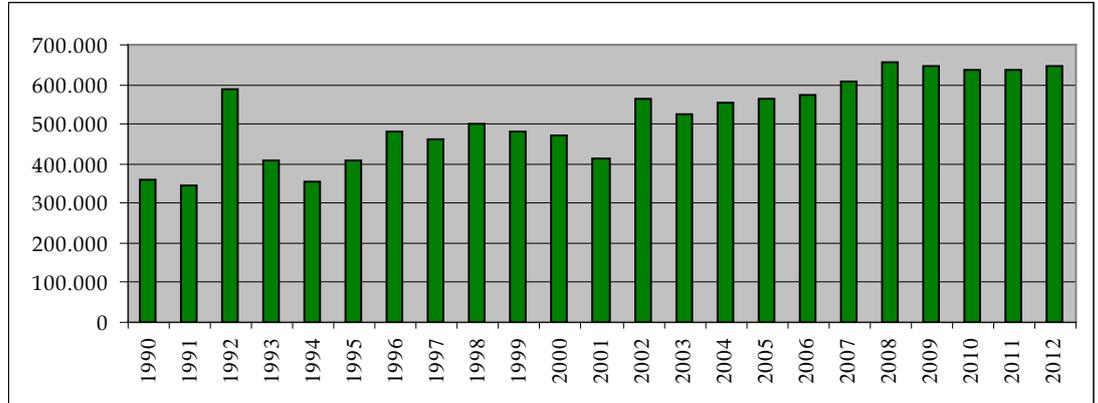
Vom Jahr 1990 bis 2012 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 596,79%** und **verringerte sich gegenüber dem Vorjahr 2011 um 2,44%**.

Landesumlage (1/9300-7510)

Die Landesumlage betrug im vergangenen Wirtschaftsjahr 2012 **€ 647.793,39** das sind **3,41%** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

Vergleich mit Vorjahren

1990	€ 359.879,94
1991	€ 347.190,76
1992	€ 585.881,63
1993	€ 406.484,96
1994	€ 357.088,29
1995	€ 408.057,10
1996	€ 479.033,89
1997	€ 463.840,25
1998	€ 499.668,98
1999	€ 481.002,01
2000	€ 473.073,04
2001	€ 413.998,90
2002	€ 564.304,03
2003	€ 523.217,41
2004	€ 554.197,51
2005	€ 563.426,59
2006	€ 574.405,60
2007	€ 607.297,30
2008	€ 658.537,09
2009	€ 645.813,55
2010	€ 638.543,89
2011	€ 638.605,62
2012	€ 647.793,39



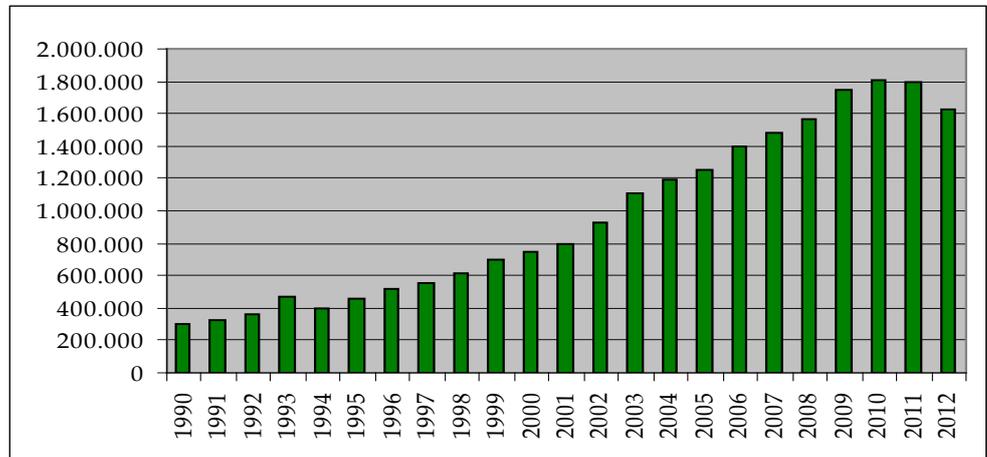
Vom Jahr 1990 bis 2012 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 180% und gegenüber dem Vorjahr 2011 um 1,44%.**

Sozialhilfeverbandsumlage (1/4190-7520)

Die Ausgaben für die Sozialhilfeverbandsumlage betragen 2012 € 1.621.771,00 das sind **8,54 %** der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

Vergleich mit Vorjahren

1990	€ 300.952,30
1991	€ 324.315,90
1992	€ 356.803,49
1993	€ 472.535,12
1994	€ 391.567,48
1995	€ 459.333,52
1996	€ 522.226,91
1997	€ 548.937,60
1998	€ 618.886,80
1999	€ 701.115,96
2000	€ 741.123,30
2001	€ 798.097,50
2002	€ 933.175,08
2003	€ 1.102.869,50
2004	€ 1.189.975,00
2005	€ 1.249.513,00
2006	€ 1.398.092,00
2007	€ 1.479.370,00
2008	€ 1.564.577,00
2009	€ 1.750.633,00
2010	€ 1.805.522,85
2011	€ 1.799.017,00
2012	€ 1.621.771,00



Vom Jahr 1990 bis 2012 erhöhte sich diese Pflichtausgabe **um 538,88%** und **verringerte sich gegenüber dem Vorjahr 2011 um 9,52%**.

Anlagen zum Rechnungsabschluss

Folgende weitere Daten sind den Anlagen zum Rechnungsabschluss zu entnehmen:

- Haftungsübernahme durch die Gemeinde
- Unerledigte Verwahrgelder
- Unerledigte Vorschüsse
- Sammelnachweis - Pensionsbeiträge
- Entnahmen - Aus- und Zuweisungen an Rücklagen
- Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden
- Wertpapiere und Beteiligungen
- Schuldenstand und Schuldendienst
- Dienstpostenplan besetzt nach dem Stand vom 1. Dez. 2008 (GR Beschluss 16.Dez.2008)
- Sammelnachweise über Leistungen für Personal - Postengruppe 5000
- Sammelnachweise über Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter - Postengruppe 4000
- Sammelnachweise über den sonst. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand - Postengruppe 6000

- Nachweis - Finanzaufweisungen, Zuschüsse od. Beiträge von u. an Gebietskörperschaften
- Nachweis über Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen
- Nachweis über endgültig und nicht endgültig abgerechnete Vorhaben des a.o. Haushaltes

Darstellung Wirtschaftshof:

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für den Bereich der Wasserversorgung und des gemeindeeigenen Bauhofes ein neues Auftragserfassungssystem eingeführt. Zu diesem Zwecke wurde das Programm der Gemdat „Wirtschaftshof“ angekauft und steht seit 1. Jänner 2012 im Echtbetrieb.

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für interne und externe Verrechnungen Stundensätze beschlossen. In der nachstehend angeführten Tabelle werden somit die Kosten je internen und externen Auftrag ausgewiesen:

HH-Stelle	Bezeichnung	Kosten	Prozent
1/0100-72991	Hauptverwaltung	2.827,63	0,35
1/1630-72991	FF-Gunskirchen	245,81	0,03
1/1631-72991	FF-Fernreith	17,28	0,00
1/2100-72991	Schule gemeinsame Kosten	167,90	0,02
1/2110-72991	Volkschule	209,30	0,03
1/2120-72991	Hauptschule	227,66	0,03
1/2400-72991	Kindergarten	1.140,30	0,14
1/2401-72991	Pfarrcaritaskindergarten	483,03	0,06
1/2500-72991	Hort	293,42	0,04
1/2590-72991	Jugendzentrum	782,39	0,10
1/2620-72991	Sportplatz	10.546,11	1,31
1/3200-72991	Musikschule	4.905,59	0,61
1/3620-72991	Denkmalpflege	315,65	0,04
1/3810-72991	Kulturtage	6.860,28	0,85
1/3900-72991	Kirchliche Angelegenheiten	1.327,30	0,17
1/5200-72991	Umweltschutz	176,90	0,02
1/6110-72991	Landes-, Bezirksstraßen	425,10	0,05
1/6120-72991	Gemeindestraßen	343.000,38	42,70
1/6121-72991	Gde.Straßen Katastrophensch.	13.007,12	1,62
1/6161-72991	Güterwege	238,60	0,03
1/6170-72991	Straßenbauhof	64.827,53	8,07
1/6310-72991	Schutzwasserbau	10.588,05	1,32
1/8150-72991	Park-, Spielplätze	37.786,62	4,70
1/8160-72991	Öffentliche Beleuchtung	12.878,35	1,60
1/8420-72991	Waldbesitz	3.770,70	0,47
1/8490-72991	Sonst.Liegen.,Garage Gend.,	731,64	0,09
1/8500-72991	Wasserversorgung	108.551,38	13,51
1/8510-72991	Kanal	10.146,50	1,26
1/8520-72991	Müllbeseitigung	2.020,01	0,25
1/8521-72991	Müllbeseitigung, Altstoffe	2.912,97	0,36
1/8522-72991	Deponie Gänsanger	7.506,67	0,93
1/8523-72991	Müllbeseitigung, Biotonne	850,06	0,11
1/8530-72991	Wohnhaus Kirchengasse 14	20.450,13	2,55
1/8531-72991	Wohnhaus Schulstraße 9/11	3.006,70	0,37
1/8532-72991	Wohnhaus Waldling 11	3.013,10	0,38
1/8590-72991	Seniorenwohn- u. Pflegeheim	6.675,35	0,83
1/8591-72991	Friedhof	14.531,76	1,81
1/8593-72991	Parkplätze	5.158,85	0,64
1/8940-72991	Veranstaltungs-, Ortszentrum	3.171,41	0,39
	Rechnungen extern	97.594,16	12,15
Summe		803.369,69	100

Aus dieser Aufstellung (Berechnung) ist ersichtlich, dass der Anteil für Arbeiten auf den **Straßen im Gemeindegebiet** Kosten in der Höhe von € 365.671,20 (siehe *) oder 44,40 % beträgt. Die übrige Tätigkeit des Bauhofes erfolgt für andere Bereiche der Gemeindeverwaltung, das sind 55,60%

Die Stundenerfassung des Personals der Wasserversorgungsanlage wurde ebenfalls im Programm „Wirtschaftshof“ durchgeführt. Die Leistungen aus diesem Bereich können mit € 108.551,38 bzw. 13,51% beziffert werden.

Weitere Bereiche sollen ebenfalls einer Auftragserfassung im Programm „Wirtschaftshof“ zugeführt werden. In diesem Zusammenhang wird hingewiesen, dass seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die Berechnungsmodalitäten gegenüber dem RA 2011 zur Gänze geändert wurden.

1. Ordentlicher Haushalt

a) Soll-Rechnung

	Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% o.Hh.	Ausgaben	% o.Hh.
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	337.923,27	1,78	2.085.694,91	10,98
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	11.415,31	0,06	119.120,18	0,63
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	1.006.911,40	5,30	2.161.764,58	11,38
3	Kunst, Kultur, Kultus	25.488,87	0,13	201.316,43	1,06
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	69.351,84	0,37	1.827.282,23	9,62
5	Gesundheit	28.391,00	0,15	1.366.618,41	7,19
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	727.940,96	3,83	1.344.110,00	7,07
7	Wirtschaftsförderung	770,00	0,00	142.880,96	0,75
8	Dienstleistung	7.711.433,42	40,59	7.094.702,05	37,34
9	Finanzwirtschaft	9.079.112,88	47,79	2.655.249,20	13,98
	Soll-Fehlbetrag Vorjahr	0,00		0,00	
	Summe	18.998.738,95	100	18.998.738,95	100
Soll-Fehlbetrag ordentlicher Haushalt				0,00	

b) Ist-Rechnung - ordentlicher Haushalt

Einnahmen	Ist 2012	19.057.970,78
Ausgaben	Ist 2012	19.052.373,61
Ist-Überschuss ordentlicher Haushalt		5.597,17

2. Gesamt-Ist-Rechnung

a)	ordentlicher Haushalt	5.597,17
b)	außerordentlicher Haushalt	-2.163.070,20
c)	haushaltsunwirksame Gebarung	
	Verwahrgelder	170.030,81
	Vorschüsse	581.520,33
	Gesamt-Ist-Fehlbetrag	-1.405.921,89

3. Wesentliche Einnahmen im ordentlichen Haushalt

			% v.Ges. Einn. o.H.
a)	Abgabenertragsanteile	3.805.476,52	20,03
b)	eigene Steuern - öffentliche Abgaben	4.651.208,17	24,48
c)	Anschlussgebühr WVA, Kanal	389.544,45	2,05
d)	Benützungsg Gebühr WVA, Kanal, Sen.Heim,Müll,Kdgt.,Hort,Friedhof,VZG	5.465.694,37	28,77
e)	Vergütung zwischen Verwaltungszweigen	603.049,64	3,17
f)	Miete - Pachteinahmen - BK-Ersätze	141.310,91	0,74
	Summe	15.056.284,06	78,78

4. Steuern - Gebühren - Abgabenaufkommen - Einzelaufkommen gemäß P. 3.

Zu 3.b) Gemeindeeigene Steuern

Abschnitt 9200		Betrag
-8230	Zinserträge	976,36
-8231	Zinsen Wertanpassung	11.536,81
-8290	sonstige Einnahmen	0,00
-8300	Grundsteuer A	35.283,69
-8310	Grundsteuer B	523.707,80
-8311	Grundsteuer B Kleingartenanlage	0,00
-8330	Kommunalsteuer	3.977.669,58
-8360	Getränkesteuer und Speiseeis	0,00
-8370	Lustbarkeitsabgabe	9.747,05
-8380	Hundeabgabe	11.180,00
-8441	Aufschließungsbeiträge lt. ROG/STRA	0,00
-8442	Aufschließungsbeiträge lt. ROG/WVA	0,00
-8443	Aufschließungsbeiträge lt. ROG/KANAL	0,00
-8490	Säumniszuschläge	576,35
-8492	Mahngebühren	22,21
-8493	sonstige Nebengebühren	0,00
-8501	Infrastrukturbeitrag Herstellg.öffentl.Verkehr.	15.089,53
-8502	Infrastrukturbeitrag Wasserversorgungsanlage	5.301,72
-8503	Infrastrukturbeitrag Kanalisationsanlage	15.089,53
-8504	Infrastrukturbeitrag öffentl. Straßenbeleuchtg.	5.301,72
-8506	Infrastrukturbeitrag Kinderspielplätze	5.397,00
-8560	Verwaltungsabgaben	34.182,12
-8570	Kommissionsgebühren	146,70
	Summe Abschnitt 9200	4.651.208,17

Zu 3.c) Anschlussgebühren

			% v. Ges. Einn. o. H.
2/6120-8501	Verkehrsflächenbeitrag	64.625,02	0,34
2/8500-8500	WVA-BA 03 (03a) Interessentenbeiträge	56.159,78	0,30
2/8500-8501	WVA-BA 03 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8500-8502	WVA-BA 04 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8500-8503	WVA-BA 04a Interessentenbeiträge	3.883,55	0,02
2/8500-8504	WVA-BA 05a Interessentenbeiträge	33.344,75	0,18
2/8500-8505	WVA-BA 05 Interessentenbeiträge	6.630,75	0,03
2/8500-8506	WVA-BA 06 Interessentenbeiträge	32.124,88	0,17
2/8510-8500	Kanal bis BA 08 Interessentenbeiträge	70.611,79	0,37
2/8510-8501	Kanal BA 06 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-85040	Kanal BA 09 Interessentenbeiträge	11.761,00	0,06
2/8510-8503	Kanal BA 10 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-8505	Kanal BA 11 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-8506	Kanal BA 12 Interessentenbeiträge	4.976,85	0,03
2/8510-85061	Kanal BA 12a Interessentenbeiträge	0,00	0,00
2/8510-85015	Kanal BA 15 Interessentenbeiträge	14.864,33	0,08
2/8510-85016	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge	28.268,38	0,15
2/8510-85017	Kanal BA 17 Interessentenbeiträge	62.293,37	0,33
Summe des ordentlichen Haushaltes		389.544,45	2,05

zu 3. d) Benützungsgebühren

			% v. Ges. Einn. O.H.
2/2320-8100	Schülerausspeisung - Verpflegsgebühren	77.088,10	0,41
-8290	- Verpflegsgebühren - Personal	5.006,10	0,03
2/2400-8101	Kindergarten - Elternbeitrag	1.749,97	0,01
2/2403-8101	Krabbelstube - Elternbeitrag	18.023,66	0,09
2/2500-8101	Hort - Elternbeitrag	58.019,56	0,31
2/2501-8101	Nachmittagsbetreuung	4.428,23	0,02
2/8280-8520	Marktstandsgebühren	644,00	0,00
2/8500-8520	Wasserzins	403.642,72	2,12
-8521	Zählermiete (inkl. Sondervorschreibung)	34.991,20	0,18
2/8510-8520	Kanal-Benützungsgebühr (inkl. Sondervorschreibung)	782.438,56	4,12
-85201	verbr. orient. Kanal-Benützungsgebühr	364.557,60	1,92
2/8520-8520	Müllabfuhrgebühr (inkl. Sondervorschreibung)	371.277,78	1,95
-8521	Müllsackgebühr	2.208,95	0,01
2/8523-8520	Biotonne - Abfuhrgebühr (inkl. Sondervorschreibung)	76.846,99	0,40
2/8590-8100	Sen. Heim - Verpflegsgebühren - Selbstzahler	239.171,68	1,26
-8102	- Kurzzeitpflege	22.603,21	0,12
-8104	- Pflegezuschlag - Selbstzahler	82.082,12	0,43
-8105	- SH-Empfänger	2.147.535,23	11,30
-8108	- SH-Empfänger	655.286,17	3,45
-8130	- Kostenersatz - Essen auf Rädern	72.203,11	0,38
-8131	- Caritas-Kindergarten/Krabbelstube	4.270,60	0,02
-8132	- Personal	14.437,50	0,08
-8133	- Sonstige Personen	1.587,50	0,01
-8291	- Orden - Freie Station	3.100,23	0,02
2/8591-8520	Friedhof - Grabstellengebühr	18.540,00	0,10
-8522	- Leichenhalle - Benützungsgebühr	3.953,60	0,02
Summe = 28,77% des ordentlichen Haushaltes		5.465.694,37	28,77

zu 3.f) Mieteinnahmen - Pacht – Betriebskostensätze

			% d.Einn.o.H.
2/1630-8240	Feuerwehr - Mieteinnahmen - Wohnung	4.180,20	0,02
-8241	- Betriebskostensätze	1.781,67	0,01
-8243	- Garage	433,56	0,00
2/2100-8171	Schule - Dienstwohnung	640,80	0,00
2/8400-8240	Grundstücksvermietung	497,32	0,00
2/8410-8240	Fischwasserpacht	2.296,93	0,01
2/8530-8240	Wohnhaus - Kirchengasse 14 - Mieteinnahmen	7.782,24	0,04
2/8531-8240	- Schulstraße 9/11	32.873,16	0,17
2/8532-8240	- Waldling 11	9.412,72	0,05
2/8533-8240	Garagen	4.154,40	0,02
2/8530-8246	Wohnhaus - Kirchengasse 14 - Betriebskostensätze	5.782,06	0,03
2/8531-8246	- Schulstraße 9/11 -	7.535,80	0,04
2/8532-8246	- Waldling 11 -	6.407,75	0,03
2/8590-8240	Seniorenheim - Pfarrcaritas-Kindergarten	3.462,72	0,02
-8241	- Betriebskostensätze	1.946,51	0,01
2/8940-8240	VZG - Miete Saal	17.213,68	0,09
-8242	- Miete Gastwirt	36,33	0,00
-824201	- Umsatzpacht Tatzreiter	9.877,08	0,05
-824202	- Pacht Catering	9.999,96	0,05
-8246	- Betriebskostensatz	3.350,17	0,02
-8247	- Betriebskostensatz - Heizung	11.645,85	0,06
	Summe = 0,74 % des ordentl. Haushaltes	141.310,91	0,74

5. Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes – Soll – nach Gruppen und Abschnitten

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	337.923,27	2.085.694,91
0000	Vertretungskörper - Gemeinderat	56.809,66	313.480,30
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	192.559,11	1.253.482,77
0150	Pressestelle, Amtsblatt u. Öffentlichkeitsarbeit	7.775,36	20.443,00
0160	Elektronische Datenverarbeitung	0,00	3.735,23
1601	Elektronische Datenverarbeitung -Gemeindekooperation	4.920,00	0,00
0190	Repräsentation	0,00	11.075,58
0210	Statistisches Amt	52,00	0,00
0220	Standesamt	0,00	2.235,80
0240	Wahlamt	6.706,97	0,00
0250	Staatsbürgerschaft	720,00	94,74
0310	Bauverwaltung, Raumordnung, Raumplanung	8.520,41	24.953,62
0600	Sonst. Maßnahmen, Beitr. an Verbände, Vereine, Organisations.	0,00	7.949,03
0610	Sonstige Subventionen	0,00	3.846,06
0620	Ehrungen u. Auszeichnungen	0,00	12.590,14
0630	Städtekontakte u. Partnerschaften	0,00	600,00
0700	Verfüungsmittel	0,00	30.274,40
0800	Pensionen	49.033,43	389.598,18
0900	Personalbetreuung - Bezugsvorschüsse u. Darlehen	6.548,33	0,00
0940	Gemeinschaftspflege	4.278,00	10.621,06
0990	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	0,00	715,00

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	11.415,31	119.120,18
119	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
131	Bau- und Feuerpolizei	490,00	4.839,60
132	Gesundheitspolizei	0,00	2.889,99
133	Veterinärpolizei	68,15	0,00
134	Flurpolizei	471,70	722,47
1630	Freiwillige Feuerwehr Gunskirchen	10.385,46	71.916,82
1631	Freiwillige Feuerwehr Fernreith	0,00	37.852,51
170	Katastrophenschutz	0,00	0,00
180	Landesverteidigung - Zivilschutz	0,00	898,79

2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.006.911,40	2.161.764,58
210	Allg.bild.Unterricht -allg.bild.Plichtschulen-gemeinsame Kosten	8.732,84	508.182,29
211	Volksschule	25.351,61	18.878,36
212	Hauptschule	85.421,37	121.068,80
213	Sonderschule	0,00	11.274,51
220	Berufsbildende Pflichtschulen	0,00	100.651,90
232	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	86.120,20	70.163,37
239	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Studienbeihilfen	0,00	0,00
240	Vorschulische Erziehung - Kindergärten	459.622,32	738.106,77
2401	Pfarrcaritas-Kindergarten	0,00	33.890,90
2402	Eltern-Kind-Zentrum	0,00	18.000,00
2403	Krabbelstube	101.118,16	119.406,73
2409	Waldkindergarten	0,00	1.550,00
249	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Vorschule	0,00	722,08
250	Schülerhorte	210.596,21	263.536,69
2501	Nachmittagsbetreuung	4.428,23	5.246,52
259	Jugendzentrum	11.266,66	36.933,32
262	Sport u. außerschul. Erziehung - Sportplätze	1.234,80	66.354,72
263	Turn- und Sporthallen	0,00	0,00
269	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen - Gde.Veranstalt.	0,00	866,00
273	Erwachsenenbildung - Volksbücherei	13.019,00	46.931,62

3	Sozial Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	25.488,87	201.316,43
320	Musik u. darstellende Kunst - Musikschule	24.983,91	144.586,39
322	Maßnahmen der Musikpflege - Subventionen	0,00	36.734,08
324	Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst	0,00	350,00
361	Heimatspflege - nicht wissenschaftliche Archive	0,00	0,00
362	Denkmalpflege	0,00	3.324,79
363	Ortsbildpflege	0,00	91,90
369	sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen (Stellungspflichtige, Subventionen, Volkstanzgruppen, Goldhauben, Heimatbuch)	0,00	828,80
381	Maßnahmen d. Kulturpflege - eig. Veranstaltg. VZG Kulturtage	504,96	12.574,89
390	Kirchliche Angelegenheiten	0,00	2.825,58

4	Sozial Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	69.351,84	1.827.282,23
419	Allgem. öffentl. Wohlf-,Sonst. Einr.u.Maßnahmen;Landesaltentag	0,00	1.628.580,83
422	Tagesheimstätte	2.200,00	8.320,43
423	Essen auf Rädern	57.767,84	101.608,56
429	Sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen (Altenbetreuung)	0,00	42.883,32
439	Jugendwohlfahrt - sonst. Einrichtg. u. Maßnahmen (Bäderbus, Ferienaktion, Jugendverbände, Sparbuch-Geburt)	5.567,00	19.934,61
43901	Jugendtaxi	3.817,00	7.634,00
441	Behebung von Notständen	0,00	0,00
469	Familienpol. Maßnahmen	0,00	18.320,48
489	Förderung nach Wohnbauförderungsgesetz	0,00	0,00

5	Gesundheit	28.391,00	1.366.618,41
510	Gesundheitsdienst - mediz. Bereichsversorgung	2.570,48	17.941,22
511	Familienberatung - Mutterberatung	2.228,52	4.885,54
520	Umwelt-, Natur- u. Landschaftsschutz	0,00	176,90
522	Reinhaltung der Luft	20.000,00	18.523,34
5230	ÖBB Lärmschutz Neuplanung	0,00	0,00
5231	ÖBB Lärmschutz Bestandssanierung	0,00	57.787,88
528	Tierkörperbeseitigung	0,00	22.840,56
530	Rettungs- u. Warndienste	0,00	44.928,97
562	Krankenanstalten and. Rechtsträger - Sprengelbeitr.	3.592,00	1.199.534,00

6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	727.940,96	1.344.110,00
6110	Straßenbau, Landes- und Bezirksstraßen	8.595,40	13.121,10
6120	Gemeindestraßen und Ortschaftswege	107.689,75	604.298,94
6121	Gemeindestraßen	0,00	12.776,60
6161	Sonstige Wege und Straßen	0,00	238,60
6170	Straßenbauhof (Fuhrpark)	608.517,14	615.675,65
6310	Schutzwasserbau - Konkurrenzgewässer	0,00	22.746,83
6390	Schutzwasserbau - sonst.Einr. u. Maßnahmen (Räumg.Moosbach)	0,00	0,00
6400	Straßenverkehr - Einr.u.Maßnahmen nach der StVo	3.138,67	30.612,96
6490	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	0,00	0,00
6900	Straßenverkehr allgemein Verkehrsverbund	0,00	44.639,32

7	Wirtschaftsförderung	770,00	142.880,96
7100	Grundlagenverbesserung in der Land- u.Forstwirtschaft	0,00	19.566,00
7420	Sonst. Fördg.Land-u.Forstwirtsch. - Produkt.Fördg.	0,00	4.548,00
7470	Jagd und Fischerei	770,00	731,24
7480	Notstandsmaßnahmen - Feuerbrand	0,00	0,00
7510	Förderung d. Energiewirtschaft	0,00	0,00
7820	Förderung v.Handel, Gewerbe u.Industrie, wirtschpol.Maßn.	0,00	12.601,60
7890	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	0,00	105.434,12

8	Dienstleistungen	7.711.433,42	7.094.702,05
8120	WC Anlagen	0,00	1.367,25
8150	Park- u. Gartenanlagen - Kinderspielplätze	0,00	41.258,34
8160	Öffentliche Beleuchtung u. öffentliche Uhren	1.767,54	94.336,95
8280	Betriebe - sonstige Märkte	644,00	0,00
8400	Liegenschaften - Grundbesitz	3.409,69	635,06
8410	grundstücksgleiche Rechte	3.395,27	898,27
8420	Waldbesitz	3.342,41	4.914,11
8490	Sonstige Liegenschaften	654,72	1.478,27
8500	Öffentliche Einrichtungen - Wasserversorgung	1.383.136,75	631.067,12
8510	Abwasserbeseitigung	2.300.567,86	2.195.141,78
8520	Abfallbeseitigung	374.622,49	318.768,74
8521	Abfallbeseitigung - Kompost - Sondermüll, Altstoffe	4.794,05	12.859,08
8522	Deponie Gänsanger	12.801,92	28.792,48
8523	Biotonne	76.914,34	78.392,98
8530	Wohngebäude Kirchengasse 14	13.564,30	33.240,80
8531	Wohngebäude Schulstraße 9/11	42.652,14	42.652,14
8532	Wohngebäude Waldling 11	17.158,07	17.158,07
8533	Garagen Schulstraße/Kirchengasse	4.154,40	4.154,40
8534	Musikverein (Vermietung)	14.948,29	19.362,68
8535	Vermietung Dr. Kaiblinger	19.325,14	3.639,92
8590	Seniorenwohn- und Pflegeheim	3.333.811,97	3.350.126,64
8591	Friedhöfe und Einsegnungshalle	22.535,60	52.898,13
8592	Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtung - Kabel TV	0,00	0,00
85921	Geb.f.d. Benützg. Gde.Einrichtungen - Internet	0,00	0,00
8593	Errichtung von Parkplätzen	2.024,00	34.092,44
8940	Wirtschaftliche Unternehmungen - VZG	75.208,47	127.466,40

9	Finanzwirtschaft	9.079.112,88	2.655.249,20
9000	Gesonderte Verwaltung (Personal-, Betriebsaufwand unter Hauptverwaltung)	40,48	829,51
9100	Kapitalvermögen - Geldverkehr	300,33	39.810,19
9120	Rücklagen (nicht aufteilbar)	0,00	0,00
9140	Beteiligungen	620.427,76	18.081,00
9200	Öffentl. Abgaben - Ausschließl. Gde.Abgaben	4.651.208,17	47.137,86
9240	Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	1.659,62	0,00
9250	Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabgaben	3.805.476,52	0,00
9300	Umlagen - Landesumlage	0,00	647.793,39
9420	Sonstige Finanzzuweisungen	0,00	0,00
9440	Bedarfszuweisg.u.Zuschüsse-sonst.Finanzzuwendg.n.FAG	0,00	0,00
9800	Haushaltsausgl. - Zufg. an ao. Haushalt	0,00	1.769.891,52
9810	Haushaltsausgl. durch Rücklagen	0,00	0,00
9900	Abwicklung d. Vorjahre - Überschüsse u. Abgänge	0,00	0,00
9910	Rückersatz nicht absetzb. Einnahmen u. Ausgaben	0,00	130.059,18
9920	Ausfälle von Kassenresten - Schadensfälle	0,00	1.646,55

6. Wesentliche Ausgaben des ordentlichen Haushaltes

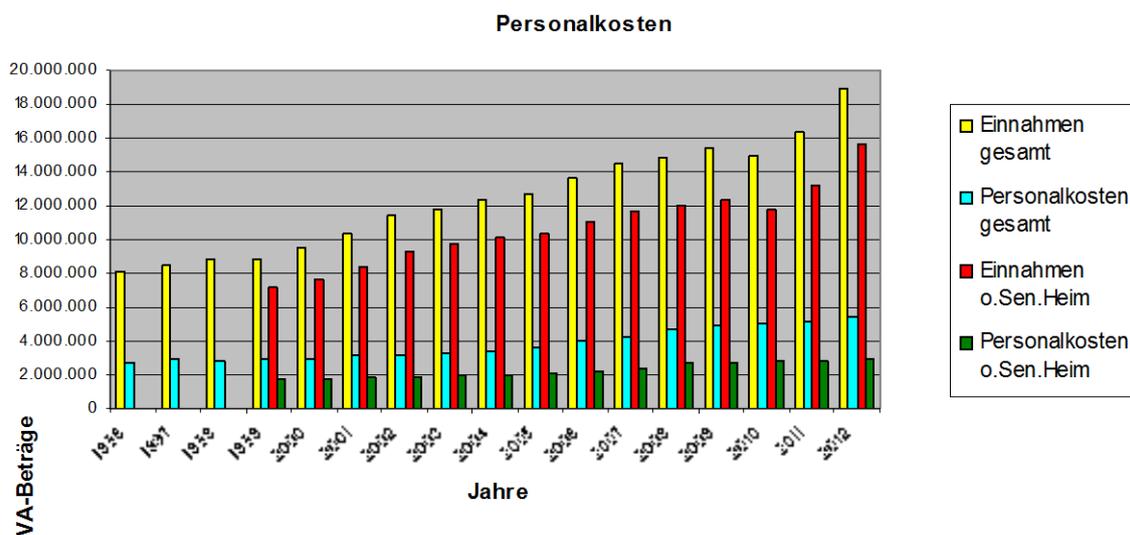
Sammelnachweise		% v. Ges. Ausg.o.H.
Personalaufwand	5.401.213,75	28,43
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	422.730,98	2,23
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.003.559,85	5,28
Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen		% v. Ges. Ausg.o.H.
Wirtschaftshof (Bauhof und Wasserversorgung)	603.049,64	3,17
Veranstaltungsbetrieb	16.185,53	0,09
Gemeindeamt	191.053,09	1,01
Schuldendienst		% v. Ges. Ausg.o.H.
Tilgung	1.573.305,65	8,28
Zinsen	130.956,52	0,69
Erträge (Einnahmen)	123.297,39	0,65

Beiträge an Gebietskörperschaften

	Land		% v.Ges.Ausg.o.H.
2130	Sonderschule	11.274,51	0,06
2200	Berufsbildende Schulen	100.651,90	0,53
5620	Krankenanstaltenbeitrag	1.199.534,00	6,31
9300	Landesumlage	747.793,39	3,94
	Gemeinden		% v.Ges.Ausg.o.H.
2110	Volksschule	1.780,64	0,01
2120	Hauptschule Gastschulbeiträge	55.684,75	0,29

7. Personalaufwand - lt. Sammelnachweise

Finanzjahr	Einnahmen gesamt	Personalkosten gesamt	Anteil in %	Einnahmen o.Sen.Heim	Personalkosten o.Sen.Heim	Anteil in % o.Sen.Heim
1996	8.135.400	2.712.600	33,34			
1997	8.514.300	2.912.300	34,20			
1998	8.821.100	2.786.600	31,59			
1999	8.848.200	2.919.700	33,00	7.219.800	1.807.100	25,03
2000	9.540.800	2.976.100	31,19	7.670.400	1.787.200	23,30
2001	10.400.700	3.171.700	30,50	8.308.500	1.893.500	22,79
2002	11.417.400	3.205.600	28,08	9.331.100	1.922.200	20,60
2003	11.771.200	3.310.700	28,13	9.795.200	1.989.400	20,31
2004	12.343.400	3.436.900	27,84	10.120.300	2.053.400	20,29
2005	12.702.700	3.651.500	28,75	10.316.500	2.124.000	20,59
2006	13.656.675	4.006.706	29,34	11.055.043	2.212.715	20,02
2007	14.503.456	4.239.765	29,23	11.696.794	2.358.913	20,17
2008	14.871.380	4.685.431	31,51	11.994.066	2.654.802	22,13
2009	15.452.616	4.886.997	31,63	12.398.413	2.732.039	22,04
2010	14.942.384	5.096.174	34,11	11.809.682	2.812.731	23,82
2011	16.375.108	5.121.117	31,27	13.125.798	2.788.222	21,24
2012	18.998.739	5.401.214	28,43	15.664.927	2.898.325	18,50



Jahresvergleich

Dieser Jahresvergleich bietet einen Überblick über sämtliche Personalkosten der aktiven Bediensteten. In diesem Vergleich sind somit keine Transferzahlungen für Pensionsbeiträge der Beamten sowie Pensionsbeiträge des Gemeindefarztes enthalten.

Mit dem Inkrafttreten des OÖ Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 ergaben sich hinsichtlich der Dienstpostenpläne folgende Änderungen:

Genehmigungspflicht besteht:

Ein Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Dienstpostenplans hinsichtlich der Anzahl oder der Art (Neubewertung) der Dienstposten gegenüber dem Dienstpostenplan des vorausgegangenen Haushaltsjahres bedarf gem. § 7 Abs. 4 OÖ. Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. der Genehmigung der Landesregierung, wenn

1. aus dem Gemeindevoranschlag der Gemeinde ersichtlich ist, dass die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen kann, oder
2. dadurch Dienstposten festgesetzt werden
 - a) die in der Dienstpostenplan-Verordnung keine Deckung finden oder
 - b) die abweichend vom Gutachten der Aufsichtsbehörde nach § 185 Abs. 2 in eine höherwertige Funktionslaufbahn eingereiht werden
3. der Anteil der Personalaufwendungen (Abs. 5) an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts
 - a) vor der Änderung des Dienstpostenplans mehr als 25% betragen hat, oder
 - b) durch die vorgesehene Änderung des Dienstpostenplans 25% übersteigen würde

Gemäß § 7 Abs. 5 OÖ. Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. umfassen die Personalaufwendungen im Sinne des § 7 Abs. 4 Zif. 3 auch die Pensionsaufwendungen und die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten. In Gemeinden, die ein Alten- und Pflegeheim führen, ist der Anteil dieser Personalaufwendungen, die auf dieses Alten- und Pflegeheim entfallen, bei der Anwendung des § 7 Abs. 4 Zif. 3 nicht zu berücksichtigen.

8. Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt

			% v. Ges. Ausg. o.H.
16302	FF-Gunskirchen ULF	10.266,66	0,05
1631	FF-Fernreith	0,00	0,00
163112	FF- Fernreith "KLF-A"	65.106,61	0,34
2102	Schule - Renovierung	0,00	0,00
2401	Kindergartensanierung	0,00	0,00
2403	Kdgt. Krabbelstube	0,00	0,00
2404	Pfarrcaritaskindergarten - Sanierung	0,00	0,00
2405	Kdgt. Errichtung einer 7. Gruppe	0,00	0,00
2407	Kindergarten-Krabbelstube	0,00	0,00
2408	Kindergarten Errichtung 8. Gruppe	0,00	0,00
2501	Hortsanierung	408.172,21	2,15
2630	Sport- und Freizeitzentrum Errichtung	0,00	0,00
26301	Sport- und Freizeitzentrum Grundkauf	186.000,00	0,98
3900	Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen	32.796,36	0,17
612121	Wallackstraße/BI Ersatzstraße	25.163,36	0,13
612130	Kreisverkehrsanlage Spar-Kreuzung	12.980,00	0,07
612160	Gde.Straßen Sanierung 2012 - 2014	70.000,00	0,37
612160	Gde.Straßen Sanierung 2012 - 2014 Verkehrsflächenbeitrag	2.031,85	0,01
612900	Gde.Straßen Sanierung 2009 - 2011	0,00	0,00
612900	Gde. Strassen Sanierung 2009 - 2011 Verkehrsflächenbeitrag	62.593,17	0,33
6128	Gde.Str. - Sanierungsprogramm 2009-2011 Verk.Fl.Beitrag	0,00	0,00
6128	Gde.Str. - Sanierungsprogramm 2005-2007 ROG	0,00	0,00
6129	Gde.Str. - Sanierungsprogramm 2009-2011 ROG	0,00	0,00
6170	Bauhof - Erweiterung	0,00	0,00
6311	Schutzwasserbau Zeilingerbach	0,00	0,00
7101	Flurbereinigung Holzling - Kappling	0,00	0,00
85004	WVA BA 04 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85004	WVA BA 04 ROG	0,00	0,00
85006	WVA BA 06 Interessentenbeiträge	65.469,63	0,34
85006	WVA BA 06 ROG	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85007	WVA BA 07 ROG	0,00	0,00
85109	Kanal BA 09 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85109	Kanal BA 09 ROG	0,00	0,00
85111	Kanal BA 11 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85112	Kanal BA 12 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85112	Kanal BA 12 ROG	0,00	0,00
85112	Kanal BA 12 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
851121	Kanal BA 12 a Interessentenbeiträge	0,00	0,00
851121	Kanal BA 12 a ROG	0,00	0,00
85115	Kanal BA 15 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge/Überschuss AOH	0,00	0,00
85116	Kanal BA 16 Interessentenbeiträge	0,00	0,00
85117	Kanal BA 17 Interessentenbeiträge	105.426,08	0,55
8520	Abfallbeseitigung ASZ	37.285,59	0,20
9103	Zwischenfinanzierung (Rücklagenverwendung)	686.600,00	3,61
	Gesamtzuführungen zum ao. Haushalt	1.769.891,52	9,32

9. Bilanz der Gemeindebetriebe

Bezeichnung		Einnahmen Soll	Ausgaben Soll		Überschuss Fehlbetrag	Kosten- deckung
2320	Schülerbetreuung - Küche	86.120,20	70.163,37		15.956,83	122,74
2400	Kindergarten	459.622,32	738.106,77		-278.484,45	62,27
2403	Krabbelstube	101.118,16	119.406,73		-18.288,57	84,68
2500	Hort	210.596,21	263.536,69		-52.940,48	79,91
8500	WVA	1.383.136,75	631.067,12	1)	752.069,63	219,17
8510	Abwasserbeseitigung	2.300.567,86	2.195.141,78	2)	105.426,08	104,80
8520	Abfallbeseitigung gesamt	469.132,80	438.813,28	3)	30.319,52	106,91
8530	Wohn- u. Geschäftsgebäude	13.564,30	33.240,80	4)	-19.676,50	40,81
	Kirchengasse 14					
8531	Wohngebäude	42.652,14	42.652,14	5)	0,00	100,00
	Schulstraße 9/11					
8532	Wohngebäude	17.158,07	17.158,07	6)	0,00	100,00
	Waldling 11					
8533	Garagen	4.154,40	4.154,40	7)	0,00	100,00
8534	Musikschule/Musikheim	14.948,29	19.362,68	8)	-4.414,39	77,20
	Vermietung u. Verpachtung					
8535	Amtsgebäude	19.325,14	3.639,92	9)	15.685,22	530,92
	Vermietung u. Verpachtung					
8590	Seniorenheim	3.333.811,97	3.350.126,64	10)	-16.314,67	99,51
8591	Friedhof	25.535,60	52.898,13	11)	-27.362,53	48,27
8940	VZG	75.208,47	127.466,40	12)	-52.257,93	59,00

- 1) Rücklagenzuführung € 72.023,21 enthalten
2) Rücklagenzuführung € 240.969,31 enthalten
3) Rücklagenzuführung € 87.919,36 enthalten
4) Rücklagenzuführung € 0,00 enthalten
5) Rücklagenzuführung € 25.060,35 enthalten
6) Rücklagenzuführung € 974,96 enthalten
7) Rücklagenzuführung € 289,37 enthalten
8) Rücklagenzuführung € 0,00 enthalten
9) Rücklagenzuführung € 0,00 enthalten
10) Rücklagenzuführung € 38.010,56 enthalten
11) Rücklagenzuführung € 0,00 enthalten
12) Rücklagenzuführung € 0,00 enthalten

- 1) Rücklagenentnahme € 686.600,00 enthalten
2) Rücklagenentnahme € 758.800,00 enthalten
3) Rücklagenentnahme € 0,00 enthalten
10) Rücklagenentnahme € 21.690,82 enthalten

- 1) Gewinnentnahme € 120.673,69 enthalten
2) Gewinnentnahme € 499.754,07 enthalten
10) Gewinnentnahme € 0,00 enthalten

Jahresvergleich über die Bilanz der Gemeindebetriebe

Die nachstehend angeführte Tabelle soll über die Kostendeckung der Gemeindebetriebe näheren Aufschluss bieten. Dazu ist es unumgänglich neben der Jahresabrechnung auch eine Zeitreihe über die Kostenentwicklung darzustellen.

Die Kostendeckung wurde dahingehend geändert, dass die Rücklagenzuführungen bzw. Rücklagenentnahmen als auch die Interessentenbeiträge bei den einzelnen Abschnitten herausgerechnet wurden. Ohne die Herausnahme der o.a. Positionen würde ein falsches Bild der Kostendeckung widerspiegelt werden.

	Bezeichnung	Kosten-deckg . 2012 (in %)	Kosten-deckg . 2011 (in %)	Kosten-deckg. 2010 (in %)	Kosten-deckg. 2009 (in %)	Kosten-deckg. 2008 (in %)	Kosten-deckg . 2007 (in %)	Kosten-deckg . 2006 (in %)	Kosten-deckg . 2005 (in %)	Kosten-deckg . 2004 (in %)	Kosten-deckg . 2003 (in %)	Kosten-deckg . 2002 (in %)
2320	Schülerbetreuung Küche	122,74	104,54	100,06	84,11	81,19	84,11	84,99	97,85	89,19	97,74	93,85
2400	Kindergarten	62,27	61,81	63,12	63,82	56,51	53,20	62,46	57,68	57,92	55,72	56,48
2403	Krabbelstube	84,68	35,86	91,84	42,73	54,38	65,21					
2500	Hort	79,91	68,84	68,84	71,30	75,37	68,66	62,68	89,61	82,60	85,40	87,37
8500	WVA	110,37	115,50	100,00	110,54	100	118,26	111,75	145,92	120,77	151,25	109,85
8510	Abwasserbeseitigg.	104,80	106,55	102,71	101,14	107,15	104,51	91,95	95,10	76,21	113,93	118,27
8520	Abfallbeseitigung gesamt	106,91	106,55	87,88	95,13	86,94	95,22	98,42	93,92	92,65	86,55	82,46
8530	Wohn- und Geschäftgeb. Kirchengasse 14	40,81	49,76	78,21	100	100	103,96	129,12	184,10	169,87	166,08	211,16
8531	Wohngebäude Schulstr. 9/11	242,45	229,51	272,07	100	100	102,04	97,51	139,45	251,54	145,87	196,07
8532	Wohngebäude Waldling 11	106,02	131,88	154,09	100	100	83,46	13,96	6,63	13,09	33,79	47,13
8533	Garagen	107,57	117,88	323,19	100	100	100	49,85	109,70	97,79	34,17	182,64
8534	Musikschule/ Musikheim Vermietg./ Verpachtg.	77,20	84,41	20,01	14,83	17,30						
8535	Amtsgebäude Vermietg./ Verpachtg.	530,92	497,31	494,24	365,71	1.294,55						
8590	Seniorenheim	99,51	100	100,00	100	91,95	90,61	91,06	100,17	93,91	95,24	89,87
8591	Friedhof	48,27	32,2	35,11	38,60	41,13	53,86	39,08	49,63	63,83	57,11	79,10
8940	VZG	59,00	71,33	68,18	67,57	41,47	53,01	68,28	54,78	65,63	63,22	57,25

10. Beteiligungen und Anteile

Die Marktgemeinde Gunskirchen hält seit längerem Anteile an der Raiffeisenbank Gunskirchen und der LAWOG. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. April 2005 an die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Markt-

gemeinde Gunskirchen & Co KG als Kommanditistin mit einem Stammkapital von € 1.000,00 beteiligt. Zusätzlich hat sich die Marktgemeinde Gunskirchen aufgrund des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, Gesellschafterzuschüsse einzubringen.

Nachstehend angeführte Tabelle gibt Aufschluss über die per 31. Dez. 2012 bestehenden Beteiligungen und Anteile:

Bezeichnung	Beginn Finanzjahr	Zugang	Abgang	Ende Finanzjahr
Raiffeisenkasse Anteil	7,27	0,00	0,00	7,27
LAWOG Anteile	72,67	0,00	0,00	72,67
VFI & Co KG Stammkapital KG	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
VFI & Co KG Gesellschafterzuschuss	1.368.953,92	470.878,81	0,00	1.839.832,73
RIC Gesellschafteranteil 24,5 %	24.500,00	0,00	0,00	24.500,00
RIC Gesellschafterzuschüsse	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00

Gründungsbeschluss 28. April 2005
 Firmenbuchnummer FN 264126X
 Firmenbucheintragung 19. Juli 2005
 Umsatzsteuer Identifikationsnummer ATU 61982402
 Finanzamt Steuernummer 119/0492

Gewinn u. Verlustrechnung/dfd. Jahr inkl. AfA € 6.558,40
 Gewinn u. Verlustrechnung/gesamt € -700.879,44

Einbringung von Liegenschaften

Volks- und Hauptschule 21. Juli 2005
 Kindergarten und Hort, Schülerbetreuung 21. Juli 2005
 FF Fernreith 21. Juli 2005
 Amtsgebäude 16. Feb. 2006
 FF Gunskirchen 29. März 2012
 Bauhof 29. März 2012

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist die VFI & Co KG verpflichtet binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Bewilligung vorzulegen. Durch die VFI & Co KG wird eine ordnungsgemäße Buchhaltung geführt, welche sich in folgende Unterabschnitte unterteilt:

- Einnahmen- Ausgabenrechnung (dfd. Gebarung)
- Projekthaushalt

Die Einnahmen- Ausgabenrechnung des Jahres 2012 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 278.929,21. Der Ausgleich konnte jedoch nur mit Verrechnung des ausgewiesenen Gewinnes in der Höhe von € 6.558,40 erzielt werden. Gegenständlicher Gewinn wurde im Verrechnungswege dem Projekthaushalt zugewiesen.

Der Projekthaushalt des Finanzjahres 2012 schließt mit Einnahmen in der Höhe von € 1.295.048,61 und Ausgaben von € 1.274.847,38 und es besteht somit ein Überschuss in der Höhe von € 20.201,23.

Weitere Einzelheiten sind dem vorliegenden Geschäftsbericht bzw. Rechnungsabschluss der VFI & Co KG zu entnehmen.

11. Mitgliedschaften

a) nach dem Oö. Gemeindeverbändegesetz:

- aa) Bezirksabfallverband Wels-Land, Ägydiplatz 4, 4600 Thalheim bei Wels
- ab) Sozialhilfeverband Wels-Land, BH Wels-Land, Herrengasse 8, 4600 Wels
- ac) Sanitätsgemeindeverband Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- ad) Abwasserverband Welser Heide, Kappern 7, 4614 Marchtrenk

b) nach dem Vereinsgesetz bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen

- ba) Bundesbeschaffung GmbH., Lassallestraße 9 B, 1020 Wien
- bb) Fachverband der österreichischen Landesbeamtinnen und Landesbeamten, Habsburgergasse 5, 1010 Wien
- bc) Oö. Gemeindebund, Coulinstraße 1, 4020 Linz
- bd) KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung, Guglgasse 13, 1110 Wien
- be) Europäische Föderalistische Bewegung EFB OÖ., Landstraße 36, 4020 Linz
- bf) Klimabündnis Österreich, Regionalstelle Oberösterreich, Südtirolerstraße 28/5, 4020 Linz
- bg) Verband Oö. Freilichtmuseen, Promenade 37, 4020 Linz
- bh) FLGÖ - Fachverband für leitende Gemeindebedienstete OÖ., Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen
- bi) Büchereiverband Österreichs, Museumstraße 3, 1070 Wien
- bj) Österreichisches Bibliothekswerk, Elisabethstraße 10, 5020 Salzburg
- bk) Verein Regionalentwicklungsverband LEWEL „Leaderregion Wels“, Fluchtwang 24, 4650 Edt b. Lambach
- bl) Hospizbewegung Wels Stadt/Wels Land, Salzburger Straße 65, 4600 Wels
- bm) Arge der Alten- und Pflegeheime Oö., Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
- bn) Maschinenring Wels, Rennbahnstraße 15, 4600 Wels

12. Rücklagenmanagement

Bezeichnung	Rücklagen RA 31.12.2011	Zugang RA	Abgang RA	Endstand 31.12.2012	IST- Abgleich	IST-Stand 31.12.2012
KEPLER VORSORGE RENTENFONDS I						
BGM Pensionsbeitrag	21.567,81	5.839,56	27.407,37	0,00	0,00	0,00
BGM Pensionsbeitrag Gde.	10.665,18	3.600,00	14.265,18	0,00	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	32.232,99	9.439,56	41.672,55	0,00	0,00	0,00
KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II						
Wasservers. - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sen.Heim - Abfertigung	28.648,00	0,00	0,00	28.648,00	0,00	28.648,00
VZG - Abfertigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	28.648,00	0,00	0,00	28.648,00	0,00	28.648,00
K-80 EXKLUSIVFONDS						
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundkauf - Raiba	34,05	0,00	0,00	34,05	0,00	34,05
Wasserversorgung	1.357.731,71	72.023,21	686.600,00	743.154,92	71.911,08	671.243,84
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	0,00	974,96	0,00	974,96	974,96	0,00
Wohnhaus Schulstraße 9/11	0,00	25.060,35	0,00	25.060,35	25.060,35	0,00
Garagen	0,00	289,37	0,00	289,37	289,37	0,00
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	85.381,46	38.001,33	20.860,88	102.521,91	37.795,75	64.726,16
ZWISCHENSUMME	1.443.147,22	136.349,22	707.460,88	872.035,56	136.031,51	736.004,05
BARRESERVE						
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,00	0,00	807,11	0,00	807,11
Grünbachregulierung	35.716,14	0,00	0,00	35.716,14	0,00	35.716,14
Kanalbau	1.368.734,11	240.969,31	758.800,00	850.903,42	240.969,31	609.934,11
ZWISCHENSUMME	1.405.257,36	240.969,31	758.800,00	887.426,67	240.969,31	646.457,36
NICHT VERANLAGTE RÜCKLAGEN						
Musikschule-Instrumente	3.947,69	1.703,34	0,00	5.651,03	1.700,00	3.951,03
VZG	0,45	0,00	0,00	0,45	0,00	0,45
Volksschule Integration	210,05	0,20	0,00	210,25	0,00	210,25
Sen.Heim Geldspenden	7.668,81	9,23	829,94	6.848,10	0,00	6.848,10
Schülerhort Geldspenden	540,46	455,13	0,00	995,59	0,00	995,59
Konzert Robert Wimmer	2.443,62	2,30	0,00	2.445,92	0,00	2.445,92
Infrastrukturb.Verk.Fläche	191.509,67	15.485,94	0,00	206.995,61	50.776,92	156.218,69
Infrastrukturbeitrag WVA	67.287,17	5.383,04	0,00	72.670,21	41.931,66	30.738,55
Infrastrukturbeitrag Kanal	191.509,67	15.230,47	0,00	206.740,14	106.169,77	100.570,37
Infrastrukturb.Straßenbeleuchtg	67.287,17	5.340,10	0,00	72.627,27	41.931,66	30.695,61
Infrastrukturb.Kinderspielpl.	27.541,28	5.454,20	0,00	32.995,48	2.970,00	30.025,48
Abfallbeseitigung	0,00	73.304,09	0,00	73.304,09	73.304,09	0,00
Bioabfallbeseitigung	0,00	14.615,27	0,00	14.615,27	14.615,27	0,00
ZWISCHENSUMME	559.946,04	136.983,31	829,94	696.099,41	245.480,01	362.700,04
Gesamtsumme	3.469.231,61	523.741,40	1.508.763,37	2.484.209,64	622.480,83	1.773.809,45

Darstellung Veranlagungsergebnis:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2003 wurden die Rücklagen den einzelnen Veranlagungen zugeordnet und im Jänner des Finanzjahres 2004 eingebracht. Bis zur Einbringung in die Fonds wurde auch noch eine geringfügige Verzinsung erwirtschaftet.

Die nachstehend angeführte Tabelle soll Aufschluss über den Veranlagungserfolg bieten. Dabei ist es unumgänglich, gewisse Parameter zur Berechnung einer fiktiven Verzinsung festzulegen.

Der Zinssatz für die Verzinsung einer herkömmlichen Rücklage hätte im Finanzjahr 2012 0,769% betragen. Von diesem Zinssatz ist die Kapitalertragssteuer in der Höhe von 25 % in Abzug zu bringen, sodass eine Nettoverzinsung in der Höhe von 0,57675 % erzielt wird.

Dies würde jedoch nicht für jene Rücklagenbestände gelten, für welche seitens der Marktgemeinde Gunkirchen eine Befreiungserklärung gemäß § 94 EStG abgegeben wurde.

Bezeichnung	IST-Stand 31.12.2011	fiktiver Zinssatz	fiktiver Ertrag	tatsächlicher Zinssatz	tatsächlicher Ertrag	Bewertung WP-Depot
KEPLER VORSORGE RENTENFONDS I						
BGM Pensionsbeitrag	27.407,37	0,5675	155,54	17,8946393	4.904,45	32.311,82
BGM Pensionsbeitrag Gde.	14.265,18	0,5675	80,95	17,8863498	2.551,52	16.816,70
ZWISCHENSUMME	41.672,55		236,49	17,8918017	7.455,97	49.128,52
Vorjahresrendite			406,37			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			642,86			
Zinsertrag Rücklage Bgm.			0,00			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag abzgl.Zinsertrag			642,86			
						gesamte Auflösung der Rücklage wegen Einbringung in Pensionsversicherungs- anstalt
KEPLER VORSORGE RENTENFONDS II						
Wasservers. - Abfertigung	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Sen.Heim. - Abfertigung	28.648,00	0,5675	162,58	33,7161407	9.659,00	38.307,00
VZG - Abfertigung	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME	28.648,00		162,58	33,7161407	9.659,00	38.307,00
Vorjahresrendite			573,14			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			735,72			
Zinsertrag Rücklage			0,00			
Gesamtsumme fiktiver Ertrag abzgl.Zinsertrag			735,72			
K-80 EXKLUSIVFONDS						
Amtsgebäude	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Grundkauf - Raiba	34,05	0,5675	0,19	53,157122	18,10	52,15
Wasserversorgung	671.243,84	0,5675	3.809,31	53,179999	356.967,47	1.028.211,31
Wohnhaus Kirchengasse 14	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Wohnhaus Waldling 11	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Wohnhaus Schulstr. 9/11	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Garagen	0,00	0,5675	0,00	FALSCH	0,00	0,00
Seniorenwohn- u.Pflegeheim	64.726,16	0,5675	367,32	53,151044	34.402,63	99.128,79
ZWISCHENSUMME	736.004,05		4.176,82	53,177452	391.388,20	1.127.392,25
Vorjahresrendite			128.014,75	Zinsertrag ges.	103.026,47	
Gesamtsumme fiktiver Ertrag			132.191,57	Gesamtsumme	494.414,67	
BARRESERVE						
Grundkauf - Sparkasse	807,11	0,5675	4,58	-7,1730470	-57,89	749,22
Grünbachregulierung	35.716,14	0,5675	202,69	-7,1730470	-2.561,94	33.154,20
Kanalbau	609.934,11	0,5675	3.461,38	-7,1730470	-43.750,86	566.183,25
ZWISCHENSUMME	646.457,36		3.668,65	-7,1730470	-46.370,69	600.086,67
Vorjahresrendite			121.415,41	Zinsertrag ges.	238.301,31	
Nettorendite lfd. Jahr			125.084,06	Gesamtsumme	191.930,62	
Gesamtsumme	1.424.133,96		257.918,49		693.801,26	1.776.607,44

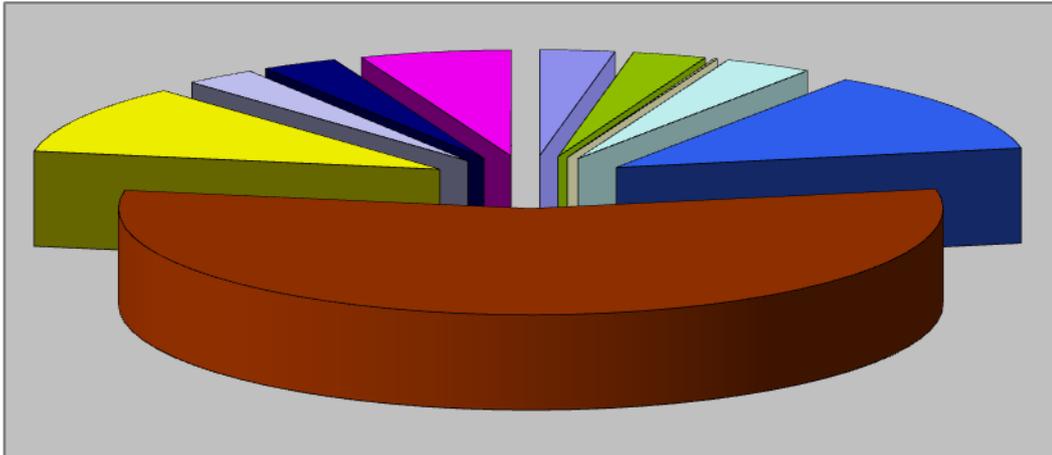
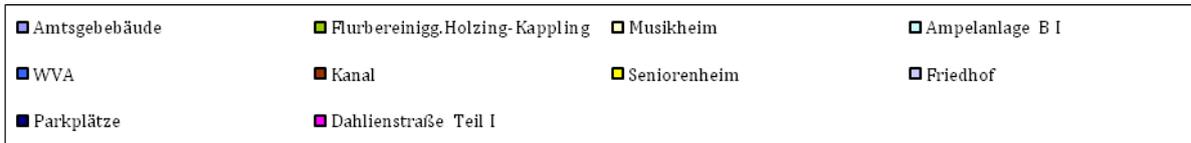
13. Schuldenmanagement

Bezeichnung	Schulden RA					Endstand
	31.12.2011	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	31.12.2012
Schuldenart I						
Amtsgebäude	237.876,28	0,00	15.772,80	4.094,10	0,00	222.103,48
Flurbereinigg.Holzing-Kappling	234.265,02	0,00	15.533,35	4.031,94	0,00	218.731,67
Errichtung Musikheim	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Lärmschutzwand	57.140,33	0,00	57.140,33	647,55	0,00	0,00
Ampelanlage Wallackstr./BI	273.416,10	0,00	10.227,70	4.254,05	0,00	263.188,40
Dahlienstraße Teil I	464.940,39	0,00	16.574,92	8.098,50	0,00	448.365,47
Summe Schuldenart I	1.276.638,12					1.161.389,02
Schuldenart II						
WVA	600.000,00	0,00	50.000,00	2.246,27	15.232,58	550.000,00
WVA	7.990,20	0,00	7.990,20	260,88	0,00	0,00
WVA	225.314,20	0,00	18.506,41	4.414,21	0,00	206.807,79
WVA CHF Darlehen	0,00	160.818,98	0,00	0,00	0,00	160.818,98
Zwischensumme	833.304,40	160.818,98	76.496,61	6.921,36	15.232,58	917.626,77
Kanalbau BA 12a	1.248.000,00	0,00	104.000,00	16.925,31	28.556,00	1.144.000,00
Kanalbau BA 15	138.750,00	0,00	138.750,00	1.237,99	0,00	0,00
Kanalbau BA 09	1.260.000,00	0,00	105.000,00	17.088,06	34.942,19	1.155.000,00
Kanalbau BA 11	292.853,97	0,00	20.918,16	3.917,98	14.606,87	271.935,81
Kanalbau BA	56.723,32	0,00	12.169,90	1.340,12	0,00	44.553,42
Kanalbau BA	169.245,35	0,00	13.883,56	3.333,78	0,00	155.361,79
Kanalbau BA 09	232.500,00	0,00	232.500,00	2.203,91	0,00	0,00
Kanalbau BA 09a	200.000,00	0,00	20.000,00	2.703,79	5.797,43	180.000,00
Kanalbau BA 12	810.000,00	0,00	33.750,00	15.670,13	18.287,00	776.250,00
Kanalbau BA 12	387.500,00	0,00	387.500,00	3.673,18	0,00	0,00
Kanalbau BA 16	358.293,52	0,00	14.075,76	4.851,00	4.718,32	344.217,76
Kanalbau BA 17 NEU	0,00	0,00	0,00	0,00	1.157,00	0,00
Zwischensumme	5.153.866,16	0,00	1.082.547,38	72.945,25	108.064,81	4.071.318,78
Seniorenwohn- u. Pflegeheim	877.230,70	0,00	77.736,76	22.706,07	0,00	799.493,94
Gemeindefriedhof	227.284,16	0,00	14.653,37	3.488,00	0,00	212.630,79
Errichtung von Parkplätzen	246.583,77	0,00	20.722,99	3.769,70	0,00	225.860,78
Summe Schuldenart II	7.338.269,19					6.226.931,06
Schuldenart III						
Investitionsd.Wasser	233.279,80	0,00	31.616,68	0,00	0,00	201.663,12
Investitionsd.Kanal	257.014,51	45.055,00	154.282,76	0,00	0,00	147.786,75
Summe Schuldenart III	490.294,31					349.449,87

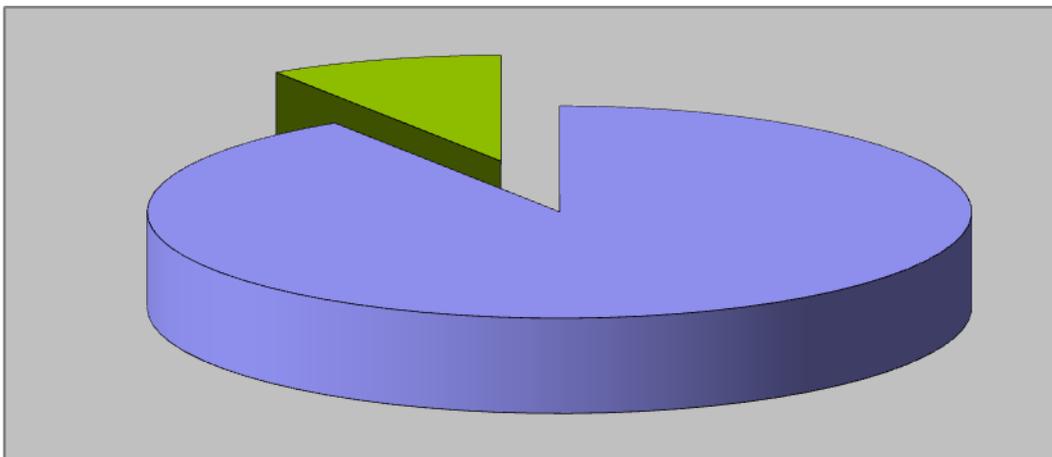
Schulden RA						Endstand
Bezeichnung	31.12.2011	Zugang	Tilgung	Zinsen	Ersätze	31.12.2012
Verwaltungsschulden						
Leasing Musikschule	374.820,96	0,00	46.392,69	0,00	0,00	328.428,27
Leasing LKW/MAN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leasing Multicar Tremo S	76.006,04	0,00	15.922,77	0,00	0,00	60.083,27
Contracting/EWWAG	23.573,13	0,00	12.202,25	0,00	0,00	11.370,88
Gesamtsumme						399.882,42
Haftungen Abwasserverband	547.010,25	0,00	54.739,94	0,00	0,00	492.270,31
Haftungen VFI & Co KG	2.166.280,19	0,00	135.449,57	0,00	0,00	2.030.830,62
Gesamtsumme lt. RA						2.523.100,93

Bezeichnung	Endstand 31.12.2012	HH-Stelle	Zinsbindung	Rate	Währung
Amtsgebäude	222.103,48	0100	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Flurbereinigg.Holzling-Kappling	218.731,67	7100	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Errichtung Musikheim	9.000,00	8534	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Lärmschutzwand	0,00	5231	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Ampelanlage Wallackstr./BI	263.188,40	6120	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Dahlienstraße Teil I	448.365,47	6120	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
WVA	550.000,00	8500	6-M-Libor	Kapitalrate	CHF
WVA	0,00	8500	FIX	Pauschal	Euro
WVA	206.807,79	8500	FIX	Pauschal	Euro
WVA CHF Darlehen	160.818,98	8500	6-M-Libor	Kapitalrate	CHF
Kanalbau BA 12a	1.144.000,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 15	0,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 09	1.155.000,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 11	271.935,81	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA	44.553,42	8510	FIX	Pauschal	Euro
Kanalbau BA	155.361,79	8510	FIX	Pauschal	Euro
Kanalbau BA 09	0,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 09a	180.000,00	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 12	776.250,00	8510	SMR	Kapitalrate	Euro
Kanalbau BA 12	0,00	8510	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Kanalbau BA 16	344.217,76	8510	6-M-Euribor	Kapitalrate	Euro
Seniorenwohn- u. Pflegeh.	799.493,94	8590	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Gemeindefriedhof	212.630,79	8591	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Errichtung von Parkplätzen	225.860,78	8593	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Investitionsd.Wasser	201.663,12	8500	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Investitionsd.Kanal	147.786,75	8510	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Leasing Musikschule	328.428,27	3200	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Leasing LKW/MAN	0,00	6170	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Leasing Multicar Tremo S	60.083,27	6170	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Contractin/EWWAG	11.370,88	8160	6-M-Euribor	Pauschal	Euro
Haftungen Abwasserverband	492.270,31	8510			
Haftungen VFI & Co KG	2.030.830,62	9140			

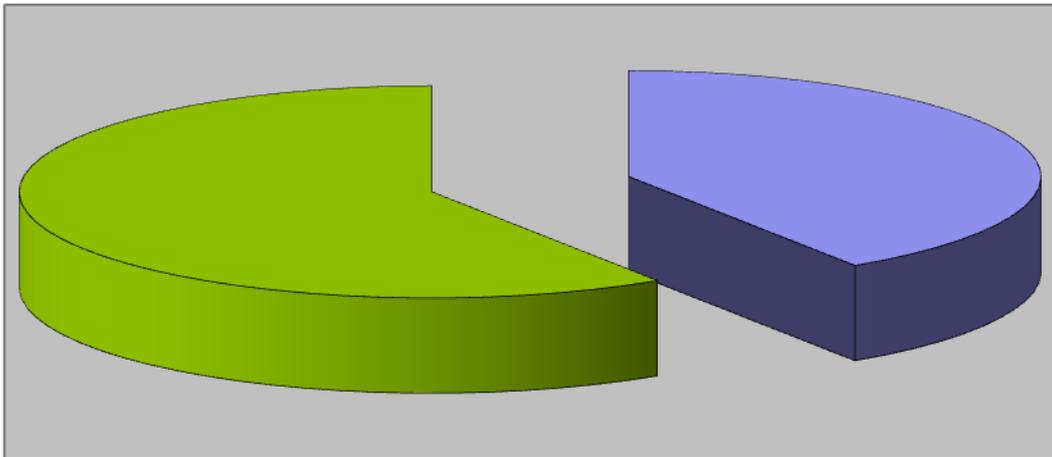
Schuldenaufteilung



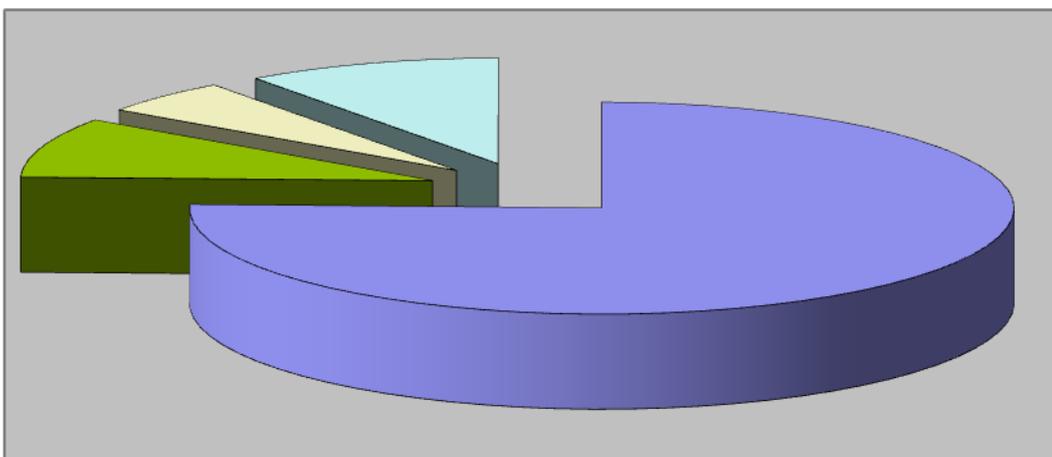
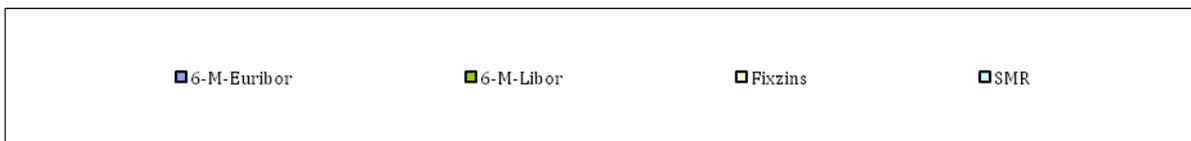
Aufteilung nach Währung



Aufteilung nach Rate



Aufteilung nach Zinsbindung



Fremdwährungsdarlehen:

Darlehenszweck:	Wasserversorgungsanlage BA 04			
Darlehenshöhe:	€ 1.000.000,00			
Zinssatz: 30.06.2012	1,7050%		Wechselkurse:	
31.12.2012	1,0090%		Einstiegskurs	1,560700
CHF-Darlehenshöhe	CHF 1.560.700,00		Fälligkeit: 30.06.12	1,200500
Zinssatz bis 30.6.2012	0,3900%		Fälligkeit: 31.12.12	1,207600
Zinssatz bis 31.12.2012	0,3300%			
	CHF		EURO	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
01.07.2012	985,39	32.501,04	5.541,25	25.000,00
31.12.2012	1.260,38	32.324,02	3.153,13	25.000,00
Zwischensumme	2.245,77	64.825,06	8.694,38	50.000,00
Zinsgewinn	6.448,61			
Währungsgewinn/verlust	-14.825,06			
verbl. Gewinn/Verlust	-8.376,46			
Gewinn Vorjahre	69.170,79			
Gesamtersparnis	60.794,34			

Darlehen Seniorenwohn- u. Pflegeheim:

Zur Finanzierung der Rückzahlung des Wohnbaudarlehens für das Seniorenwohn- u. Pflegeheim hat die Marktgemeinde Gunskirchen bei der Hypo Landesbank AG, Landstraße 38, 4010 Linz ein Darlehen aufgenommen. Das Darlehen wurde als Fixzinsdarlehen aufgenommen und legte einen Fixzinssatz in der Höhe von 5,67 % fest. Aufgrund der extremen Senkung des Leitzinssatzes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2003 beschlossen, dieses Darlehen in eine variable Verzinsung umzugestalten.

Durch die Umstellung der Verzinsung ist es gelungen, eine Gesamtersparnis in der Höhe von

€143.736,74

zu generieren. Dieser Zinsvorteil wird teilweise als Tilgung verwendet, was wiederum über die Laufzeit des Darlehens die Gesamtzinsbelastung und das Zinsänderungsrisiko senkt. Als Zinersparnis kann somit ein Betrag in der Höhe von

€ 198.783,14

angesetzt werden.

Darlehenszweck:	Seniorenwohn- u. Pflegeheim			
Darlehenshöhe:	€ 1.453.456,68			
Darlehensstand per 31.12.12 (variable)	€ 799.493,94			
Darlehensstand per 31.12.12 (fix)	€ 854.540,41			
Tilgungsdifferenzial	€ 55.046,47			
Zinssatz: 30.06.2012	2,9360%		Fixzinssatz:	5,670%
31.12.2012	2,2580%			
Aufschlag:	1,3300%			
	6-M Euribor		Fixzins	
Fälligkeitstermine	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
30.06.2012	€ 13.020,83	€ 38.019,69	€ 26.531,81	€ 35.157,25
31.12.2012	€ 9.685,24	€ 39.717,07	€ 25.804,52	€ 35.884,54
Zwischensumme	€ 22.706,07	€ 77.736,76	€ 52.336,33	€ 71.041,79
Gesamtbelastung		€ 100.442,83		€ 123.378,12
Zinsdifferential		€ 29.630,26		
Tilgungsdifferential		-€ 6.694,97		
Gesamtersparnis		€ 22.935,29		
Zinsdifferenzial Vorjahre		€ 169.152,88		
Tilgungsdifferenzial Vorjahre		-€ 48.351,49		
Gesamtersparnisse Vorjahre		€ 120.801,45		
Zinsdifferenzial gesamt		€ 198.783,14		
Tilgungsdifferenzial gesamt		-€ 55.046,46		
Gesamtersparnisse total		€ 143.736,74		

14. Aufteilung des Schuldenstandes (Darlehen)
pro Kopf der Bevölkerung

a) Volkszählung 2001 - 5.287 Personen					
normalverzinsliche Darlehen	1.161.389,02	:	5.287	=	219,67
niederverzinsliche Darlehen	6.226.931,06	:	5.287	=	1.177,78
Gde. nicht belastende Darlehen	349.449,87	:	5.287	=	66,10
Summe	7.737.769,95	:	5.287	=	1.463,55

Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen = €219,67
(normalverzinsliche Darlehen)

b) Personenstand zum 31. 12. 2012 - 5.702 Personen (ord. Wohnsitz)					
normalverzinsliche Darlehen	1.161.389,02	:	5.702	=	203,68
niederverzinsliche Darlehen	6.226.931,06	:	5.702	=	1.092,06
Gde. nicht belastende Darlehen	349.449,87	:	5.702	=	61,29
Summe	7.737.769,95	:	5.702	=	1.357,03

Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen = €203,68
(normalverzinsliche Darlehen)

15. Aufteilung des Schuldenstandes (Verwaltungsschulden)
pro Kopf der Bevölkerung

a) Volkszählung 2001 - 5.287 Personen					
Verwaltungsschulden	399.882,42	:	5.287	=	75,64
Summe	399.882,42	:	5.287	=	75,64

Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden = €75,64

b) Personenstand zum 31. 12. 2012 - 5.702 Personen (ord. Wohnsitz)					
Verwaltungsschulden	399.882,42	:	5.702	=	70,13
Summe	399.882,42	:	5.702	=	70,13

Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden = €70,13

16. Aufteilung des Schuldenstandes (Haftungen)
pro Kopf der Bevölkerung

a) Volkszählung 2001 - 5.287 Personen					
Haftungen Abwasserverband	492.270,32	:	5.287	=	93,11
Haftungen VFI & Co KG	2.030.830,62	:	5.287	=	384,12
Summe	2.523.100,94	:	5.287	=	477,23

Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen = €477,23

b) Personenstand zum 31. 12. 2012 - 5.702 Personen (ord. Wohnsitz)					
Haftungen Abwasserverband	492.270,32	:	5.702	=	86,33
Haftungen VFI & Co KG	2.030.830,62	:	5.702	=	356,16
Summe	2.523.100,94	:	5.702	=	442,49

Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen = €442,49

Pro-Kopf-Verschuldung für belastende Darlehen	203,68
Pro-Kopf-Verschuldung für Verwaltungsschulden	70,13
Pro-Kopf-Verschuldung für Haftungen	442,49
Pro-Kopf Gesamtverschuldung	716,30

II. Ermittlung MAASTRICHT-DEFIZIT

Vereinfacht ausgedrückt gibt das öffentliche Maastricht-Defizit Auskunft darüber,

- ☞ wie gut man die laufende Gebarung im Griff hat
- ☞ wie hoch der Saldo aus den laufenden Einnahmen und Ausgaben für das Öffentliche Sparen ist und
- ☞ in welchem Ausmaß die erforderlichen Investitionen durch das Öffentliche Sparen finanziert werden können

Zur Ermittlung des öffentlichen Defizits und der Schuldenstände hat die Marktgemeinde Gunkirchen ihr Rechnungswesen weiter zu entwickeln und dabei die Erstellung einer Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen.

„Öffentlich“ bedeutet dem Staat zugehörig. Unter Staat (Bund, Länder und Gemeinden) verstehen wir alle institutionellen Einheiten, die in ihrer Hauptfunktion nicht marktbestimmte Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen. Die Hauptmittel des Staates stammen aus direkten oder indirekten Zwangsabgaben.

In weiterer Folge wird hiermit ein Überblick über die Entwicklung des Öffentlichen Maastricht-Ergebnisses beginnend mit dem Rechnungsabschluss 2002 dargelegt.

Finanzjahr 2002

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.792.556	11	Summen ord. Ausgaben	7.945.178
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.551.309	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.717.342
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	287.919	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	192.721
5	- Aufnahme Finanzschulden	545.346	15	- Tilgung Finanzschulden	42.090
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.635	16	- Darlehensgewährungen	7.770
7	- Rücklagentnahmen	10.200	17	- Rücklagenzuführungen	22.397
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	9.493.766	20	bereinigte Ausgaben	9.397.543

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	9.493.766
22	- bereinigte Ausgaben	9.397.543
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	96.223
	Maastricht-Ergebnis	€96.223

Finanzjahr 2003

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	7.589.278	11	Summen ord. Ausgaben	7.828.031
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.960.248	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.049.894
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	1.002.512	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	165.822
5	- Aufnahme Finanzschulden	72.673	15	- Tilgung Finanzschulden	102.531
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.320	16	- Darlehensgewährungen	3.000
7	- Rücklagenentnahmen	103.200	17	- Rücklagenzuführungen	17.016
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.366.822	20	bereinigte Ausgaben	9.589.556

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.366.822
22	- bereinigte Ausgaben	9.589.556
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	- 1.222.735
	Maastricht-Ergebnis	-€ 1.222.735

Finanzjahr 2004

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.012.683	11	Summen ord. Ausgaben	7.968.223
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	764.889	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.691.221
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	374.341	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	463.987
5	- Aufnahme Finanzschulden	30.000	15	- Tilgung Finanzschulden	95.742
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	4.917	16	- Darlehensgewährungen	10.853
7	- Rücklagenentnahmen	188.151	17	- Rücklagenzuführungen	14.297
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	8.180.164	20	bereinigte Ausgaben	9.074.565

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	8.180.164
22	- bereinigte Ausgaben	9.074.565
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	- 894.401
	Maastricht-Ergebnis	-€ 894.401

Finanzjahr 2005

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.350.755,00	11	Summen ord. Ausgaben	8.186.213,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.034.923,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.454.602,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	307.616,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.233.948,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	97.971,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.817,00	16	- Darlehensgewährungen	8.900,00
7	- Rücklagenentnahmen	0,00	17	- Rücklagenzuführungen	11.752,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	1.000,00
10	bereinigte Einnahmen	11.071.245,00	20	bereinigte Ausgaben	10.287.244,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.071.245,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.287.244,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	+ 784.001,00
	Maastricht-Ergebnis	+ 784.001,00

Finanzjahr 2006

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd. Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	8.669.556,00	11	Summen ord. Ausgaben	8.406.627,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.051.339	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.495.000,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	114.379,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	534.057,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	63.688,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.940,00	16	- Darlehensgewährungen	15.306,00
7	- Rücklagenentnahmen	0,00	17	- Rücklagenzuführungen	10.950,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	bereinigte Einnahmen	10.599.575,00	20	bereinigte Ausgaben	10.277.626,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.599.575,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.277.626,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	+ 321.949,00
	Maastricht-Ergebnis	+ 321.949,00

Finanzjahr 2007

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.505.139,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.229.991,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.154.805,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	1.724.937,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	518.980,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	953.087,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	54.169,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	10.467,00	16	- Darlehensgewährungen	12.356,00
7	- Rücklagenentnahmen	859,00	17	- Rücklagenzuführungen	16.710,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	24.500,00
10	bereinigte Einnahmen	10.129.639,00	20	bereinigte Ausgaben	9.894.106,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.129.639,00
22	- bereinigte Ausgaben	9.894.106,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	+ 235.533,00
	Maastricht-Ergebnis	+ 235.533,00

Finanzjahr 2008

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.856.310,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.558.390,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	1.810.362,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.127.392,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	481.925,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.052.057,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	0,00	15	- Tilgung Finanzschulden	49.310,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	8.205,00	16	- Darlehensgewährungen	8.900,00
7	- Rücklagenentnahmen	2.000,00	17	- Rücklagenzuführungen	12.625,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	bereinigte Einnahmen	11.174.542,00	20	bereinigte Ausgaben	11.562.890,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.174.542,00
22	- bereinigte Ausgaben	-11.562.890,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-388.348,00
	Maastricht-Ergebnis	-388.348,00

Finanzjahr 2009

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.058.600,00	11	Summen ord. Ausgaben	10.205.271,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	3.743.400,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	5.290.892,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	64.297,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.581.328,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	300.000,00	15	- Tilgung Finanzschulden	65.765,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	9.772,00	16	- Darlehensgewährungen	13.218,00
7	- Rücklagenentnahmen	209.627,00	17	- Rücklagenzuführungen	462.752,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	bereinigte Einnahmen	13.218.363,00	20	bereinigte Ausgaben	13.373.101,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	13.218.363,00
22	- bereinigte Ausgaben	13.373.101,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	-154.738,00
	Maastricht-Ergebnis	-154.738,00

Finanzjahr 2010

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	9.495.136,00	11	Summen ord. Ausgaben	9.808.474,00
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.164.770,00	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.318.671,00
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0,00	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0,00
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	211.773,00	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.986.524,00
5	- Aufnahme Finanzschulden	1.020.000,00	15	- Tilgung Finanzschulden	105.949,00
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	9.843,00	16	- Darlehensgewährungen	0,00
7	- Rücklagenentnahmen	4.319,00	17	- Rücklagenzuführungen	10.893,00
8	- Verkauf von Wertpapieren	0,00	18	- Erwerb von Wertpapieren	0,00
9	- Verkauf von Beteiligungen	0,00	19	- Erwerb von Beteiligungen	0,00
10	bereinigte Einnahmen	10.413.970,00	20	bereinigte Ausgaben	10.023.779,00

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	10.413.970,00
22	- bereinigte Ausgaben	10.023.779,00
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	390.191,00
	Maastricht-Ergebnis	390.191,00

Finanzjahr 2011

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	10.516.336	11	Summen ord. Ausgaben	10.828.288
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	965.402	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	2.520.854
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	289.619	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	823.968
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.120
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	7.151	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen		17	- Rücklagenzuführungen	107.617
8	- Verkauf von Wertpapieren		18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen		19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	11.184.968	20	bereinigte Ausgaben	12.302.438

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	11.184.968
22	- bereinigte Ausgaben	12.302.438
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	
	Maastricht-Ergebnis	-1.117.470

Finanzjahr 2012

Lfd. Nr.	Einnahmen (Haushaltshinweise 2 u. 6)		Lfd.Nr.	Ausgaben (Haushaltshinweise 1 u. 5)	
1	Summe ord. Einnahmen	11.300.519	11	Summen ord. Ausgaben	12.048.925
2	+ Summe a.o.H. Einnahmen	2.183.017	12	+Summen a.o.H. Ausgaben	3.775.183
3	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Abg. d. lfd. Jahres	0	13	- gebuchte Abwicklungen d. Soll-Übersch. d. lfd. Jahres	0
4	- Abwickl.d.Vorjahresübersch.	94.246	14	- Abwickl.d.Vorjahresabg.	1.649.698
5	- Aufnahme Finanzschulden	0	15	- Tilgung Finanzschulden	115.249
6	- Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	6.548	16	- Darlehensgewährungen	0
7	- Rücklagenentnahmen	728.273	17	- Rücklagenzuführungen	58.494
8	- Verkauf von Wertpapieren	0	18	- Erwerb von Wertpapieren	0
9	- Verkauf von Beteiligungen	0	19	- Erwerb von Beteiligungen	0
10	bereinigte Einnahmen	12.654.470	20	bereinigte Ausgaben	14.000.667

Lfd. Nr.	Defizit laut Maastricht-Kriterien	
21	+ bereinigte Einnahmen	12.654.470
22	- bereinigte Ausgaben	14.000.667
23	Defizit (-)/ Überschuss (+)	
	Maastricht-Ergebnis	-1.346.197

Voranschlagsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt für Gemeinden							
I. Querschnitt							
	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen der laufenden Gebarung							
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	4.849.382,13	4.816.671,25	4.197.173,89	4.905.726,08	5.067.514,47
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	3.437.823,08	3.279.681,57	3.238.433,12	3.672.740,74	3.805.476,52
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	1.701.913,64	1.576.982,14	1.660.236,55	1.696.438,14	2.120.900,31
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	3.107.370,95	3.397.809,35	3.395.382,93	3.519.823,66	3.875.104,35
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825	227.160,39	251.446,17	240.512,99	264.450,39	298.878,25
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen	Gruppen 860 bis 864, 888	507.317,23	592.307,62	789.659,44	715.580,69	827.208,86
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	70.856,26	71.308,76	73.751,98	81.249,38	78.320,11
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 - 89)	Gruppe 869	58.073,54	415.490,00	474.776,04	467.330,57	620.427,76
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	Unterklassen 80, Gruppen 827 bis 829	864.255,48	943.322,14	876.540,60	869.348,14	764.651,21
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)		14.824.152,70	15.345.019,00	14.946.467,54	16.192.687,79	17.458.481,84
Ausgaben der laufenden Gebarung							
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	4.685.431,03	4.886.996,96	5.096.173,65	5.121.116,56	5.401.213,75
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	0	0	0,00	0,00	0,00
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	189.207,24	187.899,51	186.414,06	189.833,83	189.036,80
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	462.080,87	449.157,68	473.894,72	462.330,83	496.252,54
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 73, Gruppe 721	2.868.408,20	2.848.980,70	2.707.781,73	2.814.901,24	3.396.179,83
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	446.563,44	225.547,26	135.377,11	176.976,49	130.956,52
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen	Gruppen 750 bis 754	4.087.475,01	4.461.277,14	4.481.474,12	4.542.141,15	4.465.970,79
27	Sonstige laufende Transferausgaben	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	619.869,49	550.185,39	461.229,26	451.614,51	425.183,87
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85 - 89)	Gruppe 769	58.073,54	415.490,00	474.776,04	467.330,57	620.427,76
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)		13.417.108,82	14.025.534,64	14.017.120,69	14.226.245,18	15.125.221,86
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	1.407.043,88	1.319.484,36	929.346,85	1.966.442,61	2.333.259,98

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2008	2009	2010	2011	2012
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	953.186,00	1.450,00	605,00	30.960,00	128.148,66
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	0	100	0,00	10.250,00	900,00
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0	0	0,00	0,00	0,00
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	1.160.183,46	2.631.520,07	554.939,74	557.152,82	581.286,62
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	1.270,00	17.705,52	2.580,00	2.989,10	3.879,57
39	<i>Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>		2.114.639,46	2.650.775,59	558.124,74	601.351,92	714.214,85
	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	1.009.531,22	1.726.671,16	396.219,67	2.268.422,95	1.372.826,74
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	203.706,60	104.023,72	92.082,00	133.907,42	183.147,11
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	16.059,69	8.078,25	9.368,62	14.647,66	30.511,77
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen	Gruppen 770 bis 774	24.086,21	30.453,43	65.277,29	42.248,34	42.883,32
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	Gruppen 775 bis 778, 785	1.864.776,70	2.554.860,61	175.134,94	620.972,24	1.192.693,62
49	<i>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</i>		3.118.160,42	4.424.087,17	738.082,52	3.080.198,61	2.822.062,56
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-1.003.520,96	-1.773.311,58	-179.957,78	-2.478.846,69	-2.107.847,71

	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	2008	2009	2010	2011	2012
	Einnahmen aus Finanztransaktionen						
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	15.259,35	209.627,34	514.443,75	21.923,99	2.195.363,37
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	8.205,46	9.771,91	9.843,42	7.150,54	6.548,33
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00	0,00	15.055,00	0,00	0,00
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	0,00	700.000,00	1.020.000,00	0,00	160.818,98
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (85-89) und der Gemeinde	Gruppe 879	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		23.464,81	919.399,25	1.559.342,17	29.074,53	2.362.730,68
	Ausgaben aus Finanztransaktionen						
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	Zuführungen an Rücklagen	Gruppe 298	202.396,63	764.086,18	226.896,27	235.877,73	523.741,40
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	8.900,00	13.218,00	0,00	0,00	0,00
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0,00	6.000,00	3.000,00	3.000,00	185.899,40
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	606.864,01	648.988,13	703.449,70	712.505,49	1.387.406,21
66	Investitions- und Tilgungszuschüssen zw. Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A85-89) und der Gemeinde	Gruppe 779	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		818.160,64	1.432.292,31	933.345,97	951.383,22	2.097.047,01
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	-794.695,83	-512.893,06	625.996,20	-922.308,69	265.683,67
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. Und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen	Saldo 1 plus Saldo 2 plus Saldo 3	-391.172,91	-966.720,28	-1.375.385,27	-1.434.712,60	491.095,90

II. Ableitung des Finanzierungssaldos							
	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis	2008	2009	2010	2011	2012
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2	-398.911,22	-726.520,51	179.182,61	-728.646,11	-451.415,83
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte "davon A 85 - 89"	68.368,15	-217.864,48	278.882,07	-490.480,80	381.434,23
95	Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")		-330.543,07	-944.384,99	458.064,68	-1.219.126,91	-69.981,60
III. Übersicht Gesamthaushalt							
80	Einnahmen der laufenden und der	Summen 1, 3 und 5	16.962.256,97	18.915.193,84	17.063.934,45	16.823.114,24	20.535.427,37
81	Zuführungen aus dem ord.Haushalt und Rückführungen aus dem ao Haushalt	Gruppe 910	921.494,07	700.735,12	575.860,77	665.600,78	1.170.088,79
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	Gruppe 963	1.188.824,84	1.016.554,26	567.268,76	352.009,99	143.413,78
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	Gruppe 968	955.202,97	0	898.547,97	0,00	0,00
79	Summe 7: Gesamteinnahmen		20.027.778,85	20.632.483,22	19.105.611,95	17.840.725,01	21.848.929,94
84	Ausgaben der laufenden und der	Summen 2, 4 und 6	17.353.429,88	19.881.914,12	15.688.549,18	18.257.826,84	20.044.331,47
85	Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt	Gruppe 910	921.494,07	700.735,12	575.860,77	665.600,78	1.856.688,79
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	Gruppe 964	1.752.854,90	1.971.757,23	2.489.192,01	898.547,97	2.124.664,36
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	Gruppe 967	0	0	352.009,99	0,00	0,00
89	Summe 8: Gesamtausgaben		20.027.778,85	22.554.406,47	19.105.611,95	19.821.975,59	24.025.684,62
99	Administratives Jahresergebnis	Summe 7 minus Summe 8	0	0	0,00	-1.981.250,58	-2.176.754,68

III. Außerordentlicher Haushalt 2012

Der **außerordentliche Haushalt 2012** schließt mit

Einnahmen	von	€	2.850.190,99	und
Ausgaben	von	€	5.026.945,67	ab

Es besteht somit ein

Gesamt-Soll-Fehlbetrag von € **2.176.754,68**

Im außerordentlichen Haushalt gilt das Prinzip der Einzelkostendeckung nach Vorhaben!

1. Soll-Ergebnisse (Überschuss - Fehlbetrag) des ao. Haushaltes:

Vorhaben	Einnahmen Soll	Ausgaben Soll	Soll-Ergebnis +/-
FF Gunskirchen ULF	10.266,66	0,00	10.266,66
FF-Fernreith, KLF - A	65.106,61	65.106,61	0,00
VS/HS Sanierung	200.000,00	0,00	200.000,00
Volksschule Photovoltaikanlage	0,00	11.103,60	-11.103,60
Hauptschule Photovoltaikanlage	0,00	11.463,60	-11.463,60
Pfarrcaritaskindergarten - Sanierung	47.203,64	47.203,64	0,00
Kindergarten II Grundkauf	103.320,00	767.517,77	-664.197,77
Schülerhort - Um- u. Zubau	498.172,21	1.054.772,21	-556.600,00
Sportzentrum Errichtung	0,00	14.079,83	-14.079,83
Sportzentrum Grundkauf	186.000,00	1.310.267,14	-1.124.267,14
Musikschule - Neubau	73.550,00	0,00	73.550,00
Pfarrkirche Gunskirchen Sanierungsmaßnahmen	80.000,00	40.000,00	40.000,00
Gde. Strassen - Dahlienstraße	0,00	38.537,23	-38.537,23
Gde. Strassen - Dahlienstraße West	0,00	48.785,68	-48.785,68
Gde. Strassen - Dieselstraße	34.054,99	36.655,00	-2.600,01
Wallackstraße/BI	12.987,36	12.987,36	0,00
Wallackstraße/BI Ersatzstraße	38.150,72	38.150,72	0,00
Kreisverkehrsanlage SPAR Kreuzung	12.980,00	12.980,00	0,00
Gde. Straßen Sanierung 2012 - 2014	72.031,85	104.460,03	-32.428,18
Gde. Strassen Sanierung 2009-2011	62.593,17	62.593,17	0,00
Schutzwasserbau Zeilingerbach	0,00	23.070,22	-23.070,22
Schutzwasserbau Grünbach	0,00	45.109,21	-45.109,21
Schutzwasserbau Irnharting	0,00	24.219,82	-24.219,82
Schutzwasserbau Fernreith	0,00	6.120,24	-6.120,24
Wasserversorgung BA 05	5.999,77	5.999,77	0,00
Wasserversorgung BA 06	65.469,63	69.071,27	-3.601,64
Wasserversorgung BA 07	5.999,77	8.650,93	-2.651,16
WVA Leitungskataster	0,00	16.249,50	-16.249,50
Fremdwährungsdarlehen WVA - Bewertung	160.818,98	160.818,98	0,00
Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen	31.616,68	31.616,68	0,00
Kanalbau BA 12 a	15.055,00	15.055,00	0,00
Kanalbau BA 13	0,00	6.150,68	-6.150,68
Kanalbau BA 14	0,00	10.319,10	-10.319,10
Kanalbau BA 15	5.551,50	5.551,50	0,00
Kanalbau BA 16	25.461,21	31.087,97	-5.626,76
Kanalbau BA 17	141.926,08	646.655,24	-504.729,16
Kanal Leitungskataster	0,00	18.749,50	-18.749,50
Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehen	129.982,40	129.982,40	0,00
Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen	24.300,36	24.300,36	0,00
Altstoffsammelzentrum	37.285,59	37.285,59	0,00
Wohngebäude Kirchengasse 14	0,00	32.134,54	-32.134,54
Kirchengasse 14 - Krabbelstube	7.868,32	0,00	7.868,32
Wohngebäude Schulstraße 9/11	9.838,49	0,00	9.838,49
Gemeindefriedhof - Leichenhalle	0,00	2.083,58	-2.083,58
Zwischenfinanzierung Schülerhort	686.600,00	0,00	686.600,00
	Gesamt-Fehlbetrag		-2.176.754,68

2. Nicht rückzahlbare Zuschüsse und Verwendung Vermögenserlös

Nicht rückzahlbare Zuschüsse

Für die Vorhaben des ao. Haushaltes hat die Gemeinde im Haushaltsjahr 2012 folgende nicht rückzahlbare Zuschüsse (Beiträge) erhalten:

Vorhaben	Bedarfszuweisung	Landeszuschuss	Bund - Kap.Transfz.
Amtsgebäude Zu- u. Umbau			
FF-Ferneith KLF-A			
VS/HS Sanierung	200.000,00		
Schülerhort Um- u. Zubau		90.000,00	
Pfarrcaritaskdgt.Sanierung			
Musikschule	73.550,00		
Ortskern- Ortsplatzgestaltung			
RIC Gunskirchen			
Schutzwasserbau Zeilingerbach			
Schutzwasserbau Grünbach			
WVA BA 05			
Wohngebäude Kirchengasse 14			
Wohngebäude Kirchengasse 14 Prov.			
Summe	273.550,00	90.000,00	0,00
Gesamtsumme der nicht rückzahlbaren Zuschüsse			€363.550,00

3. Vorhaben im außerordentlichen Haushalt - Vermerke

- außerordentlicher Haushalt - Vorhabensbegründungen

3.1 Amtsgebäude Zu- u. Umbau

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und wurde generalsaniert. Zusätzlich wurde im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss blieben die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau ist wurde Unterbringung von Sanitäreinrichtungen durchgeführt.

Für das Erdgeschoss wurden der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Das Stiegenhaus wurde erweitert, das Foyer und die Räume, welche im Zubau untergebracht sind erschlossen. Ebenso wurden der Einbau von Sanitäreinrichtungen und eines Liftes durchgeführt.

Im 1. Obergeschoss sind - abgesehen vom Zubau und dem Einbau von Sanitäreinrichtungen - nur geringfügige Umbaumaßnahmen vorgenommen worden.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschlossausbau durchgeführt. Dabei wurden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Die restlichen freien Flächen wurden an die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Josef Kaiblinger untervermietet.

Die Liegenschaft wurde in die Verein zur Förderung der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG eingebracht. Die Kosten für die Sanierung wurden durch die VFI & Co KG getragen, sodass durch die Marktgemeinde Gunskirchen nur mehr die Einrichtungskosten zu bezahlen waren. Im Finanzjahr 2007 wurde das Amtsgebäude fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben.

Baukosten VFI & Co KG	€	2.246.687,34
Investitionssumme bis 2012	€	1.746.950,00
Realisierungszeitraum		2005 – 2007
Finanzierungszeitraum		2005 - 2011

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.2 Amtsgebäude - Einrichtung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Beschreibung dieses Vorhabens wurde bereits im vorgereichtem Punkt vorgenommen. Ergänzend wird hiermit mitgeteilt, dass auch eine entsprechende Ausstattung mit modernen Büromöbeln erfolgte. Eine Untergliederung in ein gesondertes Vorhaben wurde nur deshalb gewählt, da die Einrichtung durch die Marktgemeinde Gunskirchen finanziert wurde.

Bausumme	€	286.800,00
Investitionssumme bis 2012	€	275.028,73
Realisierungszeitraum		2005 – 2007
Finanzierungszeitraum		2005 - 2012
Finanzierungsplan		im FP „Amtsgebäude-Neubau“ inkludiert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.3 FF Gunskirchen ULF

+ Überschuss €10.266,66

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die FF Gunskirchen ist an die Marktgemeinde Gunskirchen herangetreten, dass für das in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug ein neues Universallöschfahrzeug angeschafft werden soll. Das dzt. in Verwendung stehende Tanklöschfahrzeug soll aufgrund des allgemeinen technischen Zustandes ausgetauscht werden. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen sollen zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges Zuschüsse geleistet werden. Die FF Gunskirchen soll zum Ankauf einen Eigenmittelanteil von € 70.000,00 leisten.

Anschaffungskosten	€	314.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	0,00
Realisierungszeitraum		2013
Finanzierungszeitraum		2012 - 2014
Finanzierungsplan		liegt noch nicht vor

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten Einnahmen in der Höhe von € 10.266,66 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.4 FF Fernreith KLF-A

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF Fernreith stand in der Vergangenheit ein Ford Transit zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Aufgrund des Alters bzw. des technischen Allgemeinzustandes war eine Ersatzbeschaffung notwendig. Die FF Fernreith hat sich hierbei für ein Kleinlöschfahrzeug entschieden und einen Mercedes Benz Sprinter bei der Fa. Rosenbauer angeschafft. Das Fahrzeug wird mit Eigenmitteln der FF Fernreith teilweise finanziert.

Anschaffungskosten	€	126.856,38
Investitionssumme bis 2012	€	126.856,38
Realisierungszeitraum		2010-2012
Finanzierungszeitraum		2010-2014

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten Einnahmen in der Höhe von € 65.106,61 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushaltes verzeichnet werden.

3.5 VS/HS - Adaptierung

+ Überschuss € 200.000,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Auch diese Liegenschaft wurde aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses in die VFI & Co KG eingebracht. Die getätigten Investitionskosten für die Sanierung der Volks- und Hauptschule wurden durch die VFI & Co KG getragen. Eine Trennung zwischen Immobilie und Mobilie wurde aufgrund des Koordinierungsgespräches beim Amt der OÖ. Landesregierung derart vorgenommen, dass sämtliche Einrichtungsgegenstände der Marktgemeinde Gunskirchen zugeordnet werden. Die VFI & Co KG hat bereits die Vorkosten, welche durch die Marktgemeinde Gunskirchen bezahlt wurden, der Marktgemeinde refundiert.

voraussichtliche Baukosten VFI & CO KG	€	4.435.952,85
Investitionssumme bis 2012	€	5.257.263,71 (inkl. 1. Etappe)
Realisierungszeitraum		1994 – 2010
Finanzierungszeitraum		1994 – 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind keine Kosten angefallen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten Einnahmen in der Höhe von € 200.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel verzeichnet werden.

3.6 Volksschule Photovoltaikanlage

- Fehlbetrag €11.103,60

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich entschlossen auf dem Gebäudekomplex der Volks- und Hauptschule, welche im Eigentum der VFI & CO KG steht, Photovoltaikanlagen zu installieren. Diese Photovoltaikanlagen wurden im Rahmen des Projektes „PV macht Schule“ mit einer Leistung von 3 KWpeak errichtet. Zu den Errichtungskosten wird seitens des Landes OÖ. ein Zuschuss in der Höhe von € 7.500,00 geleistet. Zusätzlich wurde eine Anzeigetafel im Schulgebäude angebracht und kann bei dieser Anzeigetafel jeweils der erzeugte Strom abgelesen werden.

Anschaffungskosten	€	14.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	11.103,60
Realisierungszeitraum		2012
Finanzierungszeitraum		2012 - 2014
Finanzierungsplan		liegt nicht vor

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind Kosten in der Höhe von € 11.103,60 für die Photovoltaikanlage angefallen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.7 Hauptschule Photovoltaikanlage

- Fehlbetrag €11.463,60

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat sich entschlossen auf dem Gebäudekomplex der Volks- und Hauptschule, welche im Eigentum der VFI & CO KG steht, Photovoltaikanlagen zu installieren. Diese Photovoltaikanlagen wurden im Rahmen des Projektes „PV macht Schule“ mit einer Leistung von 3 KWpeak errichtet. Zu den Errichtungskosten wird seitens des Landes OÖ. ein Zuschuss in der Höhe von € 7.500,00 geleistet. Zusätzlich wurde eine Anzeigetafel im Schulgebäude angebracht und kann bei dieser Anzeigetafel jeweils der erzeugte Strom abgelesen werden.

Anschaffungskosten	€	14.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	11.463,60
Realisierungszeitraum		2012
Finanzierungszeitraum		2012 - 2014
Finanzierungsplan		liegt nicht vor

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind Kosten in der Höhe von € 11.463,60 für die Photovoltaikanlage angefallen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.8 Pfarrcaritaskindergarten Sanierung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Räumlichkeiten des Pfarrcaritaskindergartens wurden einer Generalsanierung unterzogen. Dabei wurde das Mauerwerk einer Trockenlegung unterzogen, die alten Fenster ausgetauscht und sämtliche Sanitärinstallationen neu verlegt. Ebenfalls wurde der Pfarrcaritaskindergarten neu möbliert und werden diese Kosten durch die Pfarre Gunskirchen übernommen. Die Bauarbeiten beim Vorhaben Pfarrcaritaskindergarten wurden in den Sommermonaten 2007 durchgeführt und es konnte somit der Kindergartenbetrieb im September 2007 aufgenommen werden. Für gegenständliches Vorhaben liegt ein genehmigter Finanzierungsplan des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 31. Juli 2006, Zl. Gem-311429/384-2006-Ba vor.

Baukosten	€ 141.200,00
Investitionssumme bis 2012	€ 115.327,15
Realisierungszeitraum:	2007 - 2007
Finanzierungszeitraum:	2007 - 2009
Finanzierungsplan:	Gem-311429/384-2006-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 sind Ausgaben in der Höhe von € 47.203,64 als Verrechnungsbetrag für die Überfinanzierung und der damit verbundenen Verwendung für ein anderes Vorhaben angefallen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.9 Kindergarten II. Grundkauf

- Fehlbetrag € 664.197,77

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kindergarten der Marktgemeinde Gunskirchen wird derzeit als 8-gruppiger Kindergarten betrieben. Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt somit über 172 Betreuungsplätze. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen besteht das Bestreben, auch in Zukunft den gesamten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abzudecken. Dadurch ist es unumgänglich, einen weiteren Standort für die Errichtung eines Kindergartens zu suchen und darauf einen zweckmäßigen Kindergarten Neubau zu errichten. Im Weiteren wird diese Immobilie durch die VFI & CO KG errichtet, wobei das dazu notwendige Grundstück durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauft wurde.

Anschaffungskosten	€ 770.000,00
Investitionssumme bis 2012	€ 767.517,77
Realisierungszeitraum:	2012
Finanzierungszeitraum:	2012 - 2015
Finanzierungsplan:	liegt nicht vor
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 767.517,77 an Grundbeschaffungskosten getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten Einnahmen in der Höhe von € 103.320,00 als Veräußerungserlös eines Grundstückes (Bauparzelle) vereinnahmt werden.

3.10 Schülerhort – Um- und Zubau - Fehlbetrag €556.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat einen 4-gruppigen Schülerhort mit 74 Kindern betrieben. Nachdem diese Einrichtung sehr angenommen wird, war eine dringende Erweiterung des Schülerhortes notwendig.

Der bereits vorliegende Plan des Arch. DI Andrä Fuchs sah eine Erweiterung des Schülerhortes beim bestehenden Standort vor. Durch Aufstockung beim bestehenden Kindergartengebäude und Zubau eines zusätzlichen Bewegungsraumes wurde dabei die Möglichkeit geschaffen, den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Das Bauvorhaben wurde durch die VFI & CO KG durchgeführt und kann als bautechnisch abgeschlossen betrachtet werden.

Beim vorliegenden Projekt ist ebenfalls die Adaptierung der Krabbelstube im Bereich des bestehenden Kindergartengebäudes mit einer Bausumme in der Höhe von € 60.000,00 enthalten. Gegenständliche Maßnahme kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

voraussichtliche Baukosten	€	1.029.800,00
voraussichtliche Baukosten VFI & CO KG	€	1.022.029,24
Einrichtungskosten	€	32.742,97
Investitionssumme bis 2012	€	1.054.772,21
Realisierungszeitraum		2009 – 2013
Finanzierungszeitraum		2008 – 2015
Finanzierungsplan		IKD(Gem)-311429/517-2012/Pür
Finanzierung:		gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 1.054.772,21 getätigt. Davon entfallen € 1.022.029,24 als Transferzahlung an die VFI & Co KG und die restlichen Ausgaben in der Höhe von € 32.742,97 als Einrichtungskosten für den Schülerhort.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten Einnahmen in der Höhe von € 498.172,21 verzeichnet werden. Davon entfallen € 90.000,00 als Landeszuschuss und € 408.172,21 als Zuführung an den außerordentlichen Haushalt.

3.11 Sportzentrum Errichtung

-Fehlbetrag €14.079,83

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen plant ein Sport- und Erholungszentrum zu errichten. Derzeit liegen jedoch keine konkreten Planungen vor, sodass eine nähere Beschreibung dieses Vorhabens entfällt.

voraussichtliche Baukosten	€	2.384.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	14.079,83
Realisierungszeitraum		2005 – 2014
Finanzierungszeitraum		2009 - 2018

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 8.966,13 für Planungsleistungen verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.12 Sportzentrum Grundkauf

-Fehlbetrag €1.124.267,14

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Sport- und Freizeitzentrum sollte in der Kiesgrube am Hagen etabliert werden. Aufgrund eines Vorbegutachtungsverfahrens wurde durch die Sachverständigen die Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums in der Kiesgrube ausgeschlossen. In dieser Kiesgrube soll nun wie ursprünglich geplant, das Sickerbecken für den Zeilingerbach realisiert werden.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens kann nur außerhalb der Kiesgrube stattfinden, sodass hierfür benötigte Grundflächen im Ausmaß von 5 ha erworben wurden. Durch das Absenken des Geländes kann ein Erlös für das daraus gewonnene Schottermaterial erzielt werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in diversen Beschlüssen dem Ankauf von Grundflächen seine Zustimmung erteilt. Die Kosten für den Grunderwerb belaufen sich auf ca. € 1.400.000,00.

Das Vorhaben wird in 2 Teile aufgeteilt. Dies wurde deshalb notwendig, da für dieses Vorhaben verschiedene Förderanträge an das Amt der OÖ. Landesregierung zu stellen sind.

Anschaffungskosten	€	1.400.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	1.310.267,14
Realisierungszeitraum		2005 – 2011
Finanzierungszeitraum		2009 - 2018

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 7.967,00 für die Entrichtung öffentlicher Abgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten Einnahmen in der Höhe von € 186.000,00 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalten verzeichnet werden.

3.13 Musikschule - Neubau

+ Überschuss €73.550,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben ist bereits bautechnisch abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird auf eine Beschreibung des Bauvorhabens verzichtet.

Baukosten gesamt	€	3.225.796,92
Investitionssumme bis 2012	€	2.201.405,65 - 75% Leasing
Realisierungszeitraum		2002 – 2004
Finanzierungszeitraum		2002 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten Einnahmen in der Höhe von € 73.550,00 an Bedarfszuweisungsmitteln verzeichnet werden.

3.14 Pfarrkirche - Sanierungsmaßnahmen **+ Überschuss €40.000,00**

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Röm.-kath. Pfarramt Gunskirchen hat mit Schreiben vom 10. Juli 2008 ein Ansuchen an die Marktgemeinde Gunskirchen gerichtet, indem um finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Kirchturmes der Pfarrkirche ersucht wurde. Die Sanierung des Turmes war dringend erforderlich, da bereits im oberen Fassadendrittel an der Wetterseite des Turmes schwere Schäden aufgetreten sind. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 30. Sep. 2010 beschlossen, dass die Röm.-kath. Pfarrkirche Gunskirchen eine Sondersubvention für die Restaurierung des Kirchturmes in der Höhe von € 80.000,00 erhält.

Baukosten (Gemeindeanteil)	€	80.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	40.000,00
Realisierungszeitraum		2011
Finanzierungszeitraum		2011 - 2013

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 40.000,00 als erste Rate des Gemeindeanteils für Sanierungsmaßnahmen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten Einnahmen in der Höhe von € 80.000,00 als Zuführung an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet werden.

3.15 Aufschließungsstraße – Dahlienstraße

- Fehlbetrag €38.537,23

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Entlastung der Wohngebiete entlang der Heidestraße und der Lambacher Straße ist der Bau der Dahlienstraße von der Lambacher Straße zur B 1, wie im Flächenwidmungsplan vorgesehen, geplant. Die Dahlienstraße dient zur Entlastung und Verkehrsberuhigung in der Lambacher- und Heidestraße, zur künftigen Baulandaufschließung in diesem Bereich, zur Erschließung der Firma Oberndorfer und Ammag, sowie der Erschließung von Bauerwartungsland westlich der Fliederstraße. Nachdem dieser neue Straßenzug am Rande bestehender Wohngebiete und zum Teil durch zukünftiges Wohngebiet führt sind auch begleitende Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

voraussichtliche Baukosten	€	3.200.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	764.175,87
Realisierungszeitraum		2001 – 2016
Finanzierungszeitraum		2001 - 2020

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.16 Aufschließungsstraße – Dahlienstraße West

- Fehlbetrag €48.785,68

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Zur Ableitung des bestehenden und künftigen Quellverkehrs aus dem Raum Straß Mitte und Straß West in die Dahlienstraße Süd (gesondertes Vorhaben) ist die Dahlienstraße West geplant. Die Dahlienstraße West verläuft beginnend ab der Fliederstraße entlang der Westbahnstrecke bis zur B I. Die Fa. Oberndorfer als auch die Fa. Ammag sollen durch straßenbauliche Maßnahmen entsprechend aufgeschlossen werden. Begleitend zur Errichtung der Dahlienstraße West ist auch eine Fuß- und Radwegunterführung westlich neben der bestehenden Bahnunterführung geplant. Durch diese Maßnahme soll gewährleistet werden, dass der Ortsteil Straß verkehrssicher an das Ortszentrum angebunden wird. An eine Umsetzung dieses Vorhabens ist vorerst nicht zu denken.

Bausumme	€	895.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	48.785,68
Realisierungszeitraum:		2007 – 2018
Finanzierungszeitraum:		2007 - 2025
Finanzierungsplan:		liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung:		nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.17 Aufschließungsstraße Dieselstraße

- Fehlbetrag €2.600,01

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat in der Vergangenheit einen Teil der Dieselstraße im Zug des Kanalbaus hergestellt. Der beim Kanalbau ausgehobene Schotter wurde aus ökonomischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvollerweise für den Teilausbau der Dieselstraße verwendet. Dadurch konnte eine erhebliche Senkung der Straßenbaukosten erreicht werden. Um für kommende Betriebsansiedlungen gerüstet zu sein, soll im Bereich des Betriebes S&S Steinhuber bei Bedarf die Dieselstraße weiter ausgebaut werden. Die Finanzierung dieses Vorhabens kann somit als gesichert angesehen werden.

voraussichtliche Baukosten	€	130.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	130.134,16
Realisierungszeitraum		2001 – 2012
Finanzierungszeitraum		2001 – 2013

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 36.655,00 für Straßenbaumaßnahmen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Einnahmen verbucht.

3.18 Gemeindestraße Wallackstraße – B I

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch diverse Betriebserweiterungen wurde im Bereich der Wallackstraße eine Änderung in der Verkehrsführung vorgenommen. Die Wallackstraße führt von der Welser Straße nunmehr bis zum Knoten Sauerbruchstraße. Am Ende dieser Sackgasse wurde ein Umkehrplatz errichtet. Der Zu- und Abfahrtsverkehr der bestehenden Betriebe erfolgt auf die B I und es ist diesbezüglich beabsichtigt, den bereits seit längerem geforderten 4-spurigen Ausbau voranzutreiben.

Bis zur Realisierung des 4-spurigen Ausbaues wurden als Ersatzmaßnahme die Errichtung eines Linksabbiegestreifens und eine Lichtsignalanlage realisiert. Bei einem späteren 4-spurigen Ausbau der B I können diese vorgezogenen straßenbaulichen Maßnahmen nur mehr teilweise verwendet werden.

Bausumme	€	357.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	344.012,64
Realisierungszeitraum:		2000-2009
Finanzierungszeitraum:		2008 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 12.987,36 als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (Verrechnung Soll-Überschuss) getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.19 Wallackstraße/B I - Ersatzstraße

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch den Um- und Zubau der Fa. Formatwerk GmbH. war es notwendig, einerseits den Zu- und Abfahrtsverkehr des bestehenden Betriebes neu zu regeln und andererseits aufgrund bestehender Anrainereinwendungen eine Ersatzstraße zu ermöglichen. Dabei errichtete Ersatzstraße wurde so konzipiert, dass sie nur für wenige Fahrten Verwendung findet. Mit den betroffenen Grundeigentümern wurde darüber hinaus vereinbart, dass sofern eine anderweitige Verwendung des Grundstückes stattfindet, die Marktgemeinde Gunskirchen diese Ersatzstraße auf ihre Kosten wiederum an anderer Stelle errichtet werden muss.

Bausumme	€	50.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	38.150,72
Realisierungszeitraum:		2009
Finanzierungszeitraum:		2009 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden Einnahmen in der Höhe von € 38.150,72 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt getätigt.

3.20 Kreisverkehrsanlage SPAR Kreuzung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die unfallträchtige SPAR Kreuzung soll durch die Errichtung eines Kreisverkehrs entsprechend entschärft und somit die Verkehrssicherheit in diesem Bereich wesentlich erhöht werden. Vorerst finden noch laufende Gespräche statt, um auch eine entsprechende Beteiligung durch das Land OÖ. zu erzielen. Derzeit befindet sich dieses Vorhaben in der Projektierungsphase.

voraussichtliche Baukosten	€	600.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	12.980,00
Realisierungszeitraum		2008 – 2018
Finanzierungszeitraum		2008 - 2025

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden Einnahmen in der Höhe von € 12.980,00 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet.

3.21 Sanierung Gemeindestraßen, Programm 2012 - 2014 - Fehlbetrag €32.428,18

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2012 bis 2014 mit einem Gesamtbauvolumen von € 400.000,00. Für dieses Vorhaben durfte kein BZ-Antrag gestellt werden, sodass davon ausgegangen werden muss, dass gegenständliches Vorhaben zur Gänze durch Anteilsbeträge der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

voraussichtliche Baukosten	€	400.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	104.4060,03
Realisierungszeitraum		2012 – 2014
Finanzierungszeitraum		2012 - 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben für den Straßenbau in der Höhe von € 104.460,03 verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 72.031,85 verzeichnet werden.

3.22 Sanierung Gemeindestraßen, Programm 2009 - 2011 ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Eines der wichtigsten Vorhaben der Marktgemeinde ist u. a. die Weiterführung der unbedingt notwendigen Straßensanierungsmaßnahmen sowie der Neubau von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Das neue Programm umfasst den Zeitraum von 2009 bis 2011 mit einem Gesamtbauvolumen von € 228.000,00. Für dieses Vorhaben durfte kein BZ-Antrag gestellt werden, sodass davon ausgegangen werden muss, dass gegenständliches Vorhaben zur Gänze durch Anteilsbeträge der Marktgemeinde Gunskirchen finanziert werden muss.

voraussichtliche Baukosten	€	228.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	228.000,09
Realisierungszeitraum		2009 – 2011
Finanzierungszeitraum		2009 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 62.593,17 verzeichnet werden.

3.23 Schutzwasserbau Zeilingerbach

- Fehlbetrag €23.070,22

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat für die Versickerung des Südarms des Zeilingerbaches zu sorgen. Derzeit versickert dieser provisorisch im Bereich der Ortschaft Schmiedhub/Edt bei Lambach. Da diese Versickerungsanlage nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entspricht, soll diese erneuert bzw. der Südarms zur Versickerung umgelegt werden. Im Zug des Kiesabbaues in Hagen besteht die Möglichkeit, diese bestehende konsenslose Versickerungsanlage in das Kiesabbaugebiet umzulegen. Die wasserrechtliche Bewilligung liegt aufgrund des Bescheides der BH Wels-Land vom 12.3.2003 vor.

Planungskosten	€	65.000,00
Baukosten	€	220.000,00
Investitionskosten bis 2012	€	26.523,48
Realisierungszeitraum		2005 – 2015
Finanzierungszeitraum		2008 - 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 13.124,92 für Planungsleistungen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.24 Schutzwasserbau Grünbach

- Fehlbetrag €45.109,21

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Grünbach liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Weiters ist dieser Hochwasserschutz und deren Planung auch aufgrund einer weiteren Bebauung im Bereich der Ortschaft Grünbach (Aichingergründe) durchzuführen. Vorerst wird seitens der Fachabteilung die Errichtung einer weiteren Hochwassermulde, zuzüglich Versickerungsbecken oder sonstiger geeigneter Rückhaltemaßnahmen als geeigneter Hochwasserschutz für die Ortschaft Grünbach und Waldling angesehen.

Das technische Büro Dr. Flögl arbeitet dzt. diverse Lösungsansätze aus. Nach Vorlage der Lösungsansätze ist der Ankauf von Grundstücken bzw. Anpachtung von Grundstücksflächen für etwaige Rückhaltemaßnahmen, Räumung div. Gräben, Bäche und Zuläufe durchzuführen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 262.500,00. Von diesen Kosten sind ca. € 36.500,00 für die Planung und Projektierung vorgesehen. Auch dieses Vorhaben kann realistischweise erst ab dem Finanzjahr 2010 umgesetzt werden.

Planungskosten	€	36.500,00
Baukosten	€	226.000,00
Investitionskosten bis 2012	€	81.682,15
Realisierungszeitraum		2005 – 2014
Finanzierungszeitraum		2008 - 2018

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 3.142,75 für Planungsleistungen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.25 Schutzwasserbau Irnharting

- Fehlbetrag €24.219,82

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Irnharting liegt innerhalb der Hochwasserzone und soll daher einen geeigneten Hochwasserschutz erhalten. Zur Vermeidung von Hochwässern sind die Errichtung von Versickerungsbecken oder Rückhaltemaßnahmen sowie die Ausbildung eines Hochwasserentlastungsgerinnes durchzuführen. Mit der Ausarbeitung etwaiger Lösungsvorschläge soll ein technisches Büro beigezogen werden.

Planungskosten	€	71.000,00
Baukosten	€	211.000,00
Investitionskosten bis 2012	€	24.219,82
Realisierungszeitraum		2005 – 2014
Finanzierungszeitraum		2008 - 2018

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

3.26 Schutzwasserbau Fernreith

- Fehlbetrag €6.120,24

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

In den vergangenen Jahren ist es im Bereich der Ortschaft Fernreith des Öfteren zu Überschwemmungen gekommen und soll zur Vermeidung von Hochwässern geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen errichtet werden. Diesbezüglich ist geplant, dass hinter dem Feuerwehrhaus Fernreith ein Rückhaltebecken sowie nördlich der Fernreither Straße Sickerbecken errichtet werden. Zusätzlich soll die bereits bestehende Hochwassermulde samt Ufersicherung bis zum Objekt Fernreith 22 entsprechend adaptiert werden.

Planungskosten	€	13.000,00
Baukosten	€	147.000,00
Investitionskosten bis 2012	€	6.120,24
Realisierungszeitraum		2012 – 2018
Finanzierungszeitraum		2012 - 2018

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von €6.120,24 für Planungsleistungen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 konnten keine Einnahmen verzeichnet werden.

-

3.27 Wasserversorgungsanlage BA 05

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Ortschaft Lucken wurde an die öffentliche Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen angeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden ca. 2.700 lfm Wasserleitungsrohre verlegt. Mit der Projektierung des Vorhabens wurde im Winter 2006 begonnen und Kosten in der Höhe von € 33.000,00 vorgesehen.

Die Baukosten für gegenständliches Projekt belaufen sich aufgrund der Grobkostenschätzung des Ziv. Ing. DI Warnecke auf ca. € 331.000,00. An Anschlussgebühren sollen € 50.000,00 eingehoben werden. In diesem Zusammenhang wird vermerkt, dass sämtliche im Anschlussbereich gelegenen Liegenschaften anzuschließen sind und die bestehenden Wasserversorgungsanlagen der Hauseigentümer in hygienisch einwandfreier Art und Weise aufzulassen sind. Die Bestimmungen des Gemeindevasserversorgungsgesetzes sind einzuhalten.

Planungskosten	€	33.000,00
Baukosten	€	331.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	289.023,68
Realisierungszeitraum		2005 – 2012
Finanzierungszeitraum		2006 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 5.999,77 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (Verrechnung Soll-Überschuss) verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.28 Wasserversorgungsanlage BA 06

- Fehlbetrag €3.601,64

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 06 umfasst im Wesentlichen die Errichtung von Versorgungsleitungen für das angeführte Planungsgebiet. Dieses Vorhaben ist aufgrund der Neuwidmungen durch diverse Überarbeitungen von Flächenwidmungsplänen notwendig und wurden darüber hinaus mit den betroffenen Grundeigentümern so genannte „Vereinbarungen zur Leistung von Infrastrukturbeiträgen“ abgeschlossen.

Planungskosten	€	20.000,00
Baukosten	€	170.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	158.832,00
Realisierungszeitraum		2011 – 2015
Finanzierungszeitraum		2011 - 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 40.261,41 für Wasserleitungsbaumaßnahmen getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden Einnahmen in der Höhe von € 65.469,63 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (Wasseranschlussgebühren) verzeichnet.

3.29 Wasserversorgungsanlage BA 07

- Fehlbetrag €2.651,16

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Bauvorhaben Wasserversorgung BA 07 umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines zweiten Brunnens im Bereich Hochholz, um die Wasserversorgung der Marktgemeinde Gunskirchen mittelfristig sicher zu stellen. Der geplante Brunnen soll ca. 20 l/Sek fördern. Um diesen Brunnen an die bestehenden Versorgungsleitungen anbinden zu können, müssen entsprechende Versorgungsleitungen verlegt werden.

Mit der Projektierung wurde bereits im Finanzjahr 2006 begonnen und soll der Baubeginn nach erfolgter wasserrechtlicher Bewilligung erfolgen.

Planungskosten	€	44.300,00
Baukosten	€	437.300,00
Investitionssumme bis 2012	€	94.871,59
Realisierungszeitraum		2006 – 2012
Finanzierungszeitraum		2007 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 4.682,25 für Planungs- und Bauleitungsarbeiten getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden Einnahmen in der Höhe von € 5.999,77 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet.

3.30 Wasserversorgungsanlage Leitungskataster

- Fehlbetrag €16.249,50

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.000,00.

Planungskosten	€	54.000,00
Baukosten	€	222.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	16.249,50
Realisierungszeitraum		2011 – 2015
Finanzierungszeitraum		2011 - 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 15.000,00 für Planungs- und Bauleitungsarbeiten verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.31 Fremdwährungsdarlehen WVA

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunkskirchen hat sich im Finanzjahr 2004 entschlossen, zur Finanzierung des Vorhabens Wasserversorgungsanlage BA 04 ein Fremdwährungsdarlehen aufzunehmen. Das Finanzierungsvolumen von € 1.000.000,00 wurde durch ein Schweizer Frankendarlehen zu einem Wechselkurs von 1:1,5607 aufgenommen. Das Darlehen wird halbjährlich getilgt und eine Kapitalrate in der Höhe von € 25.000,00 unter der Berücksichtigung des jeweiligen Wechselkurses zurückbezahlt. Das Amt der Oö. Landesregierung hat alle Gemeinden, welche einen Fremdwährungskredit aufgenommen haben, informiert, dass eine Bewertung des aushaftenden Darlehensstandes zum Stichtag 31. Dez. des jeweiligen Jahres durchgeführt werden muss. Neben der Bewertung ist auch eine Ausweisung im Haushalt als auch in der Vermögens- bzw. Schuldenbuchhaltung durchzuführen. Festgehalten wird, dass es sich hier nur um eine Darstellung des Buchwertes handelt und keinerlei Zahlungsflüsse getätigt wurden.

Darlehenshöhe ursprünglich	€	1.000.000,00
Darlehensstand per 31.12.2012	€	550.000,00
Wechselkurs per Aufnahme		1,5607
Wechselkurs per 31.12.2012		1,2076
Bewertung per 31.12.2012	€	710.818,98
Währungsverlust	€	160.818,98

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben für die Bewertung des aushaftenden Darlehenstandes in der Höhe von € 160.818,98 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden Einnahmen durch Aufnahme eines Darlehens aufgrund der Bewertung in der Höhe von € 160.818,98 verzeichnet.

3.32 Wasserversorgungsanlage Landesdarlehen

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunkskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich	€	233.279,80
Darlehensstand per 31.12.2012	€	201.663,12

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben für den Schuldenerlass in der Höhe von € 31.616,68 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden Einnahmen für den Schuldenerlass in der Höhe von € 31.616,68 verzeichnet.

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Sammelkanal BA 12a, welcher als Ableitungskanal für die Marktgemeinde Gunskirchen und der Gemeinde Pennewang errichtet wurde, erstreckt sich vom Endschacht des Kanalbau BA 09 Oberndorf entlang der nördlichen Seite des Grünbaches bis zur Ortschaft Pfarrhofwies.

Im Bereich Pfarrhofwies wird der Grünbach und die Grünbachtallandesstraße mittels einer Pressung gequert und verläuft als Sammelkanal von Wallnstorf bis nach Irnharting. Danach wird der Kanal beim Schlossteich vorbeigeführt und in weiterer Folge in Richtung Liegenschaft Mayr-Rohrauer errichtet.

Der Übergabeschacht befindet sich in Lucken und dient als Anschlusspunkt für den Kanalbau der Gemeinde Pennewang. Die Gesamtlänge des Ableitungskanals beträgt ca. 4.165 m.

Aufgrund der extremen Bodenverhältnisse hat sich eine Kostenerhöhung auf 2,1 Mio. ergeben. Eine entsprechende Erhöhung der Katalogkosten wurde bei der ÖKK (Österreichischer Kommunal Kredit AG) gestellt. Der Kanalbau wurde mit Ende Oktober 2004 abgeschlossen.

voraussichtliche Baukosten	€	2.100.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	2.280.340,53
Realisierungszeitraum		2003 – 2006
Finanzierungszeitraum		2003 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 15.055,00 für Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (Verrechnung Soll-Überschuss) getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 13 umfasst die 3. Etappe des Sammelkanals SK VII. und erstreckt sich von der Gärtnerstr. über die zukünftige Dahlienstraße bis zur Lambacher Straße. Dieser Kanalstrang wird in den Sammelkanal II eingebunden und dient somit als Entlastungskanal des Sammelkanals II.

voraussichtliche Baukosten	€	179.400,00
Investitionssumme bis 2012	€	6.150,68
Realisierungszeitraum		2001 – 2012
Finanzierungszeitraum		2001 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben**Ausgaben:**

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.35 Kanal BA 14

- Fehlbetrag €10.319,10

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 14 umfasst die Anbindung der Ortschaft Au bei der Traun an die öffentliche Abwasserversorgung. Im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun soll ein Freispiegelkanal bis zur Kreuzung Goliathberg errichtet werden. Die gesammelten Abwässer werden in einem Sonderbauwerk gesammelt und mittels eines Pumpwerkes in die bereits bestehende Ortskanalisation in der Boschstraße verfrachtet.

voraussichtliche Baukosten	€	1.610.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	10.319,10
Realisierungszeitraum		2005 – 2012
Finanzierungszeitraum		2005 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.36 Kanal BA 15

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 15 beinhaltet die Bereiche Fliederstraße „Bauergründe“, die Kanalumlegungen Schule – Musikschule – Amtsgebäudezubau und die Verlängerung des bestehenden Kanals in der Hagenstraße bis auf ungefähre Höhe der Liegenschaft Gruber (Kreuzungsbereich) sowie die Anbindung der Ortschaft Lehen an den neu zu errichtenden Kanal BA 12. Diese Ergänzungen der Ortskanalisation wurden aufgrund der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes erforderlich und beinhalten in Summe ca. 1.020 lfm. Mischwasserkanäle, ca. 970 lfm. Schmutzwasserkanäle und ca. 480 lfm. Hausanschlusskanäle.

voraussichtliche Baukosten	€	319.600,00
Investitionssumme bis 2012	€	380.342,36
Realisierungszeitraum		2003 – 2006
Finanzierungszeitraum		2004 - 2010

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 5.551,50 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt (Verrechnung Soll-Überschuss) getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.37 Kanal BA 16

- Fehlbetrag €5.626,76

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 16 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Zimmermann-Gründe, 2. Bauetappe, Wohnbebauung Puchstraße sowie Moostal und Gänsanger. Darüber hinaus sollen in der Boschstraße zwei Nebenkanäle für die Aufschließung der angrenzenden Betriebsbaugrundstücke errichtet werden. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 16 ist die Errichtung eines ca. 1.035 lfm langen Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 60 Objekte angeschlossen.

Bausumme	€	665.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	648.404,30
Realisierungszeitraum		2003 – 2006
Finanzierungszeitraum		2004 - 2013

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 31.087,97 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus Kanalbauarbeiten und Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten zusammen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden Einnahmen in der Höhe von € 20.606,50 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt verzeichnet.

3.38 Kanal BA 17

- Fehlbetrag €504.729,16

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Kanalbauabschnitt BA 17 beinhaltet die Aufschließung der anstehenden Wohnbebauung der nächsten Jahre. Dies betrifft die Bauer-Gründe in Irnharting, Wohnbebauung Ströblberg, Moostal und die Ortschaft Lehen. Für das geplante Kanalbauvorhaben BA 17 ist die Errichtung eines Freispiegelkanals vorgesehen und werden dabei ca. 70 Objekte angeschlossen.

Bausumme	€	1.224.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	921.798,62
Realisierungszeitraum:		2003 – 2013
Finanzierungszeitraum:		2009 - 2016

Planungsgebiet: Irnharting, Ströblberg, Krenglbacher Straße (ASZ, Spanlang), Hörzinghaider Straße, Betriebsbaugebiet Fa. Martin Rohrer, Grünbach Ortmayr (Parzelle), Moostal Linsboth, Dahlienstraße (Oberndorfer), Porschestraße (Haderer), Grünbach (Paltinger)

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Kosten in der Höhe von € 246.732,91 getätigt. Diese Ausgaben setzen sich im Wesentlichen aus den Planungs- bzw. Bauleitungsarbeiten zusammen.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden Einnahmen in der Höhe von € 141.926,08 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalten und Sonder-I-Beiträge (Kanalanschlussgebühren) getätigt.

3.39 Abwasserbeseitigungsanlage Leitungskataster

- Fehlbetrag €18.249,50

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Gemeinden sind aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes verpflichtet die Funktionsfähigkeit ihrer Abwasserbeseitigungsanlagen als auch der Wasserversorgungsanlagen zu überprüfen. Dabei ist ein abgestimmtes Überprüfungskonzept der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage zu erstellen und die Kanal- bzw. Wasserleitungsstränge digital zu erfassen. Die Gesamtkosten für das gesamte Projekt betragen einschließlich Nebenarbeiten ca. € 276.000,00.

Planungskosten	€	68.100,00
Baukosten	€	231.600,00
Investitionssumme bis 2012	€	18.749,50
Realisierungszeitraum		2011 – 2015
Finanzierungszeitraum		2011 - 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 17.500,00 für Planungsleistungen verzeichnet.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Einnahmen verzeichnet.

3.40 Abwasserverband Welser Heide Landesdarlehen ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Abwasserverbänden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich	€	3.415.289,58
Darlehensstand per 31.12.2012	€	3.285.316,18

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben für den Schuldenerlass in der Höhe von € 129.982,40 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden Einnahmen für den Schuldenerlass in der Höhe von € 129.982,40 verzeichnet.

3.41 Abwasserbeseitigungsanlage Landesdarlehen ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Land Oberösterreich hat seit 1982 den Ausbau der Siedlungswasserbauten gefördert und Investitionsdarlehen den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Oö. Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, dass die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von € 56.400.000,00, beginnend mit dem Finanzjahr 2012 durchgeführt wird.

Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen ein eigenes Vorhaben im außerordentlichen Haushalt zu begründen und diese Maßnahme buchhalterisch zu erfassen.

Darlehenshöhe ursprünglich	€	172.087,11
Darlehensstand per 31.12.2012	€	147.786,75

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben für den Schuldenerlass in der Höhe von € 24.300,36 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden Einnahmen für den Schuldenerlass in der Höhe von € 24.300,36 verzeichnet.

3.42 Altstoffsammelzentrum (ASZ)

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibt in der Krenglbacher Straße die „Bodenaushubdeponie und Altstoffsammelstelle Gänsanger“. Der Bezirksabfallverband Wels-Land errichtet im Finanzjahr 2011 auf dem genannten Standort ein vollwertiges Altstoffsammelzentrum. Durch die Marktgemeinde Gunskirchen ist zur Realisierung des Projektes ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat diesbezüglich den Beschluss gefasst, die Kosten für die Baufreimachung und sonstiger Nebenkosten zu übernehmen, sodass dieses Grundstück dem Bezirksabfallverband Wels-Land zur Errichtung eines Altstoffsammelzentrums zur Verfügung gestellt werden kann.

voraussichte Baukosten	€	60.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	61.205,54
Realisierungszeitraum:		2009 – 2011
Finanzierungszeitraum:		2009 - 2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 33.087,19 für die Erschließung des Grundstückes (Baufreimachung) getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden Einnahmen in der Höhe von € 37.285,59 an Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt getätigt.

3.43 Wohngebäude Kirchengasse 14

- Fehlbetrag €32.134,54

Beim gemeindeeigenen Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchengasse 14 sind durch den Wegzug der Fa. Helten, der Familie Hillinger und Frau Knoll diverse Räumlichkeiten frei geworden. Bevor jedoch ein Neubezug der Wohnungen bzw. des Geschäftslokals durchgeführt wird, ist mit entsprechenden Baumaßnahmen zu rechnen. Zusätzlich soll eine Schließanlage installiert werden um auf ein einheitliches Schließsystem bei der Marktgemeinde Gunskirchen umzustellen.

voraussichtliche Baukosten	€	171.900,00
Investitionssumme bis 2012	€	99.443,80
Realisierungszeitraum		2008 – 2011
Finanzierungszeitraum		2008 – 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden geringfügige Ausgaben in der Höhe von € 15.129,03 getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.44 Kirchengasse 14 – Krabbelstube

+ Überschuss €7.868,32

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat eine eingruppige Krabbelstube betrieben und musste diese aufgrund der Bedarfserhebung 2009 auf eine zweigruppige Krabbelstube aufgestockt werden. Gegenständliche Krabbelstube wurde vorerst als Provisorium im gemeindeeigenen Objekt Kirchengasse 14 untergebracht. Die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen wurden in einem gesonderten Vorhaben „Sanierung Wohngebäude Kirchengasse 14“ ausgewiesen. Für die Einrichtung und Ausstattung der Krabbelstube waren € 21.000,00 vorgesehen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der Oö. Landesregierung um Zuerkennung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmittel ange-sucht. Der Betrieb der Krabbelstube wurde im September 2009 aufgenommen.

Baukosten	€	193.700,00
Investitionssumme bis 2012	€	192.652,95
Realisierungszeitraum		2008 – 2011
Finanzierungszeitraum		2008 – 2015

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.45 Wohngebäude Schulstraße 9/11

+ Überschuss €9.838,49

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die gemeindeeigenen Wohnhäuser Schulstraße 9 und 11 sollen saniert werden. Diesbezüglich treten immer wieder Schimmelbildungen an der Decke bzw. an den Außenecken der Gebäude auf. Nach Absprache des Schadensbildes mit einem Bauphysiker sollen die Glasfronten zu den Balkonen norm-gerecht erneuert und die Außenfassade an der Süd- und Ostseite mit einem Vollwärmeschutz versehen werden. Die Obergeschossdecke wurde bereits isoliert. Auch dieses Gebäude soll mit einer Schließanlage ausgestattet werden.

voraussichtliche Baukosten:	€	118.000,00
Investitionssumme bis 2012	€	77.428,16
Realisierungszeitraum:		2007-2010
Finanzierungszeitraum:		2007-2012

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.46 Gemeindefriedhof Leichenhalle

- Fehlbetrag €2.083,58

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeindefriedhof ist bereits saniert. Die Sanierung des Friedhofgebäudes ist bautechnisch abgeschlossen. Es bedarf jedoch einer dringenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes, um im Bedarfsfalle auch die entsprechenden Gräber zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Parkplätze errichtet werden.

voraussichtliche Baukosten	€	647.200,00
Investitionssumme bis 2012	€	485.101,03
Realisierungszeitraum		2002 – 2018
Finanzierungszeitraum		2002 - 2018

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Einnahmen getätigt.

3.47 Zwischenfinanzierung Schülerhort

+ Überschuss €686.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit Stichtag 1. Juli 2008 die Kabel TV Anlage an die Fa. LIWEST Kabelmedien GmbH. verkauft. Der Verkaufserlös soll in den Finanzjahren 2009 bis 2011 jeweils aufgrund des gültigen Gemeinderatsbeschlusses verwendet werden.

Verkaufserlös	€	950.186,00
Realisierungszeitraum		2008-2011
Finanzierungszeitraum		2008-2011

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Einnahmen getätigt.

Der Rechnungsabschluss 2012 wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 14. März 2013 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2012 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag

1. den ordentlichen Haushalt 2012
2. den außerordentlichen Haushalt 2012 sowie
3. die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2012

in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.“

Wechselrede:

Gemeinderat Simon Zepko sagt, es wurden vor längerer Zeit Rücklagenentnahmen aus den Kanal- und Wassergebühren beschlossen, welche wieder rückzuführen seien. Jetzt mache man eine Ge-

winnentnahme, welche nicht mehr zurückzuführen sei. Dies bedeute, dass die Finanzierung ausschließlich von jenen Bürgern erfolge, welche an den Kanal oder die Wasserversorgung angeschlossen seien und dies sei nicht gerecht.

Bürgermeister Josef Sturmair findet, die Summe sei angemessen. Es gebe seit dem Jahr 2007 ein Mischsystem bei den Kanalgebühren und es wurde vom Land OÖ bestätigt, dass die Mindestgebühren erfüllt seien. Er ersucht den Abteilungsleiter der Finanzabteilung, Herrn Franzmair, MBA, die Form der Rückführungen näher zu erläutern.

Abteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA erläutert, in die Gebührenkalkulation seien die Ausgaben, die Aufwendungen, die AfA und sonstige Dinge eingerechnet und es sei nachgewiesen, dass die Einhebung der Mindestgebühren erfüllt sei. Die Kameralistik biete die Möglichkeit Darlehen früher zurückzahlen, daraus entstehe weniger Tilgung, aber auch eine geringere Zinsbelastung. Dadurch habe man weniger Aufwendungen und man könne nicht ausgegebene Gelder für Gewinnentnahmen goutieren. Dies seien beim Kanal € 490.000,00 und beim Wasser € 120.000,00. Fakt sei, dass 50 % aus dem a.o.H. seien, aber 50 % aus dem o.H.. Es sei im Voranschlag dezidiert ausgewiesen, woher die Gewinnentnahmen kommen. Diese Vorgehensweise sei legitim und auch vom Land gefordert. Fachlich sei die Einhebung der Mindestgebühren einzuhalten, da man ansonsten bei Bedarfszuweisungen und Landesumlagen das Nachsehen hätte.

Gemeinderat Simon Zepko präzisiert seine Anschauung, dass jene die an Kanal und Wasser angeschlossen seien Finanzierungen tätigen, die andere nicht zu zahlen hätten.

Abteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA erklärt, es wurde auch das 5. Quartal 2012 nicht als Gewinnentnahme dargestellt, sondern den Rücklagen zugeführt. Würde die AfA in das Rechenwerk aufgenommen werden, wie in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen, würde es die Gewinne gar nicht geben. Es handle sich hierbei auch um keine Neuerfindung, sondern dies werde bereits seit dem Jahr 2005 praktiziert.

Gemeinderat Simon Zepko stellt die Rückführung der Rücklagenentnahme in Frage.

Grundlage für die zur Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses sei die zur Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung. Die zur Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses erfolgt am Ende der Tagesordnung per Dringlichkeitsantrag.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2012 schließt mit Einnahmen von €18.998.738,95 und Ausgaben von €18.998.738,95 und ist somit ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt 2012 schließt mit Einnahmen von €2.850.190,99 und Ausgaben von €5.026.945,67 sodass sich ein Sollfehlbetrag in der Höhe von €2.176.754,68 ergibt.

Die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. VFI & Co KG; Geschäftsbericht 2012

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

1. Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2012

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2012 schließt mit

Einnahmen von € **278.929,21** und
Ausgaben von € **278.929,21**

a) Soll-Rechnung

	Gruppe / Bezeichnung	Einnahmen	% o.Hh.	Ausgaben	% o.Hh.
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	35.021,80	12,56	32.350,11	11,60
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	22.498,05	8,07	20.358,52	7,30
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	212.220,67	76,08	203.763,57	73,05
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	8.471,61	3,04	9.671,61	3,47
9	Finanzwirtschaft	717,08	0,26	12.785,40	4,58
	Soll-Überschuss Vorjahr				
	Summe	278.929,21	100	278.929,21	100

b) Ist-Rechnung

E/A Rechnung lfd.		58,58
Projekthaushalt		140.409,43
haushaltsunwirksame Gebarung		
Verwahrgelder		75.502,04
Vorschüsse		-312.438,62
Gesamt-Ist-Fehlbetrag	€	-96.468,57

2. Einnahmen und Ausgaben - nach Gruppen u. Abschnitten

Folgende Abschnitte werden bei den einzelnen Gruppen bewirtschaftet:

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung in Höhe von € 278.929,21 teilt sich auf folgende Gruppen und Abschnitte auf:

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	35.021,80	32.350,11
	In der Gruppe "0" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
0100	Hauptverwaltung - Gemeindeamt	35.021,80	32.350,11

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	22.498,05	20.358,52
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
1630	Freiwillige Feuerwehr	11.035,06	11.036,46
1631	Freiwillige Feuerwehr Fernreith	11.462,99	9.322,06

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
2	Unterricht, Erziehung, Sport	212.220,67	203.763,57
	In der Gruppe "2" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
2100	Allgemeinbildener Unterricht - Allgem.bild.Pflichtschulen - gemeinsame Kosten	150.633,89	129.480,06
2320	Förderung Unterricht - Schülerbetreuung	2.065,16	2.553,75
2400	Vorschul. Erziehung - Kindergärten	42.938,04	48.423,08
2403	Krabbelstube	0,00	0,00
2500	Schülerhorte	16.583,58	23.306,68

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	8.471,61	9.671,61
	In der Gruppe "1" sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
6170	Bauhöfe	8.471,61	9.671,61

Gruppe Abschn.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
9	Finanzwirtschaft	717,08	12.785,40
	In der Gruppe „9“ sind Einnahmen und Ausgaben vorgesehen für:		
9100	Geldverkehr	717,08	3.294,65
9140	Beteiligungen	0,00	2.932,35
9900	Gewinn/Verlust	0,00	6.558,40

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.Jän.2012-31.Dez.2012

				2012	
				Soll	Haben
1.	Umsatzerlöse				
a)	Mietzinse	8240-824099			99.453,01
b)	Betriebskosten	8241			126.085,00
c)	Verwaltungskostenpauschale	8242			48.921,82
2.	Sonst.Betriebl.Erträge				
a)	Erträge aus dem Abgang v. Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen				
b)	Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen				
c)	Übrige	8290			3.752,30
3.	Betriebsleistung				278.212,13
4.	Materialaufwand u. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5.	Personalaufwand				
a)	Löhne			0,00	
b)	Gehälter			0,00	
c)	Aufwendungen f. Abfertigung			0,00	
d)	Aufwendungen f. gesetzl. vorgeschr.Sozialabgaben			0,00	
e)	Sonst. Sozialaufwendungen	5900		0,00	
6.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen				
a)	Planmäßige Abschreibung	6800		-110.810,17	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a)	geringwertige Wirtschaftsgüter	4000		-90,80	
b)	Steuern (KEST u. Kreditvertragsgebühr)	7100		-270,94	
c)	Raumaufwand und Instandhaltung	6130-6190		-29.485,09	
d)	Verwaltungs- und Vertriebsaufwand	4560-4590		-1.791,73	
e)	Betriebskosten	7110		-39.920,25	
f)	Brennstoffe	4510		-1.073,24	
g)	Rechtsanwalts- u. Beratungskosten	6400-6420		-3.331,35	
h)	Porto	6300		0,00	
i)	Übrige Ausgaben	7280-7281		-44.762,15	
j)	sonstige Ausgaben	7290		0,00	
k)	Bankspesen	6570		-804,70	
l)	Versicherung	6700		-9.315,39	
8.	Zwischensumme (Betriebsergebnis)			-241.655,81	36.556,32
9.	Zinserträge, Wertpapiererträge u.ä. Erträge	8230			717,08
10.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	6500-6520		-30.715,00	
11.	Zwischensumme (Finanzerfolg)				-29.997,92
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				6.558,40
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
14.	Jahresüberschuss				6.558,40
15.	Zuweisung zu un versteuerten Rücklagen				
a)	Sonstige un versteuerte Rücklagen				
16.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-447.575,81
17.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr Korrektur				0,00
17.	Bilanzgewinn				-441.017,41

3. Kapitalflussrechnung

Bezeichnung	Anfangsstand 1.1.2011	Endstand 31.12.2011
Raika	49.791,88	-77.542,90
Sparkasse	-54.747,05	-18.925,67
Zwischensumme	-4.955,17	-96.468,57
Cash-Flow gewöhnliche Betriebstätigkeit		
Einnahmen	228.444,25	281.806,88
Ausgaben	-207.374,05	-281.748,30
		58,58
Cash-Flow Investitionstätigkeit		
Einnahmen	1.582.461,44	1.308.029,73
Ausgaben	-1.549.279,09	-1.167.620,30
		140.409,43
Cash-Flow Finanzierungstätigkeit		
Einnahmen	2.791.929,06	917.700,83
Ausgaben	-2.851.136,78	-1.154.637,41
		-236.936,58
Zwischensumme		-96.468,57
Kontrollsumme		0,00

4. Kapitalkonten

4.1. Eigenkapital

Bezeichnung	Kapital- konten RA 2011	Zugang 2012	Abgang 2012	Endstand 31.12.2012
Vermögen-Kapitalkonten				
Gemeinde - Kapitaltransferzahlg. Zinsen	211.501,53	0,00	0,00	211.501,53
Gemeinde - Liquiditätszuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde - LZ Mittel	1.172.719,00	0,00	0,00	1.172.719,00
Gemeinde - LZ Mittel Krabbelstube	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Gemeinde - BZ Mittel Schule	1.299.747,00	0,00	0,00	1.299.747,00
Gemeinde - BZ Mittel Amtsgebäude	1.593.000,00	0,00	0,00	1.593.000,00
Gemeinde - LZ Mittel Amtsgebäude	9.300,00	0,00	0,00	9.300,00
Gemeinde - BZ Mittel FF Fernreith	128.000,00	0,00	0,00	128.000,00
Gemeinde - Transferzahlungen	554.409,58	335.429,24	0,00	889.838,82
Gemeinde - Transferzahlungen/Zw.Finanzg.	603.042,81	135.449,57	0,00	738.492,38
Gemeinde - Arbeitsleistungen	78.086,80	0,00	0,00	78.086,80
Gemeinde - Pflichteinlage	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Gemeinde - sonst. Einnahmen	833,33	0,00	0,00	833,33
Gemeinde - Ergebnis Verrechnungskonto	-583.510,87	-117.368,57	0,00	-700.879,44
Gesamtsumme	5.118.129,18	353.510,24	0,00	5.471.639,42

4.2. Fremdkapital

Bezeichnung	Schulden RA 31.12.2011	Zugang 2012	Tilung 2012	Zinsen 2012	Endstand 31.12.2012
Schulden nach Projekten					
Amtsgebäude	460.029,30	0,00	25.868,13	6.323,62	434.161,17
FF-Fernreith	96.411,05	0,00	6.047,43	1.322,73	90.363,62
Sanierung VS/HS	1.128.047,62	0	70.867,56	15.227,73	1.057.180,06
Sanierung VS/HS, Altdarlehen	246.233,07	0,00	20.855,91	3.396,15	225.377,16
Sanierung VS/HS	144.420,46	0,00	8.401,31	2.015,18	136.019,15
Sanierung VS/HS	91.138,69	0,00	3.409,23	1.418,02	87.729,46
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	2.166.280,19	0,00	135.449,57	29.703,43	2.030.830,62
Zwischenfinanzierungsdarlehen					
Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sanierung VS/HS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krabbelstube	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schülerhort	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	2.166.280,19	0,00	135.449,57	29.703,43	2.030.830,62

5. Projekthaushalt

Der Projekthaushalt sieht

**Einnahmen € 1.295.048,61 und
Ausgaben von € 1.274.847,38 vor**

und es besteht somit ein Überschuss in der Höhe von € 20.201,23.

5.1. Projekte:

	Bauvorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss /-Abgang
0100	Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00
1631	FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot	0,00	0,00	0,00
2102	Volks- und Hauptschule Sanierung	0,00	0,00	0,00
	Volks- und Hauptschule Erweiterung			
2103	Volksschule	0,00	0,00	0,00
2403	Krabbelstube	0,00	0,00	0,00
2405	Kindergarten - Errichtg. 7. Gruppe	0,00	0,00	0,00
2406	Kindergarten II Neubau	0,00	0,00	0,00
2501	Schülerhort Um- und Zubau	335.429,24	1.022.029,24	-686.600,00
6170	Bauhofsanierung Gebäude	0,00	0,00	0,00
9100	Zwischenfinanzierung Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00
9101	Zwischenfinanzierung FF-Fernreith	0,00	0,00	0,00
9102	Zwischenfinanzierung VS/HS-Sanierung	0,00	0,00	0,00
	Zwischenfinanzierung Rücklagenverw.			
9103	Marktgemeinde Gunskirchen	686.600,00	0,00	686.600,00
9140	Beteiligungen	137.569,80	117.368,57	20.201,23
91401	Zwischenfinanzierung Beteiligungen	135.449,57	135.449,57	0,00
	Summe	1.295.048,61	1.274.847,38	20.201,23

Projekthaushalt - Vorhabensbegründungen

5.1.1 Amtsgebäude

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Das Amtsgebäude wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und eine Generalsanierung durchgeführt. Zusätzlich wurde im westlichen Bereich zwischen Amtsgebäude und Musikschule ein Zubau, welcher sich über alle Geschossebenen zieht, errichtet.

Im Kellergeschoss blieben die bestehenden Archivräume weiterhin bestehen. Im Zubau wurde die Unterbringung von Sanitäreinrichtungen und des Sozialraumes für die Bediensteten realisiert.

Im Erdgeschoss wurden der gesamte Umbau der Finanzabteilung und ein Teilbereich der Allgemeinen Verwaltung durchgeführt. Das Stiegenhaus wurde neu konzipiert, um die Räumlichkeiten, welche im Zubau untergebracht sind, zu erschließen. Sämtliche Sanitäreinrichtungen wurden neu geschaffen und der Einbau eines Liftes realisiert. Das gesamte Objekt ist aufgrund der Vorgaben behindertengerecht ausgestattet.

Das 2. Obergeschoss wurde zur Gänze abgetragen und ein Vollgeschossausbau durchgeführt. Dabei werden Büroräumlichkeiten für die Amtsleitung und den Bürgermeister geschaffen. Die freie Restfläche wurde an die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger vermietet.

Das neu errichtete Amtsgebäude wurde im Rahmen einer kleinen Feier seiner Bestimmung übergeben und der Amtsbetrieb aufgenommen.

Bausumme	€2.255.600,00
Vorläufige Baukosten	€2.246.687,34
Realisierungszeitraum:	2005 – 2007
Finanzierungszeitraum:	2005- 2012
Finanzierungsplan:	Gem-311429/358-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

An Einnahmen konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

5.1.2. FF Fernreith Neubau Feuerwehrdepot

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der FF Fernreith stand ein Feuerwehrdepot zur Verfügung, welches nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprach. Auf dem durch die Marktgemeinde Gunskirchen angekauften Grundstück in der Ortschaft Fernreith, wurde ein neues Feuerwehrdepot errichtet. Dieses Gebäude besteht im Wesentlichen aus der Fahrzeughalle und den dazugehörigen Nebenräumen wie Kommandoraum, Kommandozentrale, Atemschutzwerkstatt etc. Das Gebäude wurde im Sommer 2006 fertig gestellt und am 19. bzw. 20. Aug. 2006 im Rahmen einer kleinen Feier seiner Bestimmung übergeben.

Bausumme	€546.200,00 (Bruttofinanzierung)
Vorläufige Baukosten	€476.005,60
Realisierungszeitraum:	2002 – 2006
Finanzierungszeitraum:	2002 - 2010
Finanzierungsplan:	Gem-311429/352-2004-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

An Einnahmen konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

5.1.3 Volks- und Hauptschule Sanierung

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Für die Sanierung der Volks- u. Hauptschule liegt ein Sanierungsplan vom Architekten Dipl.-Ing. André Fuchs vor. Dieser Plan stützt sich im Wesentlichen auf die derzeitige Gebäudehülle und sieht im Innenbereich eine Neueinteilung bzw. Neuaufteilung der Räumlichkeiten vor. Das Gesamtkonzept findet mit nur wenigen Erweiterungen wie z.B.: Aula und einem kleinen Zubau im Bereich der Schülerausspeisung das Auslagen. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat bereits einige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und bis zum Finanzjahr 2004 Ausgaben in der Höhe von € 1.999.426,91 getätigt.

Das Projekt ist im Wesentlichen abgeschlossen. Im Finanzjahr 2009 waren noch kleinere Installations- und sonstige Bauarbeiten zu tätigen.

Der Schulbetrieb konnte somit im Herbst 2007 ohne größere Beeinträchtigungen aufgenommen werden.

Bausumme	€6.934.784,87 (inkl. 1. Etappe u. Einrichtung)
Vorläufige Baukosten:	€4.453.952,85
Realisierungszeitraum:	1994 – 2006
Finanzierungszeitraum:	1994 - 2009
Finanzierungsplan:	Gem-311429/371-2005-Ba
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

An Einnahmen konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

5.1.4 Krabbelstube

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Aufgrund des Bedarfes an Betreuungsplätzen für Kleinstkinder wurde die Krabbelstube realisiert. Die Krabbelstube wurde im Erdgeschoss des Kindergartengebäudes untergebracht. Der derzeit bestehende Ruhe- u. Bewegungsraum wurde zu diesem Zweck entsprechend adaptiert. Zusätzlich wurden ein Raum für sanitäre Einrichtungen sowie ein Ruheraum für die Kleinkinder geschaffen. Zwischenzeitlich wurde durch die Adaptierung von Räumlichkeiten die Möglichkeit geschaffen eine provisorische Gruppe im Kindergarten zu etablieren. Die Investition ist als Vorgriff auf die geplante Umsetzung zu sehen.

Bausumme € 82.000,00 (Immobilie)
Vorläufige Baukosten € 66.163,40
Realisierungszeitraum: 2007 - 2009
Finanzierungszeitraum: 2008 - 2010
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

An Einnahmen konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

5.1.5 Kindergarten-Adaptierung Einrichtung einer 7. Gruppe

ausgeglichen

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ergab, dass die Einrichtung eine weitere Kindergartengruppe unbedingt notwendig war. Die 7. Kindergartengruppe wurde in den Räumlichkeiten des Kindergartens untergebracht und mit dem Kindergartenjahr 2007/2008 in Betrieb genommen. Auch dieses Vorhaben wurde durch die VFI & CO KG bereits bautechnisch abgeschlossen, sodass auf eine weitere Beschreibung verzichtet wird.

Bausumme € 13.500,00 (Immobilie)
Vorläufige Baukosten € 21.787,02
Realisierungszeitraum: 2007
Finanzierungszeitraum: 2007-2008
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden keine Ausgaben getätigt.

Einnahmen:

An Einnahmen konnten keine Mittel vereinnahmt werden.

5.1.6 Schülerhort – Um- und Zubau

- Fehlbetrag € 686.600,00

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Der Schülerhort Um- und Zubau ist bautechnisch weitestgehend abgeschlossen und wurde der Markt-gemeinde Gunskirchen ein modernes Gebäude zum Betrieb eines 5-gruppigen Schülerhortes überge-

ben. In den nächsten Jahren werden seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die zur Realisierung des Vorhabens zuerkannten Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel eingebracht.

Bei diesem Vorhaben ist der Einbau der Krabbelstube im bestehenden Kindergartengebäude enthalten und wurden diesbezüglich explizit Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in der Höhe von jeweils € 20.000,00 ausgewiesen. Die Adaptierung der Krabbelstube soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und wurden Kosten von € 60.000,00 angenommen.

Bausumme	€ 1.029.800,00
Vorläufige Bausumme	€ 1.061.293,74
Realisierungszeitraum:	2007 – 2013
Finanzierungszeitraum:	2008 - 2016
Finanzierungsplan:	Gem-IKD (Gem)-311429/517-2012-Pür
Finanzierung:	gesichert

Spezielle Bemerkungen zum Vorhaben

Ausgaben:

Im Finanzjahr 2012 wurden Ausgaben in der Höhe von € 1.022.029,24 getätigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird gegenständliches Bestandskonto in das Anlagevermögen umgebucht.

Einnahmen:

An Einnahmen konnten Mittel in der Höhe von € 335.429,24 vereinnahmt werden.

5.1.7. Zwischenfinanzierung Amtsgebäude ausgeglichen

5.1.8. Zwischenfinanzierung FF-Fernreith ausgeglichen

5.1.9. Zwischenfinanzierung VS/HS Sanierung ausgeglichen

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langen jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein. Aus diesem Grund ist es erforderlich Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen. Die Rückzahlung erfolgt durch die Einlagen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung durchgeführt.

Die Darlehen wurden in den Finanzjahren 2006 u. 2007 aufgenommen, dabei hat die Marktgemeinde Gunskirchen für die Darlehen entsprechende Garantieerklärungen bzw. Haftungsübernahmen abgegeben.

5.1.10 Zwischenfinanzierung Rücklagenverwendung
Marktgemeinde Gunskirchen
€686.600,00

+Überschuss

Zur Finanzierung der vorstehend angeführten Projekte werden Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel langten jedoch erst in den folgenden Finanzjahren ein.

Die Rückzahlung erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel und wird zeitgleich mit der Überweisung der eingebrachten Landesmittel durchgeführt.

Durch den Stabilitätspakt ist es der Marktgemeinde Gunskirchen als auch der VFI & CO KG untersagt, für Projekte – ausgenommen für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – Darlehen aufzunehmen. Zur Finanzierung der an die VFI & CO KG übertragenen Aufgaben bedient sich die Marktgemeinde Gunskirchen der bestehenden Rücklagen im Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage und hat diese wiederum entsprechend zurückzuführen. Die Rückzahlung der entnommenen Rücklagen erfolgt mit dem Einlangen der Landeszuschüsse und der Bedarfszuweisungsmittel.

5.1.11. Beteiligungen

+Überschuss €20.201,23

Bei diesem Vorhaben wird der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust verrechnungstechnisch dargestellt. Der bei der Einnahmen/Ausgabenrechnung entstandene Verlust beinhaltet natürlich auch die AfA, welche nunmehr verrechnungstechnisch in diesem Projekt als Neutralisierung der AfA dargestellt wird. Die in den Vorjahren verbuchte AfA in der durchlaufenden Gebarung wurde ebenfalls in dieses Projekt übergeführt. Der in den einzelnen Jahren entstandene Gewinn/Verlust wird auch in der Bilanz dargestellt und führt somit zu einer Vermehrung oder Verringerung des Eigenkapitals.

5.1.12. Zwischenfinanzierung Beteiligungen

ausgeglichen

Bei diesem Vorhaben werden alle Tilgungen für die einzelnen Projekte gesammelt verbucht und werden die Aufwendungen durch die Marktgemeinde Gunskirchen als Kapitaltransferzahlung abgedeckt. Durch die VFI & CO KG werden jeweils am Ende eines Finanzjahres die geleisteten Tilgungszahlungen in Form eines zusätzlichen Liquiditätszuschusses vorgeschrieben. Der Liquiditätszuschuss hat durch die Marktgemeinde Gunskirchen jedenfalls zu erfolgen, da ansonsten die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG in einigen wenigen Jahren zahlungsunfähig wäre.

5.2. Mittelherkunft Projekte

2980	Rücklagenentnahme/Zwischenfinanzierung	686.600,00
3460	Zwischenfinanzierung Projekte	0,00
3460	Darlehensaufnahmen	0,00
8290	Sonstige Einnahmen	0,00
8720	Einlage von LZ Mitteln	0,00
8721	Einlage von BZ Mitteln	0,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln	335.429,24
8723	Einlage von Gemeindemitteln (Zwischenfinanzierungszinsen)	0,00
8723	Einlage von Gemeindemitteln (Tilgung)	135.449,57
8724	Einlage von Arbeitsleistungen	0,00
8620	Liquiditätszuschuss	0,00
8920	Neutralisierung Abschreibung	110.810,17
9600	Gewinn/Verlust	6.558,40
9631	Sollüberschuss Vorjahr	0,00
9641	Sollfehlbetrag Vorjahr	0,00
	SUMME	1.274.847,38

AKTIVA				PASSIVA			
	2012	Vorjahr	Veränderung		2012	Vorjahr	Veränderung
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Nennkapital			
1. Bebaute Grundstücke u. Bauten auf fremden Grund				1. Stammkapital	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 0,00
a.) Amtsgebäude	€ 2.246.687,34	€ 2.246.687,34	€ 0,00	2. Nicht eingeforderte aus	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
b.) Volks- u. Hauptschule Gebäude	€ 4.453.952,85	€ 4.453.952,85	€ 0,00	II. Kapitalrücklage			
c.) FF-Frenreith	€ 476.005,60	€ 476.005,60	€ 0,00	1. Gesellschafterzuschuss	€ 889.838,82	€ 554.409,58	€ 335.429,24
d.) Kindergarten	€ 2.337.696,77	€ 2.337.696,77	€ 0,00	2. Gesellschafterzuschuss	€ 211.501,53	€ 211.501,53	€ 0,00
e.) Krabbelstube	€ 66.163,40	€ 66.163,40	€ 0,00	3. Gesellschafterzuschuss	€ 738.492,38	€ 603.042,81	€ 135.449,57
f.) Schülerhort	€ 1.061.293,74	€ 0,00	€ 1.061.293,74	4. Gesellschafterzuschuss	-€ 225.377,16	-€ 246.233,07	€ 20.855,91
g.) Schülerausspeisung	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	III. Gewinnrücklagen			
h.) Kindergarten Err. 7. Gruppe	€ 21.787,02	€ 21.787,02	€ 0,00	1. Andere Rücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
2. Unbebaute Grundstücke	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	IV: Bilanzgewinn/Verlust	-€ 700.879,44	-€ 583.510,87	-€ 117.368,57
3. Maschinen u.maschinelle Anlagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	B. Unversteuerte Rücklagen			
4. Werkzeuge, Betriebs- u. Geschäfts	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			
5. Immaterielle Vermögensgegenständ	€ 1.000,00	€ 1.000,00	€ 0,00	a.) Bedarfszuweisungs	€ 3.020.747,00	€ 3.020.747,00	€ 0,00
6. Im Bau befindliche Gebäude				b.) Landeszuschüsse	€ 1.232.019,00	€ 1.232.019,00	€ 0,00
a.) Amtsgebäude	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	c.) Arbeitsleistungen	€ 78.086,80	€ 78.086,80	€ 0,00
b.) Volks- u. Hauptschule Gebäude	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	2. Sonstige unversteuerte	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
c.) FF-Frenreith	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	Vermögensgegenständ	€ 2.041.904,87	€ 2.041.904,87	€ 0,00
d.) Kindergarten II	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	C. Rückstellungen			
e.) Krabbelstube	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	1. Rückstellungen für Abf	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
f.) Schülerhort	€ 0,00	€ 39.264,50	-€ 39.264,50	2. Sonstige Rückstellunge	€ 833,33	€ 0,00	€ 833,33
g.) Kindergartenerweiterung 7. Gr	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	D. Verbindlichkeiten			
7. Afa gesamt	-€ 700.879,44	-€ 583.510,87	-€ 117.368,57	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti			
II. Finanzanlagen				a.) Darlehen Gesellschafterzuschüsse	€ 686.600,00	€ 0,00	€ 686.600,00
1. Wertpapiere	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	b.) Darlehen Amtsgebäude	€ 434.161,17	€ 460.029,30	-€ 25.868,13
2. Finanzanlagen(Altdarlehen, Pkt. D	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	c.) Darlehen FF-Fernreith	€ 90.363,62	€ 96.411,05	-€ 6.047,43
B. Umlaufvermögen				d.) Darlehen Volks- u. Hauptschule	€ 1.057.180,06	€ 1.128.047,62	-€ 70.867,56
I. Vorräte				e.) Darlehen Volks- u. Hauptschule Altdarlehen	€ 225.377,16	€ 246.233,07	-€ 20.855,91
1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	f.) Darlehen Volks- u. Hauptschule	€ 136.019,15	€ 144.420,46	-€ 8.401,31
2. Noch nicht abrechenbare Leistunge	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	g.) Darlehen Volks- u. Hauptschule Zwischenfinanzierung	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände				i.) Darlehen Volks- u. Hau	€ 87.729,46	€ 91.138,69	-€ 3.409,23
1. Forderungen				j.) Darlehen Kindergarten	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
a.) Marktgemeinde Gunkskirchen o.H	€ 2.534,04	-€ 15.658,49	€ 18.192,53	k.) Darlehen Schülerhort	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
b.) Marktgemeinde Gunkskirchen DL	€ 0,00	€ 141.197,44	-€ 141.197,44	2. Verbindlichkeiten gegenüber Bankinsti			
c.) Marktgemeinde Gunkskirchen DL	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	a.)Verbindlichk. gegenü	€ 18.925,67	€ 54.747,05	-€ 35.821,38
d.) Marktgemeinde Gunkskirchen ao	€ 15.174,65	€ 0,00	€ 15.174,65	b.)Verbindlichk. gegenü	€ 77.542,90	€ 0,00	€ 77.542,90
e.) Marktgemeinde Gunkskirchen ao	€ 151.665,41	€ 0,00	€ 151.665,41	3. Verbindlichkeiten aus L	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
f.) Finanzamt Vorsteuer etc.	€ 188.333,38	-€ 3.651,24	€ 191.984,62	4. Sonstige Verbindlichkeiten			
2. Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenst.				a.) Haftrücklässe	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				b.) Marktgemeinde Gunkskirchen o.H.	€ 2.592,62	€ 5.411,71	-€ 2.819,09
1. Kassenbestand				c.) Marktgemeinde Gunkskirchen DL	€ 0,00	€ 1.789,18	-€ 1.789,18
2. Guthaben bei Kreditinstituten (Raiff	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	d.) Marktgemeinde Gunkskirchen DL	€ 39.156,80	€ 66.046,09	-€ 26.889,29
3. Guthaben bei Kreditinstituten (Spar	€ 0,00	€ 49.791,88	-€ 49.791,88	e.) Marktgemeinde Gunkskirchen ao.H.	€ 20.201,23	€ 0,00	€ 20.201,23
				f.) Marktgemeinde Gunkskirchen ao.H.	€ 120.208,20	€ 12.981,12	€ 107.227,08
				g.) Finanzamt Umsatzsteuer	€ 36.484,74	€ 10.503,21	€ 25.981,53
E. Rechnungsabgrenzungsposten				E. Passive Rechnungsabgrenzung	€ 704,85	€ 0,00	€ 704,85
Rechnungsabgrenzungsposten	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00				
Summe Aktiva	€ 10.321.414,76	€ 9.230.726,20	€ 1.075.513,91	Summe Passiva	€ 10.321.414,76	€ 9.230.726,20	€ 1.090.688,56

Der Geschäftsbericht der VFI & Co KG 2012 wurde in der Prüfungsausschusssitzung am 14. März 2013 geprüft und es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen den Jahresabschluss bzw. Geschäftsbericht der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2012 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag, den Bürgermeister zu ermächtigen,

1. der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2012
2. dem Projekthaushalt 2012
3. der Bilanz 2012

in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.“

Wechselrede:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung. Die zur Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses erfolgt am Ende der Tagesordnung per Dringlichkeitsantrag.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, gemäß Gesellschaftsvertrag, in der Gesellschafterversammlung den Geschäftsbericht (Rechnungsabschluss) der VFI & Co KG zu bewilligen.

Dieser Geschäftsbericht sieht in der Einnahmen- Ausgabenrechnung 2012 Einnahmen von €278.929,21 und Ausgaben von €278.929,21 vor.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Überschuss von € 6.558,40. Der Gesamtverlust der VFI & CO KG seit Bestehen beträgt €441.07,41.

Durch den Gesellschafter Marktgemeinde Gunskirchen wurde ein Gesellschafterzuschuss (inkl. Landeszuschüsse und BZ Mittel) von €470.878,81 eingebracht.

Der Projekthaushalt sieht Einnahmen von € 1.295.048,61 und Ausgaben von € 1.274.847,38 vor.

Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von €10.321.414,76 auf.

Der Geschäftsbericht samt Jahresabschluss 2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**5. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 21 sowie
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 19;
Ansuchen von Franz Joseph Doppler, Vogelweiderstraße 8, 4600 Wels auf Um-
widmung der Parzelle Nr. 549/2, KG. Grünbach, von derzeit Grünland – Land-
wirtschaftsfläche in ein Sondergebiet des Baulandes – SK (Sektellerei,
Gastronomiebetrieb, Fremdenzimmer, Betriebsinhaberwohnung) im Bereich der
Ortschaft Fernreith - Beschlussfassung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Seitens des Antragstellers sind auf dem vorgenannten Grundstück die Errichtung einer Sektellerei mit Maschinenlager samt Wohnhaus, Gästezimmer, Verkaufs- u. Verkostungsräumlichkeiten sowie die Anlage von Weingärten geplant. Im Näheren sollen künftig bis zu ca. 100.000 Flaschen Sekt hergestellt werden. Für die Errichtung der baulichen Anlagen soll daher die Ausweisung eines Sondergebietes des Baulandes – SK (Sektellerei, Gastronomiebetrieb, Fremdenzimmer, Betriebsinhaberwohnung) sowie die zugehörige Anpassung im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 erfolgen.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung liegt folgende Stellungnahme mit Datum vom 05.02.2013, GZ: RO-Ö-307857/3-2013-Jo/Rö, vor:

- *Aus raumordnungsfachlicher Sicht liegen grundsätzlich keine Einwände gegen ggst. Änderung vor. Die Freihaltefläche ist mit einem Index zu versehen und in der Legende zu erläutern.*
- *Der Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz macht keine Einwände geltend.*
- *Die Abteilung Umweltschutz-Lärmschutz stellt fest, dass die zu erwartenden Lärmimmissionen mittels immissionsschutzorientierter Planung beherrschbar sind.*

Des Weiteren wurde seitens der Energie AG eine Stellungnahme mit Datum vom 04.12.2012 und seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 28.11.2012 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben. Die Landwirtschaftskammer OÖ hat mit Datum vom 12.12.2012 nachstehende Stellungnahme eingebracht: *Hangaufwärts der zur Umwidmung anstehenden Parzelle befinden sich Ackerflächen. Obwohl die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Nutzflächen strengen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt, kann es im Zuge von Starkregenereignissen zu vermehrten Oberflächenwasserabflüssen kommen. Vernässungsschäden an der künftigen Bebauung können nicht ausgeschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der oberliegende Landwirt für derartige Vorfälle im Allgemeinen nicht haftet und der Grundeigentümer rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr dieser Überschwemmungen selbst zu treffen hat. Es wäre sinnvoll, bereits im Bebauungsplan entsprechende Vorkehrungen vorzusehen.*

Zu dieser Stellungnahme ist anzuführen, dass ein Teil der angeführten hangaufwärtsliegenden Ackerflächen ebenfalls im Besitze des Antragstellers sind und künftig für den Weinbau genützt werden. Dadurch reduzieren sich die reinen Ackerflächen. Das Erfordernis von hangseitigen Schutzmaßnahmen soll bei der Erteilung der Bauplatzbewilligung berücksichtigt werden.

Während der öffentlichen Planaufgabe in der Zeit vom 08.02.–08.03.2013 sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens und der öffentlichen Planaufgabe wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 21 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie Änderung Nr. 19 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 zu beschließen.

Für die Gemeinde fallen auf Grund der geplanten Baulandwidmung Infrastrukturkosten für den Ausbau der Gemeindestraße nach Oberfernreith an. Auf Grund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens ist geplant dieses Straßenstück auf eine Fahrbahnbreite von 5 m, zuzüglich der Straßenentwässerungsmaßnahmen, auszubauen. Diesbezüglich lag zum Zeitpunkt der Einleitung des Umwidmungsverfahrens eine Erklärung des Widmungswerbers über die Leistung eines Kostenbeitrages bis max. €70.000 vor. Weitere Infrastrukturmaßnahmen sind nicht erforderlich. Die öffentliche Wasserleitung ist im Widmungsbereich bereits vorhanden.

Nachdem die Einleitung des Umwidmungsverfahrens bereits im Jahr 2012 erfolgt ist und eine Sondersituation hinsichtlich Widmung und notwendiger Infrastrukturmaßnahmen gegeben ist, soll eine auf die Situation angepasste Infrastrukturvereinbarung, lt. Anlage, abgeschlossen werden.

Gemäß einer eingeholten Kostenschätzung betragen die Kosten für den Straßenausbau inkl. Planung, unter Berücksichtigung einer ca. 5 %igen Kosteneinsparung, brutto ca. €92.000,--. Unter Zugrundelegung, dass ca. 75% der für die Gemeinde auf Grund einer neuen Baulandwidmung anfallenden Kosten durch einen Infrastrukturkostenbeitrag abgedeckt werden sollen, ist vorgesehen, einen Infrastrukturkostenbeitrag von €70.000,-- zu vereinbaren. Zusätzlich sind die erforderlichen Grundflächen zum Ausbau des Straßenstückes kostenlos in das öffentliche Gut zu übertragen.

Die Kosten für ein wr. Projekt und für die Herstellung von wasserbaulichen Schutz- und Retentionsmaßnahmen zur Beherrschung der anfallenden Hang- und Oberflächenwässer obliegen - gemäß Vereinbarung - ebenfalls dem Widmungswerber.

Vereinbart ist, dass innerhalb 3 Jahre ab Rechtskraft der Widmung der Straßenausbau erfolgt. Das heißt, die Gemeinde hat ca. €20.000,-- für den Straßenausbau zum gegebenen Zeitpunkt sicher zu stellen.

Die übrigen Regelungen, wie die Indexierung des Beitrages, die Besicherung, die Fälligkeit des Beitrages und die Tragung der Planänderungskosten durch den Widmungswerber, sind ident mit den bisher abgeschlossenen Infrastrukturvereinbarungen.

Wechselrede:

GR Mag. Reinhofer sagt, man habe im Prüfungsausschuss festgelegt, dass für Bauvorhaben, wie die Wand in der Lambacher Straße künftig Kostenschätzungen vorzulegen seien. Er fordere auch eine Kostenschätzung für das im Amtsvortrag genannte Straßenstück, da ihm die kolportierte Summe zu niedrig erscheine. Der Prüfungsausschuss werde sich mit dem Bauvorhaben befassen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 21 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die zugehörige Änderung Nr. 19 zum Örtlichen Entwicklungskonzept, betreffend die Umwidmung der neu gebildeten Parzelle Nr. 549/2, KG. Grünbach, von derzeit *Grünland – Landwirtschafts-*

fläche in ein Sondergebiet des Baulandes – SK (Sektellerei, Gastronomiebetrieb, Fremdenzimmer, Betriebsinhaberwohnung) in der Ortschaft Fernreith, gemäß den vorliegenden Plänen, erstellt durch den Ortsplaner Dipl.-Ing. Altmann mit Stand 16.08.2012 sowie 04.09.2012, wird zum Beschluss erhoben.

Der Infrastrukturvereinbarung, lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch den Bürgermeister Josef Sturmair einerseits und dem Grundeigentümer bzw. Widmungswerber Franz Josef Doppler, Vogelweiderstraße 8, A-4600 Wels andererseits, zu den im Bericht angeführten Eckpunkten und in der Vereinbarung enthaltenen Vertragspunkten, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001; Absprache über die gestellten Ansuchen auf Umwidmung;

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2012 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Sinne der Bestimmungen des § 33 ff Oö.ROG eingeleitet.

In diesem Zusammenhang wurden innerhalb der kundgemachten Frist und im Nachhinein nachstehende Anträge auf Umwidmung beim ho. Marktgemeindeamt eingebracht.

Lfd. Nr.	Name	Parz.Nr.	KG.	Ortschaft	Widmung
1	Claudia Pöttinger	1314/5	51235	Au bei der Traun	D
2	Johann u. Christa Adrian	1418/1	51235	Au bei der Traun	D
3	Franz Diethör	1362	51235	Au bei der Traun	W
4	Maria Schamberger	1441/1 u. 1442	51235	Au bei der Traun	D
5	Gerald u. Renate Roitner sowie Walter Gugenberger u. Silvia Gugenberger	1421 u. 1419/1	51235	Au bei der Traun	D
6	Franz u. Margit Schäfer	1365/1	51235	Au bei der Traun	W
7	Andre u. Herta Wildfellner	1354	51235	Au bei der Traun	W
8	Gisela Bach	1426/2	51235	Au bei der Traun	D
9	KommR. Karl Prillinger	1269	51235	Au bei der Traun	W
10	Gerald u. Karin Bubla	1320/2, 1320/3	51235	Au bei der Traun	Dauerkleingarten
11	Franz u. Christa Linsboth	91 u. 85	51235	Moostal	W
12	Johann u. Friederike Pfeffer-Kofler	195 u. 354	51235	Moostal	W
13	Wolfgang Wieser	159/1 u. 188	51235	Moostal	W
14	Harald Gruber	1290/2	51212	Lucken	zurückgezogen
15	Rudolf u. Herta Bauer	2109/1	51212	Wallnstorf	D
16	Rita Bergsmann	537	51204	Waldling	D
17	Franz Niedermayr	2346	51212	Sirfling	W
18	Franz Diethör	1179 u. 1180	51235	Porschestraße / Resselstraße	W
19	Karl u. Gertrude Wiesbauer	2077	51212	Ligusterstraße	W
20	Fichtner GmbH.	1, 2 u. 3	51208	Grünbach	MB
21	Ernst u. Gertrude Karlhuber	798/5	51235	Mendelweg	W, M
22	FF-Fernreith	532/17	51208	Fernreith	SO-FF
23	Simone Hirschvogl	680/5	51204	Oberndorf	W
24	Karl Schauer	1154/1	51235	Nattererstraße / Gärtnerstraße	W

25	Karl u. Wiesbauer	Gertrude	2373/1	51212	Irnharting	W
----	----------------------	----------	--------	-------	------------	---

Es soll nun entschieden werden, welche Anträge mangels Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung, fehlender Baulandvoraussetzungen, Übereinstimmung mit den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und den Zielen einer geordneten Gemeindeentwicklung, für die weiteren Planungsschritte und Verfahren **nicht** berücksichtigt werden.

Zu den diesbezüglichen Ansuchen wird nunmehr Nachstehendes ausgeführt:

Ad 1 – 5 und 7 – 9) Au bei der Traun:

Die beantragten Umwidmungen sind im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun gelegen und im derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Grünland – Traunauengrünzug ausgewiesen. Das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 sieht für den gegenständlichen Bereich der Ortschaft Au bei der Traun keine Baulanderweiterungen vor. Weiters ist der gesamte Bereich vom Grundwasserschongebiet Edt/Gunskirchen und dem Europaschutzgebiet 'Untere Traun' (Vogelschutzgebiet) erfasst. Zudem fehlen im dortigen Bereich die infrastrukturellen Maßnahmen wie öffentliche Kanalleitung und öffentliche Wasserversorgungsanlage. Die betroffenen Umwidmungen sollen daher abgewiesen werden.

Ad 10) Au bei der Traun:

Die beantragte Umwidmung betrifft die Grundstücke Nr. 1320/2 u. 1320/3, KG. Straß, welche ebenso im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun gelegen sind. Mit Bescheid vom 14.05.1976 wurde auf den gegenständlichen Grundstücken ein Wochenendhaus genehmigt und zwischenzeitlich auch errichtet. Zur Absicherung des genehmigten Baubestandes wurde nunmehr eine Sonderausweisung des Grünlandes – Dauerkleingarten beantragt.

Das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 sieht für den gegenständlichen Bereich der Ortschaft Au bei der Traun keine Sondernutzungen des Grünlandes für Dauerkleingärten vor. Weiters ist der gesamte Bereich vom Grundwasserschongebiet Edt/Gunskirchen und dem Europaschutzgebiet 'Untere Traun' (Vogelschutzgebiet) erfasst. Zudem fehlen im dortigen Bereich die infrastrukturellen Maßnahmen wie öffentliche Kanalleitung und öffentliche Wasserversorgungsanlage. Daher soll der beantragten Umwidmung nicht statt gegeben werden.

Ad 14) Lucken:

Das Ansuchen des Eigentümers Harald Gruber wurde mit Schreiben vom 20.02.2013 zurückgezogen.

Ad 16) Waldling:

Seitens der Grundeigentümerin Rita Bergsmann wurde um Umwidmung der Parzelle Nr. 537, KG. Fallsbach von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in einem Ausmaß von ca. 3.250 m² in Bauland ersucht. Gegenständliche Parzelle ist im Südwesten der Ortschaft Waldling direkt neben am Grünbach gelegen. Hiezu wird ausgeführt, dass Teilflächen der gegenständlichen Liegenschaft im 30-jährigen sowie 100-jährigen Hochwasserabflussbereich des Grünbaches liegen und daher ohne wasserbauliche Kompensationsmaßnahmen eine Umwidmung nicht zulässig ist. Zudem ist die Aufschließung eines neuen Bauplatzes nur über die bestehende private Zufahrt zu den Liegenschaften Waldling 8/8a, sowie über private Anschlüsse an die Kanal- und Wasserversorgungsanlage möglich. Es wird daher lediglich die Umwidmung einer Teilfläche (Bereich Schwimmteich mit Gartenhaus) empfohlen.

Ad 18) Straß Mitte:

Hinsichtlich der Parzellen Nr. 1179 und 1180 wurde seitens des Liegenschaftseigentümers Franz Diethör ein Ansuchen auf Umwidmung von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in

Bauland – Wohngebiet eingebracht. Grundsätzlich wird ausgeführt, dass das Örtliche Entwicklungskonzept zwar eine langfristige Baulanderweiterung in diesem Bereich vorsieht, jedoch ist auf Grund der vorhandenen Lärmemissionen der B1 Wiener Straße eine Umwidmung in Bauland für Wohnzwecke derzeit nicht möglich. Gegenständliches Ansuchen soll daher abgewiesen werden.

Ad 20) Grünbach:

Seitens der Fichtner GmbH. wurde ein Ansuchen auf Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 1, 2 u. 3 je KG. Grünbach im Bereich zwischen den Ortschaften Grünbach und Vitzing eingebracht. Nach nunmehriger Rücksprache am 25.01.2013 mit dem betroffenen Grundstückseigentümer Walter Fuchshuber aus Vitzing, ist vorderhand kein Übereinkommen mit dem Widmungswerber über eine ledigliche Nutzung zustande gekommen und es ist daher gegenständlicher Umwidmungsantrag als hinfällig zu betrachten.

Ad 21) Mendelweg:

Seitens der Ehegatten Ernst u. Gertrude Karlhuber wurde ein Antrag auf Umwidmung der bebauten Parzelle Nr. 798/5, KG. Straß von derzeit Bauland – Betriebsbaugelände in Bauland – Wohn- oder Mischbaugelände eingebracht. Das bestehende Wohnobjekt ist im Mendelweg neben vier weiteren Kleinhausbauten gelegen und von den bestehenden Betrieben (Fa. Schausberger, Fa. A. Silbergasser GmbH., Firmenparkplatz Fa. BRP-Powertrain), sowie der ÖBB-Westbahnstrecke umschlossen. Die derzeit rechtswirksame Ausweisung als *Bauland - Betriebsbaugelände* ist bereits seit dem Flächenwidmungsplan Nr. 3 (genehmigt mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 09.02.1978) unverändert bestehend. Aus raumplanerischer, und vor allem aus emissions- und immissionstechnischer Sicht ist eine Umwidmung der gegenständlichen Parzelle in Wohn- bzw. Mischbaugelände (was eine reine Wohnnutzung zulassen würde) nicht möglich, zumal nach den heutigen Vorgaben seitens der Örtlichen Raumplanung des Landes zu Betriebsbaugeländen ein Abstand von mind. 100 m eingefordert wird. Auch könnte eine derartige Umwidmung einen möglichen Ausbau der bestehenden Betriebe im Umfeld erschweren bzw. Nutzungskonflikte verstärken. Dem diesbezüglichen Umwidmungsansuchen soll daher nicht stattgegeben werden.

Ad 23) Oberndorf:

Seitens der Grundeigentümern Simone Hirschvogel wurde ein Antrag auf Umwidmung der Parzelle Nr. 680/5, KG. Fallsbach eingebracht. Gegenständliche Parzelle ist derzeit als Grünland – Grünzug ausgewiesen und soll gemäß Ansuchen in Bauland – Wohngebiet gewidmet werden.

Hierzu ist auszuführen:

Die gegenständliche Parzelle in der Größe von 943 m² ist unmittelbar am Grünbach gelegen und im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 14 „Oberndorf“ als Spielplatz bzw. Gemeinschaftsfläche ausgewiesen. Im übrigen Siedlungsbereich ist entlang des Grünbaches eine Schutzzone im Bauland oder Grünzug in der Breite von 10 ausgewiesen und ist dieser Streifen von einer Bebauung freizuhalten. Weiters bestehen auf diesem Grundstück einige Ver- und Entsorgungsleitungen. Es würde daher für eine Wohnbebauung nur eine sehr beschränkte Fläche verbleiben. Hinzuweisen ist auch darauf, dass für den gesamten Ortschaftsbereich Oberndorf keine entsprechenden Gemeinschafts- und Spielplatzflächen zur Verfügung stehen. Würde diese Fläche aufgegeben, wäre eine adäquate Fläche sicher zu stellen. Aus den angeführten Gründen soll dem gegenständlichen Ansuchen daher nicht zugestimmt werden.

Ad 24) Nattererstraße/Gärtnerstraße:

Das Ansuchen des Eigentümers Karl Schauer betrifft die Umwidmung der Parzelle Nr. 1154/1, KG. Straß von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Wohngebiet. Die Liegenschaft ist im Bereich zwischen der Liegenschaft Nattererstraße 5 und der Wohnhausanlage – Römerpark gelegen und weist eine Fläche von ca. 2.304 m² auf. Gegenständliche Liegenschaft ist zwar grundsätzlich als Bauerwartungsland im Örtlichen Entwicklungs-

konzept ausgewiesen, jedoch ist diese ohne gleichzeitige Widmung und Verwertung der Nachbargrundstücke, selbständig nicht teil- und bebaubar. Eine Widmung in Bauland ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll bzw. möglich und soll daher dem Ansuchen nicht stattgegeben werden.

Über die vorliegenden Umwidmungsanträge wurde auch in den letzten Sitzungen des Raumordnungsausschusses beraten. Auch der Ausschuss empfiehlt den Ansuchen Ad 1 – 5, 7 – 10, 18, 21, 23 und 24 aus den angeführten Begründungen nicht und dem Ansuchen 16 nur teilweise statt zu geben.

Zu den Ansuchen Ad 12, 13, 15, 17 und 25 gibt es noch keine abschließende Empfehlung. Alle übrigen Ansuchen sollen im weiteren Verfahren bei Aufstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 8 und ÖEK Nr. 2 grundsätzlich weiter berücksichtigt werden.

Antrag: (GV. Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Den Anträgen auf Änderung der rechtswirksamen Flächenwidmung (Umwidmung von Grünland in Bauland, Änderung der Widmungskategorie) von

- **Claudia Pöttinger, Einsteinstraße 2, Gunskirchen vom 19.04.2011**
- **Johann u. Christa Adrian, Fernreith 4a, 4623 Gunskirchen vom 06.04.2011**
- **Franz Diethör, Raiffeisenplatz 3/7, Gunskirchen vom 19.01.2011 und 23.02.2011**
- **Maria Schamberger, Au bei der Traun 11, 4623 Gunskirchen vom 23.04.2010**
- **Gerald u. Renate Roitner sowie Walter Gugenberger u. Silvia Gugenberger vom 16.07.2010**
- **Andre‘ u. Herta Wildfellner, Niederlaaberstraße 3, 4611 Buchkirchen vom 02.02.2011**
- **Gisela Bach, Au bei der Traun 50, Gunskirchen vom 13.07.2011**
- **KommR. Karl Prillinger, Wimpassinger Straße 79, 4600 Wels vom 30.05.2012**
- **Gerald u. Karin Bubla, Au bei der Traun 47, 4623 Gunskirchen, vom 30.10.2011 und 17.12.2011**
- **Ernst u. Gertrude Karlhuber, Mendelweg 3, Gunskirchen vom 22.08.2012**
- **Simone Hirschvogel, Oberndorf 49, Gunskirchen vom 27.08.2012**
- **Karl Schauer, Neue Heimat 3, 5620 Schwarzach vom 13.12.2012**

wird aus den im Bericht angeführten Begründungen, mangels Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzepte), sowie wegen teilweiser mangelnder Baulandvoraussetzungen (Ver- und Entsorgung, Umweltbedingungen, ...) nicht stattgegeben.

Dem Antrag von Rita Bergsmann, Waldling 8a, 4623 Gunskirchen vom 23.01.2012 wird entsprechend den Ausführungen im Bericht, vorbehaltlich der Zustimmung der betreffenden Fachdienststellen des Landes, nur teilweise statt gegeben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 06. Dez. 2012

Bericht: (GR Mag. Reinhofer)

Am 6. Dez. 2012, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Erweiterte Kassaprüfung**
- 2. Überprüfung der Vereinbarung über die Gemeindekooperation inkl. Leistungskatalog in Bezug auf Personalverrechnung mit der Marktgemeinde Bad-Wimsbach-Neydharting**
- 3. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. Sep. 2012**
- 4. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (GR Mag. Reinhofer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 6. Dez. 2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 14. März 2013

Bericht: GR Mag. Reinhofer

Am 14. März 2013, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

1. **Kosten der Bushaltestelle Lambacher Straße;** Überprüfung und Beschlussfassung
2. **Rechnungsabschluss 2012 der VFI & Co KG;** Überprüfung und Beschlussfassung
3. **Rechnungsabschluss 2012 der Marktgemeinde Gunskirchen;** Überprüfung und Beschlussfassung
4. **Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 6. Dez. 2012;**
5. **Genehmigung der Verhandlungsschrift der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. März 2013**
6. **Allfälliges**

Antrag: (GR Mag. Reinhofer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 14. März 2013 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Bestellung des Feuerwehr Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Am 1. und 2. März 2013 wurden die Kommandanten der FF Gunskirchen und der FF Fernreith gewählt.

Zum Kommandanten der FF Gunskirchen wurde wiederum Herr Grabner Martin, Wallnstorf 10, 4623 Gunskirchen und zum Kommandanten der FF Fernreith Herr Andreas Keimelmaier, Vornholz 4 a, 4623 Gunskirchen, gewählt.

Nach jeder Feuerwehrwahl hat der Gemeinderat aufgrund des § 9 Abs. 1 Oö. Feuerwehrgesetz 1996 idgF. den Pflichtbereichskommandanten, sowie dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Die Gemeinde hat bei der Bestellung auf die Größe der Schlagkraft der Feuerwehr Bedacht zu nehmen. Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, wie in der Vergangenheit, den Kommandanten der FF Gunskirchen, Herrn Martin Grabner, Wallnstorf 10, 4623 Gunskirchen, als Pflichtbereichskommandanten zu bestellen.

Als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter wird Herr Andreas Keimelmaier, Vornholz 4a, 4623 Gunskirchen, nominiert.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Beiliegender Bescheidentwurf (gemäß Anlage) betreffend die Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Kaufvertrag und Vereinbarung betreffend Übernahme der Kiesgrube am „Hagen“ von der Firma Welser Kieswerke Treul & Co GmbH. (Anpassung gegenüber GR-Beschluss vom 15.12.2011)

GV Dr. Josef Kaiblinger erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2011 der Annahme des Angebotes der Firma Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH über die Möglichkeit des Erwerbes der ausgekiesten Grube am Hagen, Liegenschaft EZ 509, GB 51212 Irnharting, bestehend aus den Grundstücken 746/2, 816, 817/1, 818, 819, 820, 821/1, 821/2 und 821/3, im Ausmaß gemäß Katasterstand von 97.234 m², zu den Bedingungen der Vereinbarung vom 26.02.1998 sowie der Zusatzvereinbarung vom 24.02.2011, zugestimmt

In der Sitzung am 15. Dezember 2011 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Vereinbarung über Infrastrukturleistungen betreffend die Änderung Nr. 14 zum Flächenwidmungsplan-Nr. 7/2009 (Umwidmung Grube West an der Kieswerkstraße von derzeit Kiesabbaugebiet in ein Sondergebiet des Baulandes – Kia) auch einem diesbezüglichen Kaufvertragsentwurf lt. Anlage, hinsichtlich Erwerb des ausgekiesten Grubenareals am Hagen (Grundstücke wie vor angeführt), zu einem symbolischen Kaufpreis von € 1,--, seine Zustimmung erteilt.

Zu diesem Vertrag haben sich nun von Seiten der Fa. Welser Kieswerke noch einige Anpassungswünsche zu einzelnen Vertragspunkten ergeben.

Mit heutigem Tage liegt nun eine unterschriftsreife Vertragsfassung lt. Anlage vor. Vertragsgegenstand ist der Erwerb der Liegenschaft EZ. 509, KG 51212 Irnharting, bestehend aus den oben angeführten Grundstücken. Der Kaufpreis beträgt wie vereinbart symbolisch € 1,00.

Die Grundstücke gehen mit allen Rechten, Vorteilen und Pflichten in den Besitz der Gemeinde über. Explizit wird festgehalten, dass es bei der kaufgegenständlichen Liegenschaft um eine ausgekieste und zur Rekultivierung teilweise wieder verfüllte Kiesgrube handelt.

Die Übernahme des Kaufgegenstandes in den Besitz und Genuss der Gemeinde erfolgt mit dem Tage der Vertragsunterfertigung und gehen ab diesem Zeitpunkt alle Vorteile, Lasten, Nutzen und Gefahren auf die Gemeinde über.

Zum Zweck der steuerlichen Bewertung ist festgehalten, dass gemäß Bescheid des Finanzamtes Wels vom 06.10.2011 der steuerliche Einheitswert € 1.623,44 beträgt. Hinsichtlich aller weiteren Vertragspunkte darf auf den vorliegenden Vertragsentwurf verwiesen werden.

Zum Vertragsentwurf liegt ergänzend ein Side Letter gemäß Anlage vor. Im Punkt 2. Der Vereinbarung ist darin festgehalten, dass der bewilligte Abschlussbetriebsplan für die Grube „Mittlerer Hagen“ entsprechend § 144 MinroG auf die Marktgemeinde Gunskirchen übergeht. Die im Abschlussbetriebsplan vorgesehenen Dauervorschreibungen sind somit künftig von der Gemeinde zu erfüllen.

Dazu ist anzuführen, dass die Rekultivierungsmaßnahmen hinsichtlich der naturschutzrechtlichen und forstrechtlichen Vorschriften als erfüllt anzusehen sind. Diesbezüglich liegen auch Stellungnahmen von Seiten des Naturschutzes, Dr. Mörtelmaier und des Forstdienstes, DI. Pichler, vor.

Was die Dauervorschreibungen betrifft geht es im Wesentlichen um eine entsprechende Aufwuchspflege (Freimähen, Nachpflanzungen) in den nächsten Jahren. Eine Bezifferung der Kosten dazu liegt nicht vor.

Weiters ist in diesem Vertragspunkt festgehalten, dass die in der Vereinbarung vom 27.01.1995 (abgeschlossen im Zusammenhang mit dem Kiesabbau Hagen) vereinbarten Punkte wie

- Errichtung einer Straße entlang des Grubenrandes gemäß Vertragspunkt 1.a) der Beilage ./1
- Errichtung einer Straßeneinbindung, Grundstückserwerb und Abtretung ins öffentliche Gut gemäß Pkt. 1.b) der Beilage ./1 und
- Herstellung eines Weges gemäß Pkt. 1.c) der Beilage ./1.

unter Festlegung eines voraussichtlichen Realisierungszeitpunktes bis 2014, unabhängig vom Käuferwerbsvorgang, aufrecht bleiben.

Weiters hat sich die Fa. Welser Kieswerke ausbedungen, die vorangeführten Straßen künftig für betriebliche Zwecke und insbesondere auch für Materialtransporte im Rahmen eines all-fälligen neuen Kiesabbaues mit zu benützen. Weitere Details sind dem vorliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Im Vollzug der vorangeführten Gemeinderatsbeschlüsse soll nun dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertragsentwurfes und dem vorliegenden Side Letter zum Kaufvertrag die Zustimmung erteilt werden.

Die Kosten der Vertragserrichtung, sowie Steuern, Abgaben und Gebühren sind von der Gemeinde zu tragen. Mit der Vertrags- und Vereinbarungserstellung, sowie für die Abwicklung der grundbücherlichen Durchführung soll die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Josef Kaiblinger zu den üblichen Gemeindegeldbedingungen weiter betraut werden.

Die Finanzierung der Vertragserrichtungskosten, der grundbücherlichen Durchführung und der Besteuerung erfolgt auf der HS 5-26301-00101 und ist im Haushaltsjahr 2013 mit € 10.000,- veranschlagt und gesichert.

Wechselrede:

GR Mag. Reinhofer sagt, er beschäftige sich seit Jahren mit Rekultivierungen. Die Markt-gemeinde Gunskirchen übernehme mit diesem Vertrag alle Rechte und Pflichten. Es gebe naturschutzrechtliche und forstrechtliche Schreiben, dass alle Auflagen erfüllt seien. Da diese Auflagen bescheidmäßig auferlegt wurden sei auch die Entlassung aus der Verpflichtung mittels Bescheid zu erlassen. Die Nachpflegekosten bei ausgekierten Gruben liegen bei ca. € 1,00 bis € 1,50 pro Quadratmeter. Bei einer Fläche von 88.000 m² seien diese Kosten nicht zu unterschätzen. Er könne diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen, da man zu wenig Informationen habe.

Auch Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger seien die Informationen zu wenig und sie werde sich der Stimme enthalten.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger erklärt, eine bescheidmäßige Entlassung könne erst erfolgen, wenn die Fläche wieder einen Wald darstelle. Dies werde erst in einigen Jahren sein. Alle augenscheinlichen Vorschreibungen die per Bescheid vorgeschrieben sind, seien erfüllt.

Aus der Sicht von GR Mag. Reinhofer sei die Verpflichtung erfüllt, sobald die Bepflanzung durchgeführt sei. Für etwaige Ereignisse, welche das Wachstum hemmen, könne der Vorbesitzer nicht mehr verantwortlich gemacht werden.

Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger antwortet, Bescheide die bereits erlassen werden konnten seien vorhanden.

Bürgermeister Josef Sturmair erklärt, es sei bei der ursprünglichen Beschlussfassung bereits bekannt gewesen, dass es Folgekosten gebe. Bei einer Auskiesung der Fläche seien naturschutzbehördliche Maßnahmen erforderlich, bei denen die Firma Treul nicht mehr aufscheinen möchte. Durch die Gestaltung der Böschung könne eine größere Fläche erzielt werden. Mit der Übernahme des Areals habe man nicht nur einen Wald erworben, der zu pflegen sei, sondern es gebe auch Vorteile für die Gemeinde.

Für GR Mag. Reinhofer seien die Argumente in Ordnung. Er sei auch persönlich nicht gegen den Kauf, aber ein Studium der Akte war nicht möglich.

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger ist der Meinung bei gutem Willen wäre eine frühere Information möglich gewesen.

Bürgermeister Josef Sturmair zeigt Verständnis, erklärt aber, dass die Basis für die Beschlussfassung bekannt war.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss des adaptierten Kaufvertrages in der Fassung vom 21.03.2013, lt. Anlage, sowie des ergänzenden Side Letters vom 21.03.2013 lt. Anlage, abgeschlossen zwischen der Firma Welser Kieswerke Treul & Co Gesellschaft m.b.H., FN 102523 w, Kieswerkstraße 6, 4623 Gunskirchen, und der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch Bürgermeister Josef Sturmair, hinsichtlich Erwerb des ausgekiesten Grubenareals am Hagen, zu einem symbolischen Kaufpreis von € 1,00 (in Worten: Euro eins), sowie zu den im Vertrag normierten und im Side Letter festgehaltenen Bedingungen, wird zugestimmt.

Der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger mit der Vertrags- und Vereinbarungserstellung sowie Abwicklung der grundbücherlichen Durchführung, wie im Bericht beschrieben, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: mehrheitliche Zustimmung

19 Ja-Stimmen:

Bgm. Josef Sturmair, Vbgm. Christine Pühringer, GV Maximilian Feischl, Karl Gruber, Dr. Gustav Leitner, Mag. Patrick Mayr, Mag. Hermann Mittermayr, Christina Neuwirth, Christian Paltinger, Ing. Norbert Schönhöfer, Josef Wimmer, Ing. Peter Zirsch, Anton Harringer, Christian Schöffmann

Anna Kogler, Christian Kogler, Arno Malik, KommR Helmut Oberndorfer, Markus Schauer

11 Stimmenthaltungen:

Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, GV Friedrich Nagl, GV Ingrid Mair, Klaus Horninger, Klaus Wiesinger, Mag. Peter Reinhofer, Christian Renner, Michael Seiler, Martin Höpolseder, Simon Zepko, Jochen Leitner

ALLFÄLLIGES, GR 21. März 2013

Dringlichkeitsanträge Prüfungsausschuss

GR Mag. Reinhofer sagt, die Tagesordnungspunkte des Prüfungsausschusses seien bekannt gewesen und es sei aus seiner Sicht nicht erforderlich gewesen, diese als Dringlichkeitsantrag einzubringen.

Abteilungsleiter Gerhard Franzmair, MBA antwortet, man wollte den Bericht über die Errichtung der Mauer in der Lambacher Straße mit einbinden und deswegen mussten die Tagesordnungspunkte als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden.

Vorverlegung nächste Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister informiert, die nächste Gemeinderatssitzung werde nicht wie ursprünglich am 25. April, sondern bereits am 23. April 2013, um 19:00 Uhr stattfinden. Anschließend gebe es die Möglichkeit zur Besichtigung des renovierten Union-Sportheimes.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Christian Renner

Arno Malik

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Christian Renner eh.

Gemeinderat
Arno Malik eh.

F.d.R.d.A.: